

MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach  
Geschäftsführung

# **Geschäftsjahr 2023 – Bericht der Geschäftsführung**

Datenstand Januar/Februar 2024

Offenbach, den 04.04.2024

## Inhalt

I.	Entwicklung des Arbeitsmarktes und des Leistungsbezugs SGB II in der Stadt Offenbach.....	4
	Entwicklung .....	4
	Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten .....	9
	Leistungsberechtigte aus EU-Ländern sowie ukrainische, afghanische, syrische und irakische Geflüchtete .....	13
II.	Zielerreichung .....	14
III.	Leistungsgewährung.....	21
	1. Eckdaten.....	21
	2. Zentrale Anlaufstelle (ZAS) .....	22
	3. Kommunale Leistungen .....	23
	4. Unterstützung bei Miet- und Stromrückständen .....	24
	5. Notunterbringungen und Unterstützung bei der Wohnungssuche .....	25
	6. Bildung und Teilhabe (BuT) .....	28
	7. Überregionaler Datenabgleich (Daleb).....	30
	8. Ermittlungsdienst und Bekämpfung Leistungsmissbrauch .....	31
	9. Ordnungswidrigkeitsverfahren .....	31
IV.	Umsetzung des Integrations- und Vermittlungskonzeptes und des damit verbundenen Arbeitsmarktprogramms 2023 .....	32
	1. Leistungen und Ergebnisse des Bereiches Beratung und Vermittlung im Jahr 2023 in Zahlen.....	32
	2. Konzeptionelle Grundlage.....	32
	3. Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung – Inhalte und Ziele des Arbeitsmarktprogramms 2023.....	35
	4. Sofortangebote/Sofortaktivierungsmaßnahmen mit Deutsch.....	36
	5. Beratung und Aktivierungsangebote für junge Erwachsene (U25) .....	40
	6. Besondere Angebote für Frauen und Eltern allgemein.....	43
	a) Alleinerziehende.....	43
	b) Zentrale Beratung zur Organisation von Kinderbetreuung.....	45
	c) Familienservice .....	45
	d) Frauenförderndes Beratungskonzept .....	46
	e) Frauenspezifische Arbeitsvermittlungsunterstützung.....	46
	f) Aktivierungsangebot für Frauen und Eltern - Kompetenzfeststellung und Standortbestimmung für Mütter – StartUp .....	47
	g) EVA – Einstieg und Vermittlung in den Arbeitsmarkt .....	48
	h) „Gruppe zur Stabilisierung“ 2023, vorwiegend für Erziehende .....	49
	7. Beratung von bulgarischen Bedarfsgemeinschaften .....	50
	a) Beschäftigungsorientiertes Familiencoaching für bulgarische Familien .....	50
	b) IDEA – Family Fit .....	52

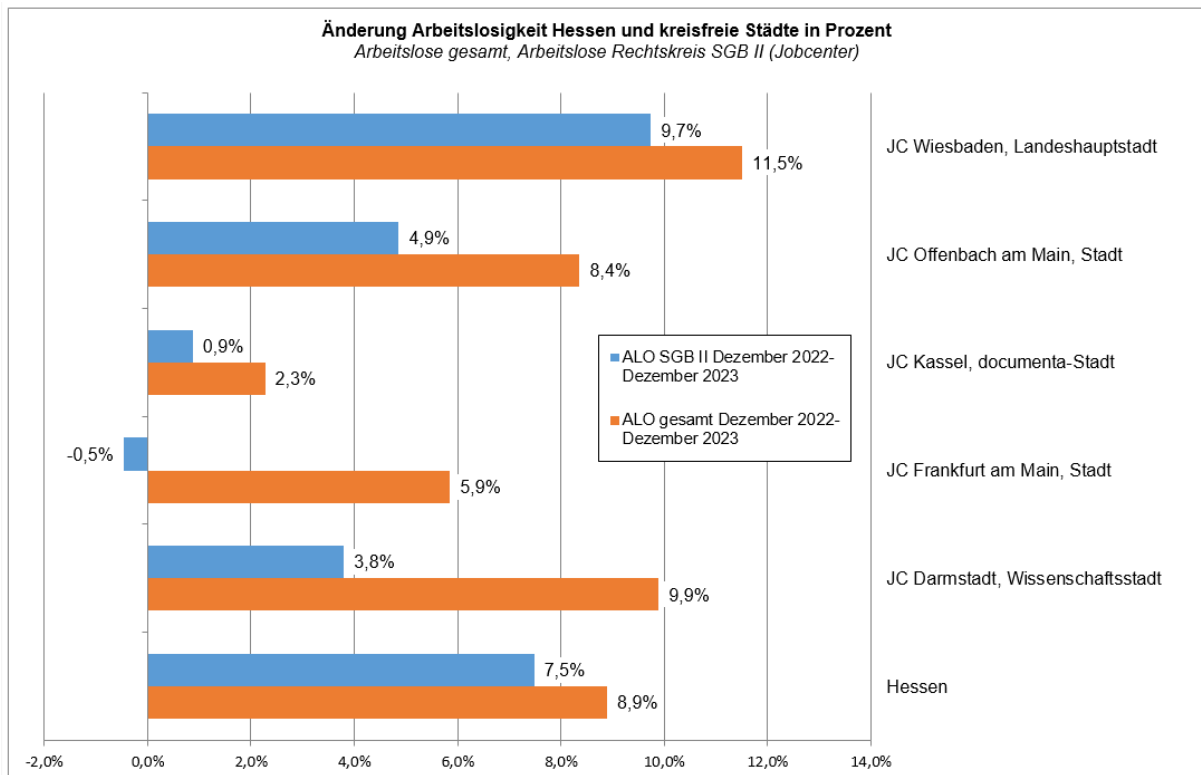
c)	CRIS – Cooperate, Reach out, Integrate Services; ein EU-gefördertes Projekt aus dem Bereich Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten, Inklusion der Europäischen Kommission.....	53
8.	Beratung schwerbehinderter Personen (mit eingetragendem GdB) und beruflicher Rehabilitanden.....	55
9.	Gesundheitsförderung .....	57
a)	Medizinisch-Psychologischer Dienst .....	58
b)	Rehapro-Projekt KOPF 22.....	60
c)	Psychosoziales Coaching.....	61
d)	Fallmanagement für Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten und psychosozialen Beratungsbedarf.....	62
e)	Fallmanagement für psychisch beeinträchtigte Menschen.....	62
f)	Maßnahme zur Aktiven Gesundheitsförderung - MOVE .....	64
10.	Weiterbildungen und Umschulungen - Qualifizierung .....	65
11	Arbeitsvermittlung .....	66
a)	Die assistierte Arbeitsvermittlung des Jobcenters .....	70
b)	Maßnahmen mit dem Ziel der Integration in Arbeit .....	70
c)	Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz.....	71
12	Angebote für notuntergebrachte Personen.....	76
a)	Coaching für wohnungslose Jugendliche .....	77
b)	Fallmanagement für Wohnungslose .....	77
V.	Widersprüche, Leistungsminderungen .....	77
VI.	Qualitätssteuerung im Jobcenter .....	80
1.	Internes Kontrollsystem IKS.....	80
2.	Maßnahmeprüfungen.....	81
3.	Kundenzufriedenheit.....	81
4.	Beschwerdemanagement .....	82
5.	Ombudsmann .....	83
6.	Qualitätszertifizierung (QM) .....	83
VII.	Finanzen.....	84
VIII.	Infrastruktur und Personal.....	86
1.	Personal .....	86
2.	Weitere Maßnahmen der Infrastrukturentwicklung.....	87
a)	Elektronischer Postversand:.....	87
b)	Elektronische Aktenführung.....	87
c)	Weiterentwicklung Kundenportal .....	87
IX.	ANHANG: Bewirtschaftung Erträge und Aufwendungen Ende 2023 .....	88

## I. Entwicklung des Arbeitsmarktes und des Leistungsbezugs SGB II in der Stadt Offenbach

### Entwicklung

Das Jahr 2023 war immer noch von dem Krieg in der Ukraine mit seinen daraus resultierenden Folgen wie Energiepreisanstieg, erhöhter Inflation, weltwirtschaftlicher Schwäche in der Nachfrage, einer verringerten Industrieproduktion, verhaltenen Investitionen der Unternehmen und einer insgesamt schwachen Entwicklung am Arbeitsmarkt geprägt.

Dies hatte Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Offenbach im Jahr 2023. In beiden Rechtskreisen (SGB II mit der Zuständigkeit der MainArbeit Kommunales Jobcenter und dem SGB III mit der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit) erhöhten sich die Zahlen der Arbeitslosen. Der Anstieg lag im Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahresmonat bei 8,4 Prozent. Im Rechtskreis SGB II, der Grundsicherung für Arbeitslose und im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters, lag der Anstieg mit 4,9 Prozent auf dem Niveau des Vorjahres. Die Erhöhung resultiert aus der deutlicheren Zunahme im Rechtskreis SGB III, im SGB II fiel die Erhöhung seit den Vorjahren erstmals geringer aus als in beiden Rechtskreisen zusammen. Die Arbeitslosenquote gesamt in beiden Rechtskreisen betrug in Offenbach im Dezember 2023 8,9 (8,3<sup>1</sup>) Prozent. Die Änderung der Zahl der Arbeitslosen in den kreisfreien Städten und Hessen zeigt folgendes Schaubild.

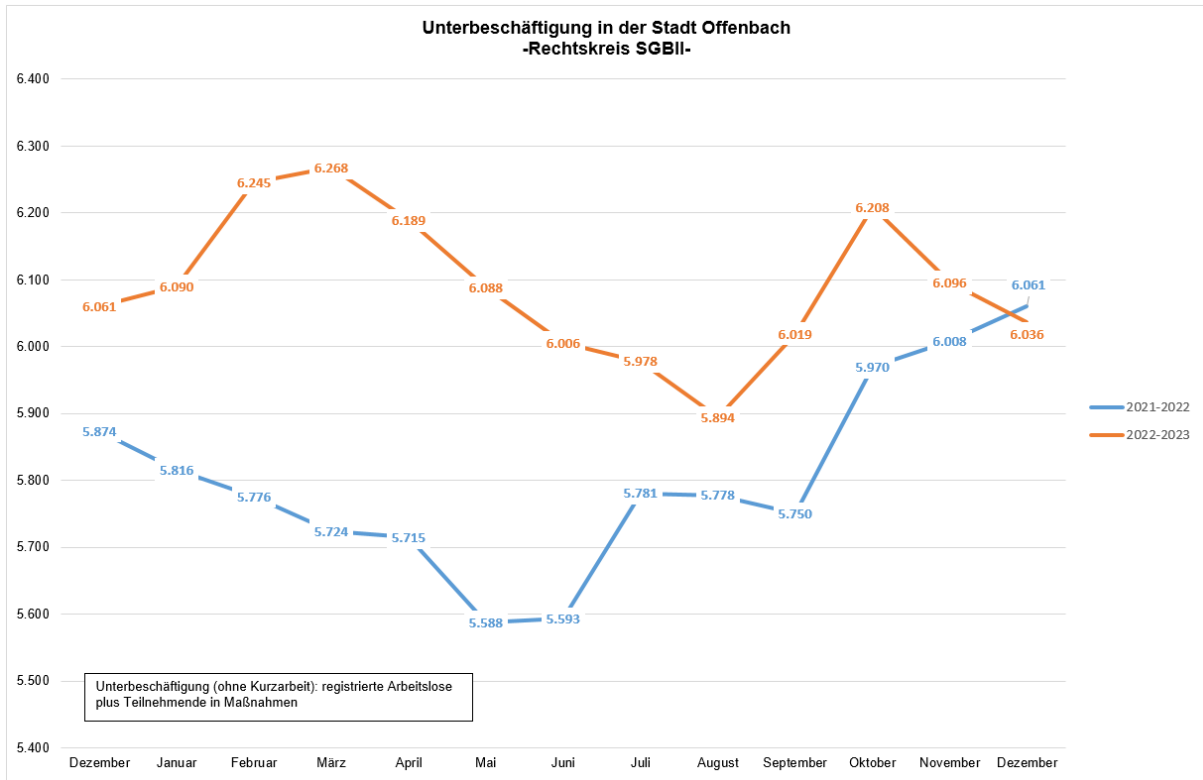


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Die Unterbeschäftigung (Arbeitslose plus Maßnahmeteilnehmer, ohne Kurzarbeit<sup>2</sup>) stieg in der Stadt Offenbach zum Jahresende auf 8.190 (7.929) Personen. Nur bezogen auf den Rechtskreis SGB II stieg sie im Vergleich zum Vorjahresmonat um 25 auf 6.061 und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres.

<sup>1</sup> Zahlen in Klammern, wenn nicht anders ausgewiesen: Vorjahreswerte.

<sup>2</sup> Der besseren Lesbarkeit halber wird die männliche Form verwendet. Gemeint sind aber selbstverständlich stets beide Geschlechter.

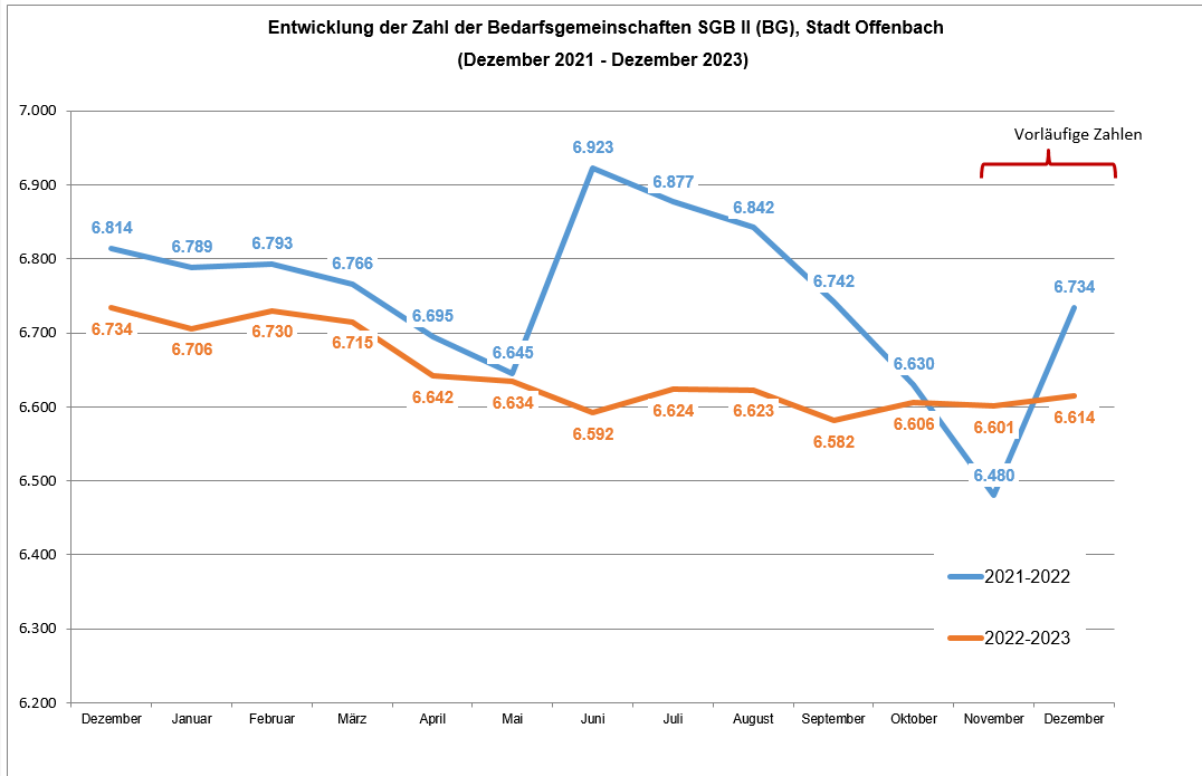


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

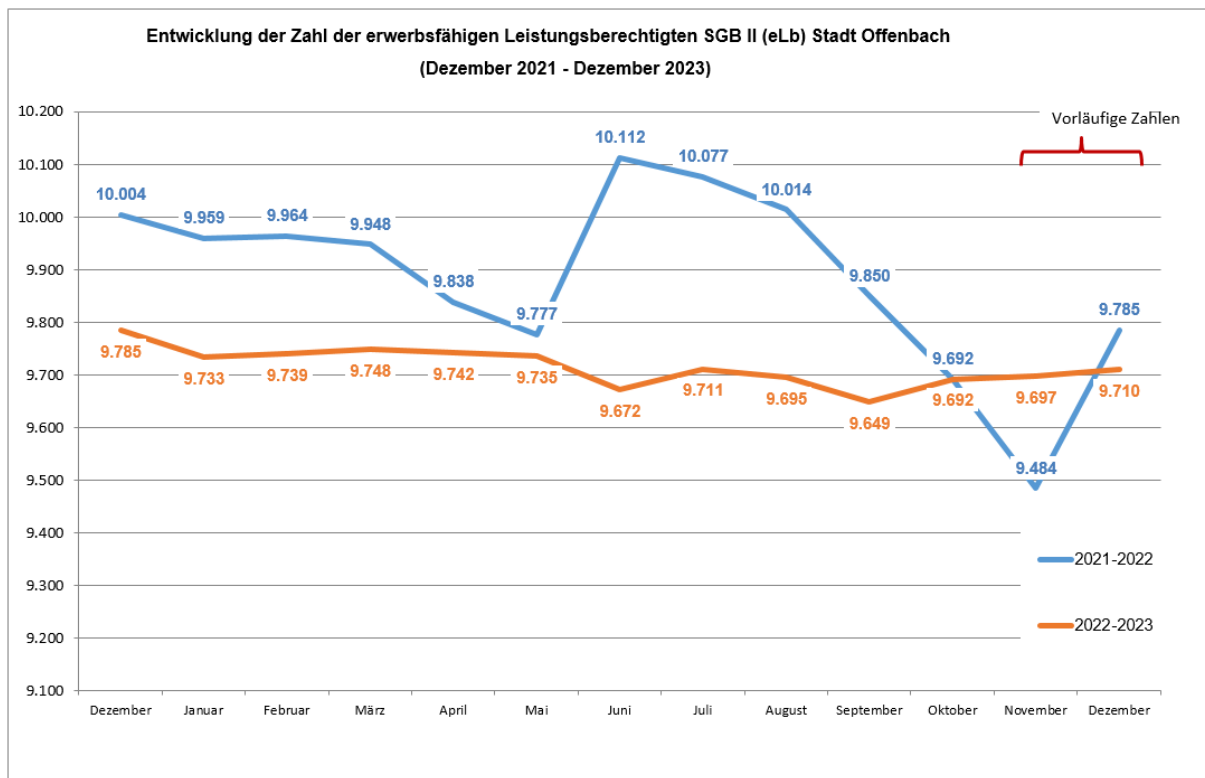
Die Zahl der Einwohner wuchs zum Jahresende um 0,9 Prozent auf 144.962 (143.678), darunter 61.124 (59.490) Nicht-Deutsche. Der Ausländeranteil stieg damit auf 42,2 (41,4) Prozent.<sup>3</sup>

Die Fallzahlen im SGB II waren nach dem Anstieg durch den Wechsel der Zuständigkeit der ukrainischen Geflüchteten im Juni 2022 wieder rückläufig und erreichten im Dezember 2023 einen Stand von rund 6.614 Bedarfsgemeinschaften, somit niedriger als vor dem Ukraine-Krieg im Dezember 2021. Ähnlich verläuft die Kurve der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

<sup>3</sup> Quelle: Einwohnerstruktur nach Statistischen Bezirken deutsch/nichtdeutsch, Stadt Offenbach am Main, Abteilung Statistik und Wahlen, abgerufen am 06.03.2024 unter [https://www.offenbach.de/buerger\\_innen/rathaus-politik/offenbach-in-zahlen/statistikbevoelkerung.php](https://www.offenbach.de/buerger_innen/rathaus-politik/offenbach-in-zahlen/statistikbevoelkerung.php)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung



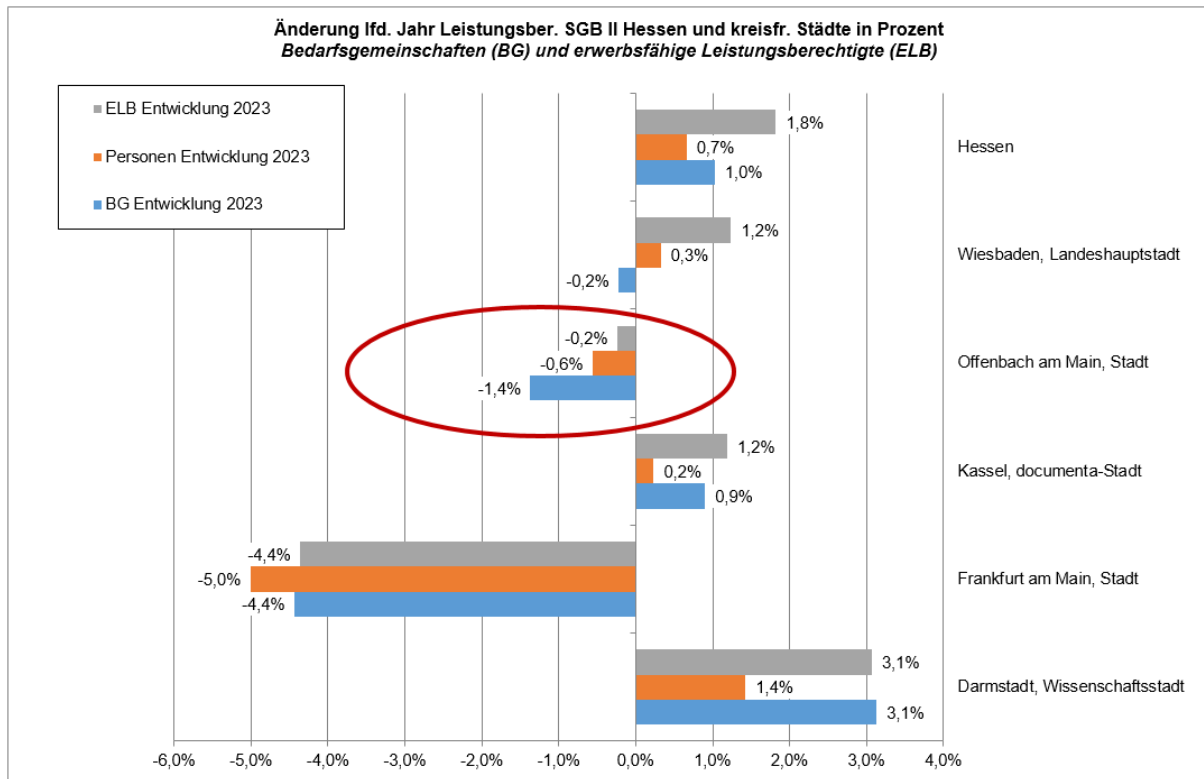
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Im hessischen Durchschnitt kam es im Verlauf des Jahres 2023 zu einem leichten Anstieg der Bedarfsgemeinschaften um 1,0 Prozent. In Offenbach hingegen verringerte sie sich im

Jahresverlauf um -1,4 Prozent. Dies liegt vor allem daran, dass der Zuwachs durch Geflüchtete geringer ausfiel und auch die Zahl der bulgarischen und rumänischen Leistungsberechtigten in 2023 sich etwas reduziert hat.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verringerte sich innerhalb des Jahres 2023 in Offenbach geringfügig um -0,2 Prozent, die der leistungsberechtigten Personen insgesamt sank um -0,6 Prozent.

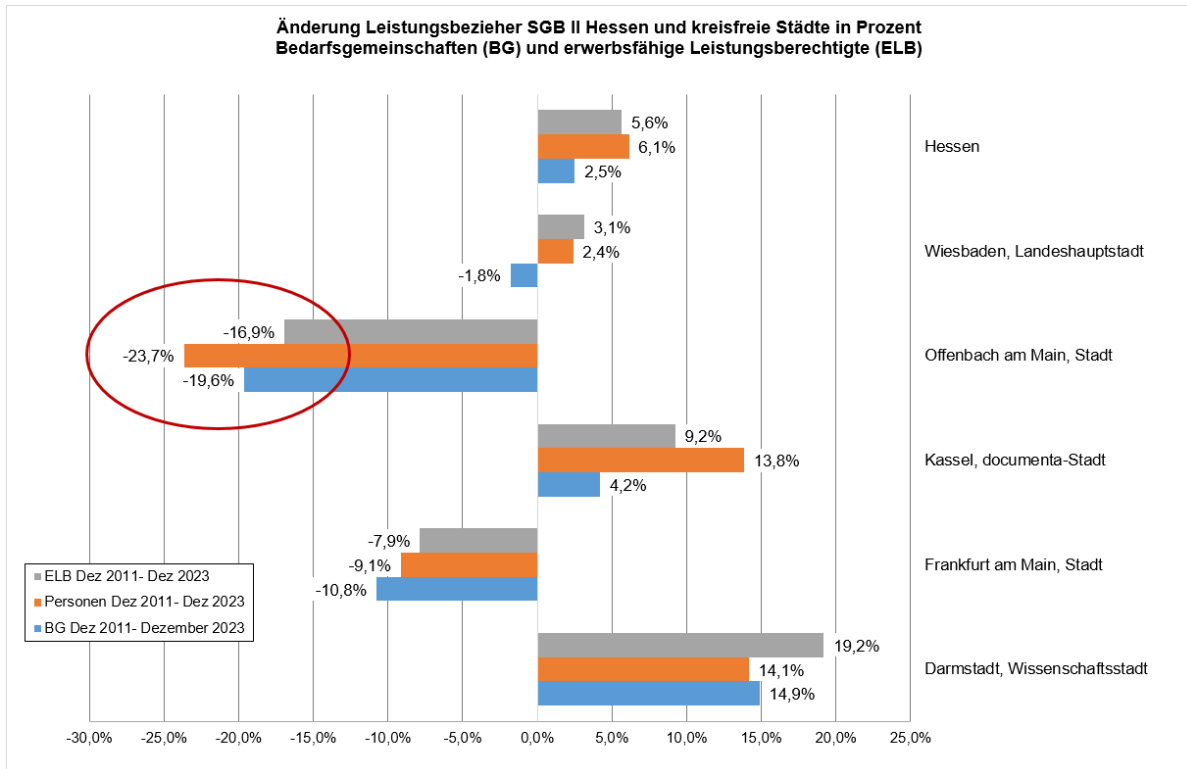
Zum überregionalen Vergleich siehe das nachfolgende Schaubild:



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

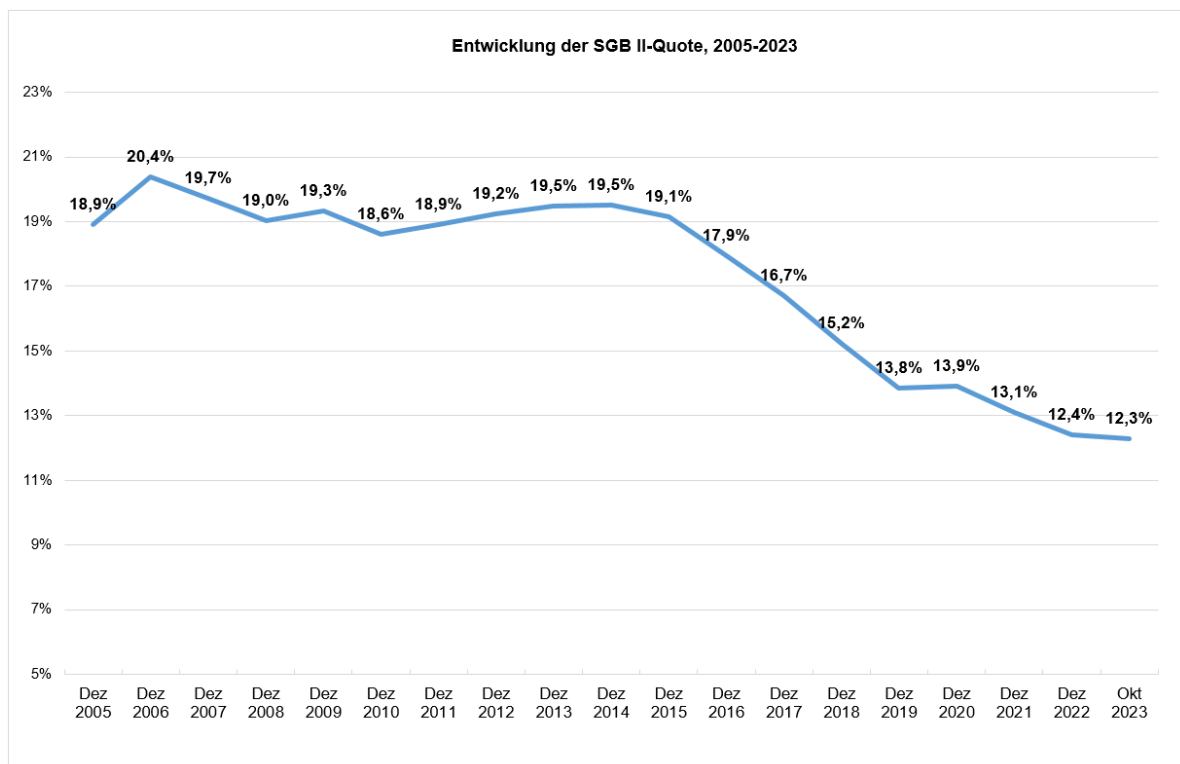
In der Langfristbetrachtung seit 2011 (ab 2012 wurde die Umsetzung des SGB II in Offenbach kommunalisiert) ist die Fallzahl in der Stadt Offenbach mit -19,6 Prozent bei einer in diesem Zeitraum um rund 18,9 Prozent gewachsenen Bevölkerung zurückgegangen, während sie im hessischen Durchschnitt und in den meisten anderen kreisfreien Städten Hessens zugenommen hat.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> 2011: 121.970 Einwohner, 2023: 144.962



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Im Dezember 2022 lag die SGB-II-Quote in der Stadt bei 12,4 Prozent. Zehn Monate später, im Oktober 2023, lag der Wert fast unverändert bei 12,3 Prozent. Dies ist bislang die niedrigste Quote am Jahresende seit Bestehen des SGB II. Die SGB II-Quote ist der Anteil der Leistungsberechtigten an der Bevölkerung von 0 bis zur Altersgrenze nach § 7a SGB II.

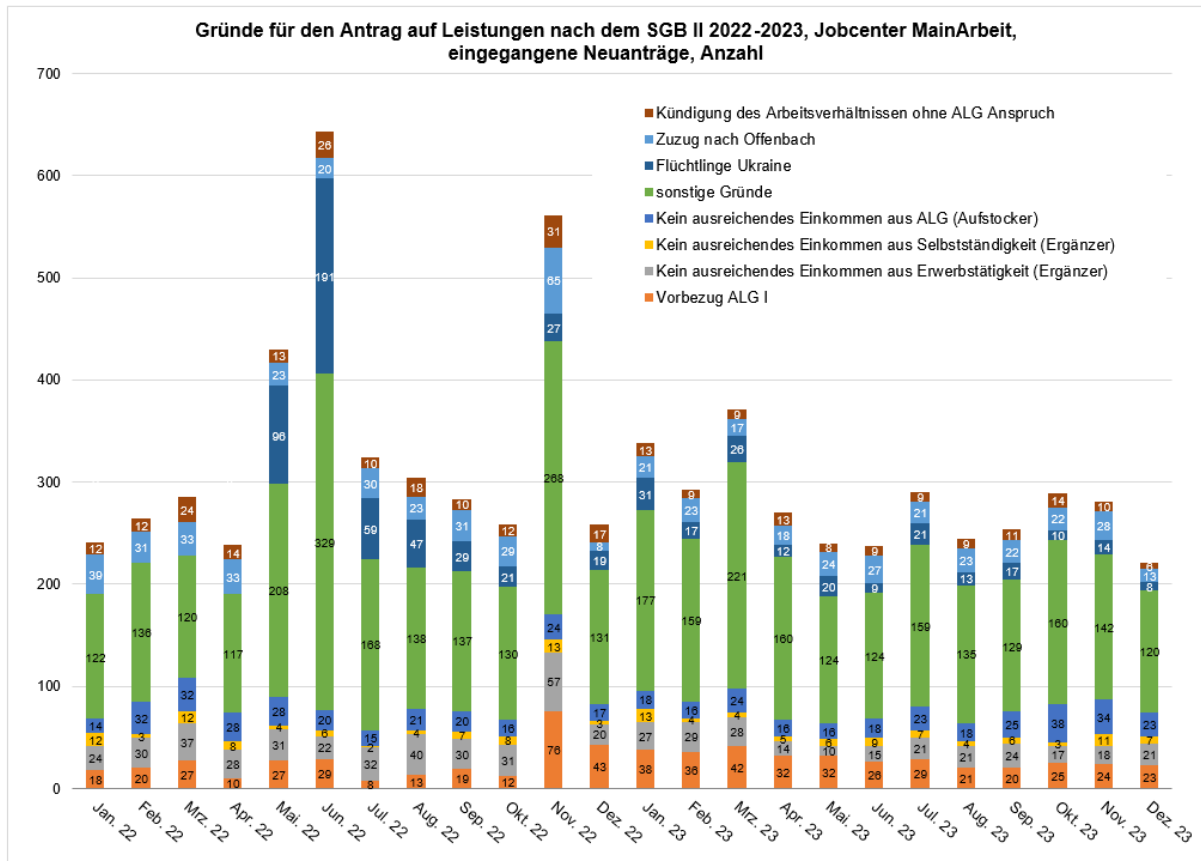


Quelle: Bundesagentur für Arbeit



Insgesamt wurden im Jahr 2023 2.753 Neuanträge gestellt. Die Neuantragsstellungen von ukrainischen Flüchtlingen ist in 2023 deutlich zurückgegangen. In der zweiten Jahreshälfte wurden von dieser Personengruppe nur noch vereinzelt Neuanträge im niedrigen zweistelligen Bereich gestellt.

Das folgende Schaubild zeigt die Anzahl und die Gründe für die Antragstellungen in den Jahren 2022 und 2023 nach Fallgruppen:



Quelle: eigene Berechnung

### Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Oktober 2023 gab es in Offenbach 6.606 Bedarfsgemeinschaften (BG) und 9.692 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Die Zahlen sind schon seit einigen Jahren - mit Ausnahmen der Sondereffekte durch die Corona-Pandemie und den Ukrainekrieg - tendenziell rückläufig.

Von den insgesamt 6.606 BG entfielen 3.266 BG auf Single-Haushalte, 496 auf Partner-BG ohne Kinder und 2.651 auf BG mit Kindern. Der Anteil der Single-BG war zwar mit gut 49,4 Prozent die am stärksten vertretene BG-Form in Offenbach, jedoch liegt der Anteil der Offenbacher Single-Haushalte im SGB II-Leistungsbezug unter dem der anderen hessischen kreisfreien Städte und Landkreise. Im Gegenzug dazu ist in Offenbach der Anteil der BG mit Kindern höher als in den kreisfreien Städten und Landkreisen.

Unter allen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern war die 1-Kind-BG am stärksten vertreten (1.118 / 42,2 Prozent). In 602 BG lebten 3 oder mehr Kinder. Damit liegt Offenbach hessenweit im Mittelfeld. Für Offenbach gilt also nicht, dass besonders Großfamilien hilfebedürftig sind.

In fast der Hälfte der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern gab es nur einen Erziehungsberechtigten (49,2 Prozent). Der Anteil lag damit niedriger als in den meisten anderen hessischen JC. Dies zeigt, dass in Offenbach nicht die Alleinerziehung ein besonderer Risikofaktor für Hilfebedürftigkeit ist, sondern auch viele Familien in traditioneller Konstellation von Armut betroffen sind.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) lag im Oktober bei 9.692 Personen. Davon waren 5.290 Frauen, 5.680 Ausländer, 1.736 Personen waren unter 25 Jahre, 1.888 Personen über 55 Jahre alt.

Betrachtet man die Altersstruktur der eLb, so lag der Anteil der über 55-Jährigen bei 19,5 Prozent und damit höher als in Hessen (16,6 Prozent). Der Anteil der 15-24-Jährigen mit 17,9 Prozent hingegen lag unter dem Hessenwert (19,6 Prozent).

2.294 eLb (23,7 Prozent) gingen im Oktober 2023 einer Erwerbstätigkeit nach und waren dennoch ergänzend dazu auf Sozialleistungen nach dem SGBII angewiesen. 14,0 Prozent aller ELB standen in einem Beschäftigungsverhältnis, welches im Übergangsbereich angesiedelt ist, d.h. in Beschäftigungsverhältnissen mit einem monatlichen Bruttoeinkommen zwischen 521 € bis zu 2.000 €. Rund 7,1 Prozent aller eLb gingen einer geringfügigen Beschäftigung nach. Nur 1,6 Prozent standen in einer Beschäftigung mit einem Bruttoeinkommen über 2.000 €.

76,3 Prozent der eLb gingen keiner Beschäftigung nach. Der Anteil der nichterwerbstätigen eLb ist in Offenbach geringer als im hessischen Durchschnitt. Besonders in den Landkreisen ist der Anteil der eLb, die keiner Tätigkeit nachgehen, hoch.

47,1 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) verfügen über keinen abgeschlossenen Schulabschluss, 27,7 Prozent haben einen Hauptschulabschluss, 14,5 Prozent einen Realschulabschluss und 5,9 Prozent Abitur. 4,8 Prozent der eLb haben einen sonstigen Abschluss absolviert.

Die weit überwiegende Mehrheit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Offenbach verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung (80,3 Prozent). Nur 12,4 Prozent haben eine abgeschlossene Ausbildung. Alle anderen Berufsabschlüsse (Fachhochschulabschluss, Hochschulabschluss, Berufsfachschule etc.) bewegen sich im 1-Prozent Bereich. Rund 3,4 Prozent der eLb verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung, die in Deutschland nicht anerkannt ist.<sup>5</sup>

Gesundheitliche Einschränkungen werden im Rahmen des Vermittlungsprozesses erörtert. Dabei gaben nur 15,8 Prozent aller eLb an, unter keinerlei gesundheitlichen Einschränkungen zu leiden. 19,7 Prozent der eLb sind von körperlichen Einschränkungen, 9,8 Prozent von psychischen Einschränkungen betroffen.<sup>6</sup> Der überwiegende Anteil an eLb, die angegeben haben unter gesundheitlichen Einschränkungen zu leiden, befindet sich ganz oder teilweise in ärztlicher Behandlung. Bei 2 Prozent aller eLb liegt eine Suchtproblematik vor.

59,9 Prozent der eLb in Offenbach haben eine ausländische Staatsangehörigkeit, 22,9 Prozent einen Migrationshintergrund. 16,2 Prozent sind Deutsche ohne Migrationshintergrund, was ca. 1/6 der eLb entspricht (Stand September 2023). Sowohl der Ausländeranteil als auch der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund liegt im Offenbacher Jobcenter über dem der anderen hessischen kreisfreien Städte. In den Landkreisen ist der Ausländeranteil mit 56 Prozent vergleichbar zu den anderen hessischen kreisfreien Städten. Die Landkreise weisen jedoch den geringsten Anteil an Deutschen mit Migrationshintergrund und den höchsten Anteil an Deutschen ohne Migrationshintergrund auf.

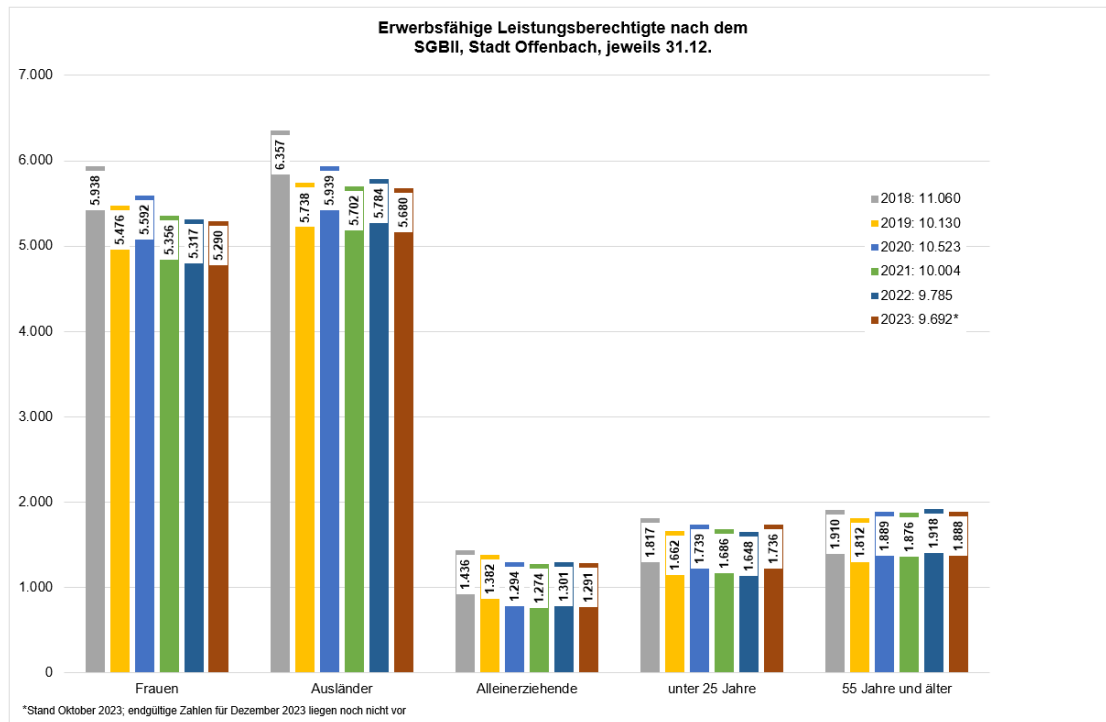
---

<sup>5</sup> Hierzu gibt es keine Vergleichsdaten auf Hessen-Ebene. Die Daten stammen aus dem eingesetzten Fachverfahren.

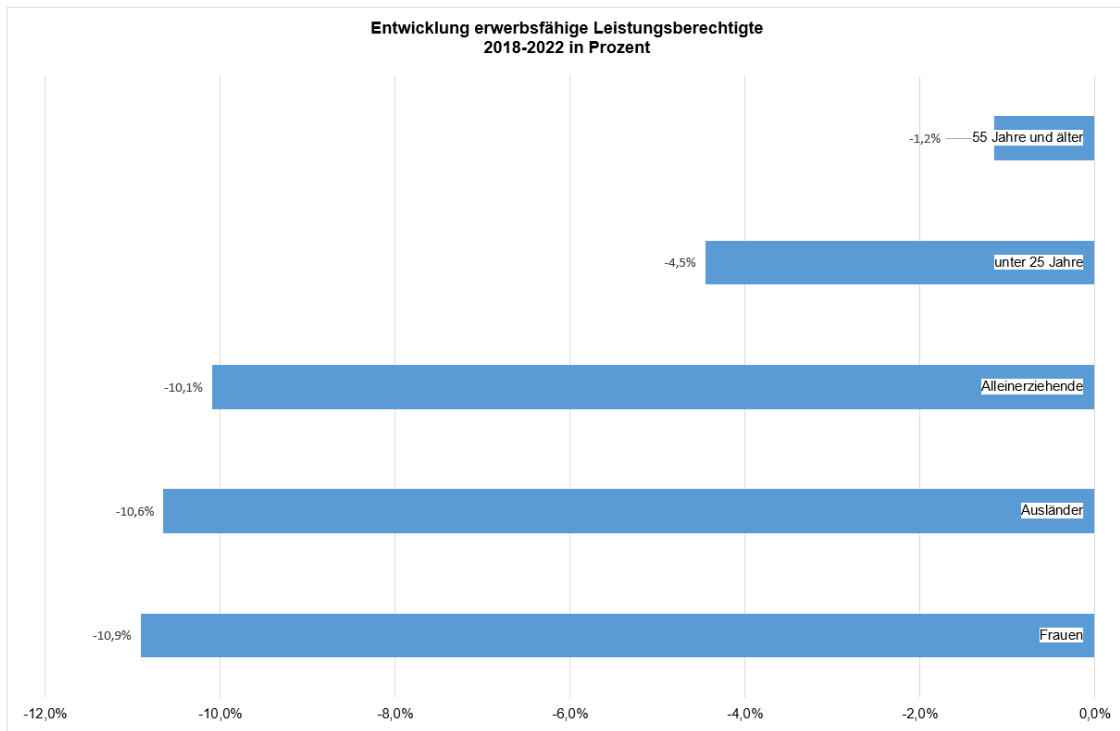
<sup>6</sup> Mehrfachnennung möglich. Wenn ein eLb angegeben hat, unter körperlichen und psychischen Einschränkungen zu leiden, ist er in beiden Gruppen aufgeführt

Im September 2023 wurden 6.325 Langzeitleistungsbeziehende (LZB) gezählt. Hierbei handelt es sich um Personen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug waren. Offenbach weist mit 12,6 Prozent den geringsten Anteil an jüngeren LZB unter 25 Jahre auf. In den anderen hessischen kreisfreien Städten beträgt der Anteil 13,3 Prozent, auch in den Landkreisen liegt der Anteil leicht darüber.

Die folgenden beiden Schaubilder zeigen die Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten jeweils zum 31.12. eines Jahres sowie die Veränderung der einzelnen Gruppe im Vergleich der letzten fünf Jahre.



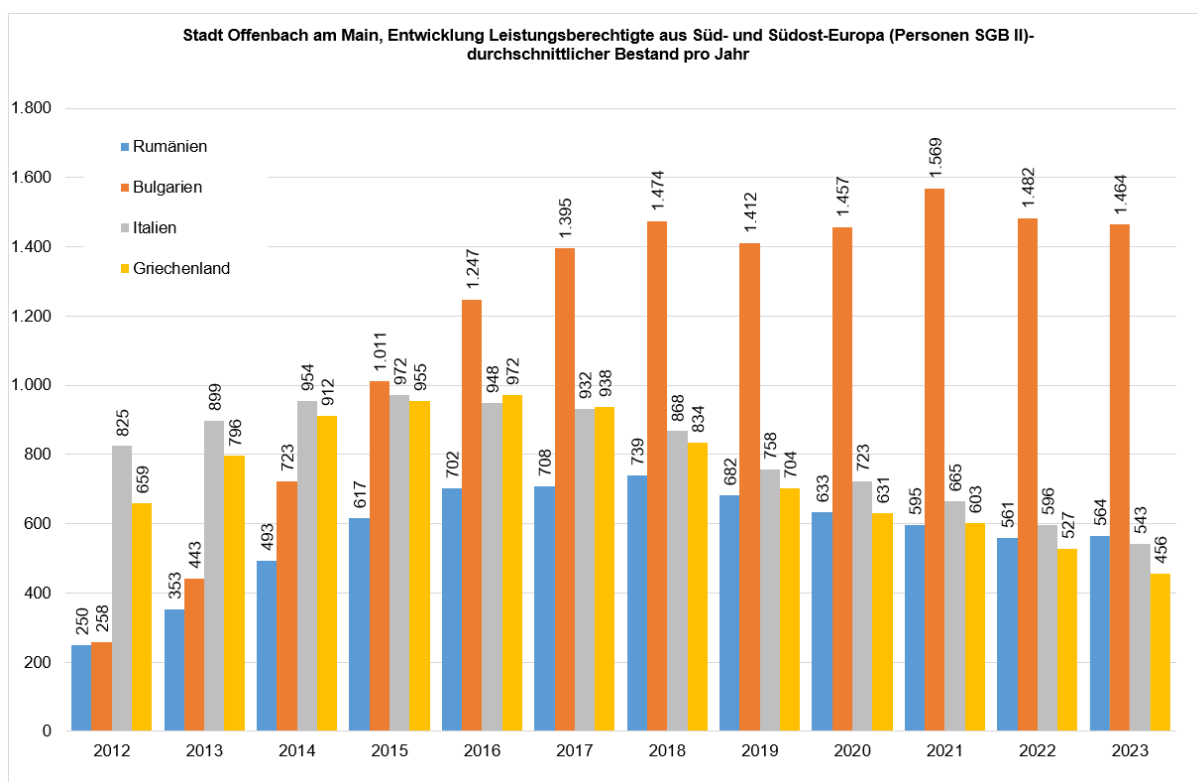
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

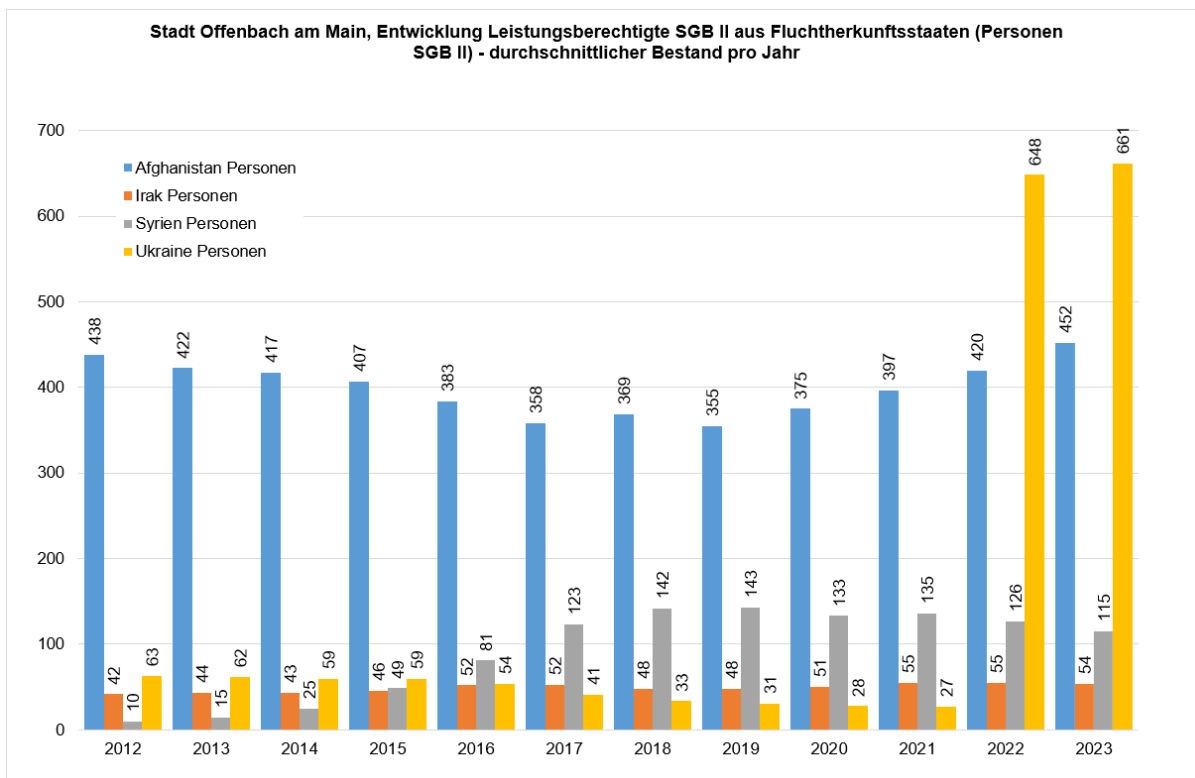
## Leistungsberechtigte aus EU-Ländern sowie ukrainische, afghanische, syrische und irakische Geflüchtete

Die Zuwanderung aus Südosteuropa nach der EU-Erweiterung war ein wesentlicher Grund für die Fallzahlentwicklung in den vergangenen Jahren vor der Pandemie und vor dem Ukrainekrieg. Bei den bulgarischen Leistungsberechtigten stieg die Zahl - bis auf eine Ausnahme in 2019 - bis zum Jahr 2021. Seit 2022 ist erstmals ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Bei den rumänischen Leistungsberechtigten ist bereits seit 2018 ein Rückgang erkennbar, in 2023 ist der Anstieg minimal. Bei Personen italienischer und griechischer Staatsangehörigkeit sinken die Zahlen seit 2016. Diese Entwicklung kann als Ausdruck sowohl der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes als auch der ausgeprägten Arbeitsorientierung der Zuwandernden interpretiert werden.



Quelle: eigene Berechnung

Bei den Leistungsberechtigten aus den wichtigsten Fluchtherkunftsstaaten ist die Zahl der syrischen und irakischen Personen im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Die Zahl der afghanischen Flüchtlinge hat sich im Jahr 2023 etwas erhöht. Der durchschnittliche Bestand an ukrainischen Geflüchteten hat sich in 2023 im Vergleich zu 2022 leicht erhöht.



Quelle: eigene Berechnung

## II. Zielerreichung

Im Rahmen des Zielsteuerungsprozesses für das SGB II hat die Stadt auch für 2023 mit dem Land Hessen Ziele vereinbart. Weitere Ziele wurden im Dialog zwischen Geschäftsführung und politischer Führung der Stadt vereinbart.

Die wesentlichen Ziele lauteten:

1. a) Reduzierung bzw. Stabilisierung der Zahlungen für passive Leistungen im Bereich der Leistungen des Bundes (Alg II und Sozialgeld). Im Wirtschaftsplan waren für diese Positionen 62 Mio. Euro veranschlagt. Zum Jahresende waren an dieser Stelle 58,0 Mio. Euro verausgabt.
 

b) Reduzierung/Stabilisierung der Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung. Ziel: Ausgaben in Höhe von maximal 52 Mio. Euro, dem Ansatz im Wirtschaftsplan. Diese Summe wurde auf 50,0 Mio. Euro bei den Haushaltsgesprächen mit der Stadt reduziert. Im Ergebnis wurden 46,4 Mio. Euro für Kosten der Unterkunft ausgegeben. Die Ziele des Wirtschafts- und Haushaltsplans wurden somit erreicht.
2. a) Für das Ziel der Verbesserung der Integration in Erwerbsarbeit war eine Integrationsquote von 24,0 Prozent vereinbart worden. Dies entspricht einer Integration von 2.328 Personen. Für diese Zielgröße sind die endgültigen Daten aller 12 Monate noch nicht verfügbar. Im Oktober 2023 lag die Integrationsquote bei 18,0 Prozent. Die bis Mitte Februar erfassten tatsächlichen Integrationen von 1.786 Personen liegen deutlich unter dem o.g. Zielwert. Eine Erreichung des Zielwerts ist damit nicht mehr möglich. Auch wenn bundesweit die Zielwerte selten erreicht werden können, liegt die MainArbeit mit 1,8 Prozentpunkten unter dem Durchschnitt des sogenannten Vergleichstyps IIIb. Das ist eine Gruppe von Jobcenter-Bezirken,

die man mit einem wissenschaftlichen Verfahren zusammengefasst hat und bei denen ähnliche Rahmenbedingungen bestehen. Dieser Vergleichstyp ist gekennzeichnet durch überwiegend städtische bzw. verstädterte Regionen mit hohen Wohnkosten, Dienstleistungsarbeitsmärkten und geringer Arbeitsplatzdichte. Das schlechte Ergebnis hängt mit der Struktur der oben beschriebenen Struktur der Arbeitslosen zusammen. Mit der stetigen Reduzierung der eLb haben die im SGB II befindlichen Leistungsberechtigten häufiger ein schlechtes Qualifikationsniveau, fehlende Sprachkenntnisse und weitere Vermittlungshemmnisse. Dadurch sind vor der Integration in den Arbeitsmarkt je nach individuellem Bedarf und Potenzial die unterschiedlichsten und nicht selten zeitaufwändigen Unterstützungs- und Fördermaßnahmen erforderlich. Über die vielfältigen Maßnahmen und Projekte informiert das Kapitel IV.

b) Erzielung einer Integrationsquote bei Alleinerziehenden von 23,0 Prozent. Erreicht wurden mit Stand Oktober 15,8 Prozent. Bis Mitte Februar wurden 217 Integrationen von Alleinerziehenden für das Jahr 2023 erfasst. Um den Zielwert zu erreichen, sind 297 Integrationen notwendig. Hier kann der Zielwert auch durch Nacherfassungen nicht mehr erreicht werden. Die Integrationsquote der Alleinerziehenden der Stadt Offenbach liegt im Oktober mit 15,8 Prozent allerdings etwas über der Quote von 15,3 Prozent für den Vergleichstyp IIIb. Die Integration der Alleinerziehenden war auch im Jahr 2023 aus verschiedenen Gründen weiterhin schwierig: Es gab vor allem einen hohen Personalbedarf in Branchen, die eine flexible und vor allem auch in den Abendstunden liegende Arbeitszeit voraussetzen, wie Hotel, Gastronomie, Touristik und Einzelhandel. Hinzukommt, dass in diesen Arbeitsbereichen ausreichende Sprachkenntnisse vorhanden sein müssen.

Viele Alleinerziehende standen dem Arbeitsmarkt nicht mehr so flexibel zur Verfügung wie vor der Pandemie. Die angespannte Kinderbetreuungssituation aufgrund des Fachkräftemangels führte dazu, dass Kita- und Hortplätze nicht zeitnah vergeben werden konnten, was den Integrationsprozess vor allem bei Frauen und Alleinerziehenden deutlich erschwert und vor allem verzögert. Nach Unterlagen des Jobcenters zur Platzaufnahme von Kindern in städtischen Kitas, die im Jahr 2023 drei Jahre und älter waren, hat sich die Zahl der Kinder, die im Kindergartenjahr nicht aufgenommen werden konnte, erheblich erhöht.

c) Bei der Integration von Frauen in Erwerbsarbeit wurde für 2023 eine Quote von 18,0 Prozent festgelegt. Im Oktober lag diese Quote bei 13,0 Prozent, so dass zum Jahresende eine Zielerreichung ebenfalls nicht zu erwarten ist. Im Vergleich der anderen Jobcenter des Vergleichstyps ist die Quote weiter unterdurchschnittlich (Durchschnitt VT IIIb: 14,8 Prozent). Die Integration von weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stößt in Offenbach nach wie vor auf Hindernisse, die im Fall der Kinderbetreuung durch die fehlenden Fachkräfte verstärkt wurde. Hinzu kommen die kulturbedingten Unterschiede insbesondere in Familien mit Migrationshintergrund, die zu gewissen Teilen immer noch traditionellen familienzentrierten Rollenmustern verhaftet sind.

3. a) Zur Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate im Bezug) wurde mit dem Land eine Reduzierung des durchschnittlichen Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr um mindestens -4,5 Prozent festgelegt. Die Zahl der Langzeitbezieher war im Oktober 2023 um -3,4 Prozent niedriger als im Vorjahr. Im Vergleich mit den Daten im Vergleichstyp fällt die Reduzierung geringer aus (-4,7 Prozent).

b) Die Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden war mit 19,0 Prozent vereinbart worden. Im September betrug sie 14,4 Prozent, somit unter dem Zielwert und unter dem Durchschnitt (16,0 Prozent) des Vergleichstyps. In der schwierigen

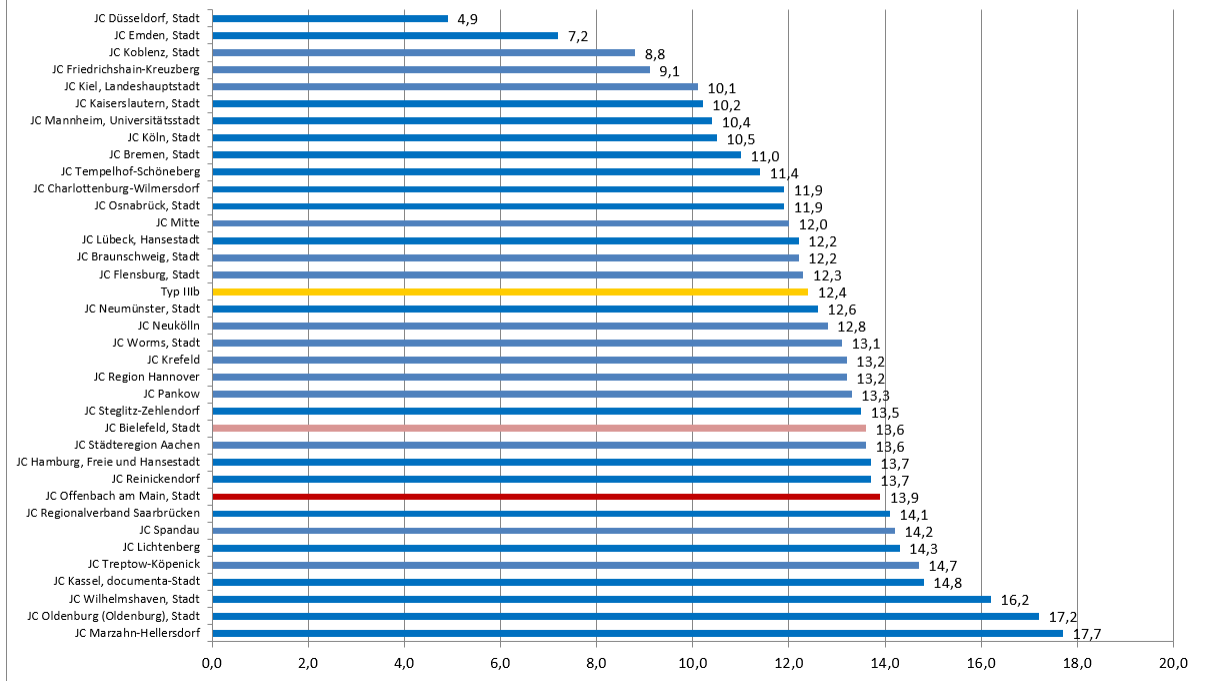
Arbeitsmarktlage des vergangenen Jahres konnten vor allem Personen, die bereits länger arbeitsuchend und teilweise multiple Problemlagen hatten, nur sehr schwer integriert werden.

c) Für die Frage der Nachhaltigkeit von Integrationen in Erwerbsarbeit wurde im Jahr 2019 aufgrund einer Vereinbarung von Bund und Ländern eine neue Kennziffer eingeführt. Statt dem bisher gemessenen Anteil der 12 Monate nach Integration sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Integrierten wird nun die kontinuierliche Beschäftigung über sechs Monate nach dem Integrationszeitpunkt gemessen. In der zuvor verwendeten Kennziffer wurden eventuelle Unterbrechungen der Beschäftigung während des 12-Monats-Zeitraums nicht berücksichtigt. Nun wird die Kontinuität der Beschäftigung in den Vordergrund gestellt. Die aktuellsten Daten zu dieser Kennziffer liegen für die Integrationen bis Januar 2023 vor. Hier wird die Nachhaltigkeit entsprechend für Integrationen, die bis Mitte 2022 erfolgt sind, nachverfolgt. Der Wert für das Jobcenter Offenbach liegt bei 64,4 Prozent (Durchschnitt des Vergleichstyps IIIb: 64,2 Prozent, Durchschnitt Hessen: 64,3 Prozent).

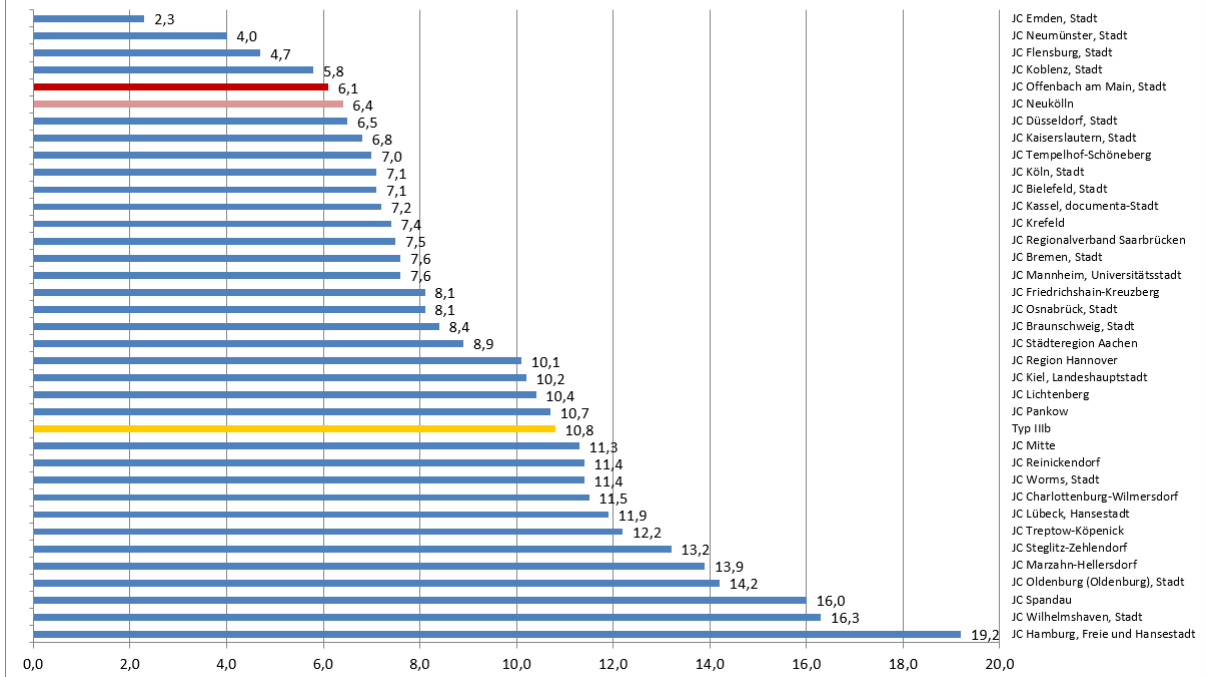
Die o.g. Ergebnisse des Jahres 2023 werden in den folgenden Schaubildern dargestellt im Kontext des für die Stadt Offenbach maßgeblichen Jobcenter-Vergleichstyps IIIb (rot markiert das Ergebnis der MainArbeit, gelb markiert der Durchschnitt, rosa zeigt den im Vormonat erreichten Rang an, wenn er abweichend vom Berichtsmonat Oktober war, Quelle: [www.sqb2.info](http://www.sqb2.info), eigene Darstellung).

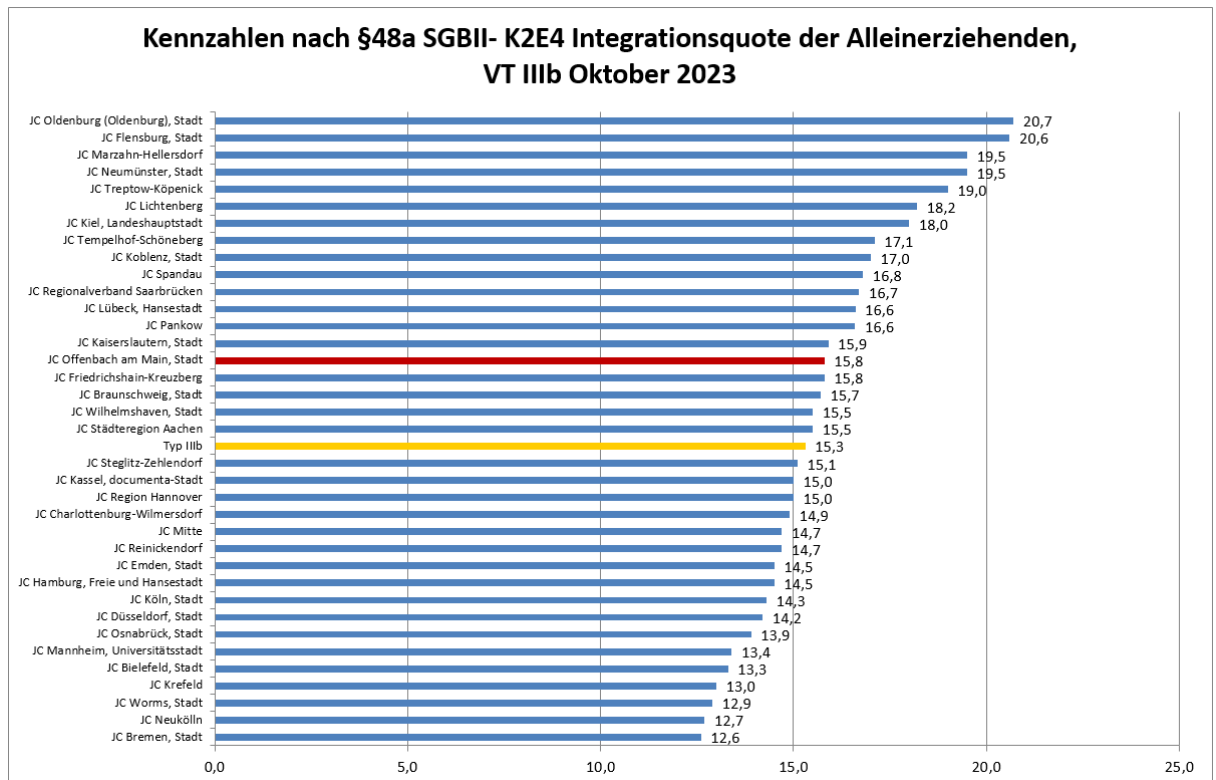
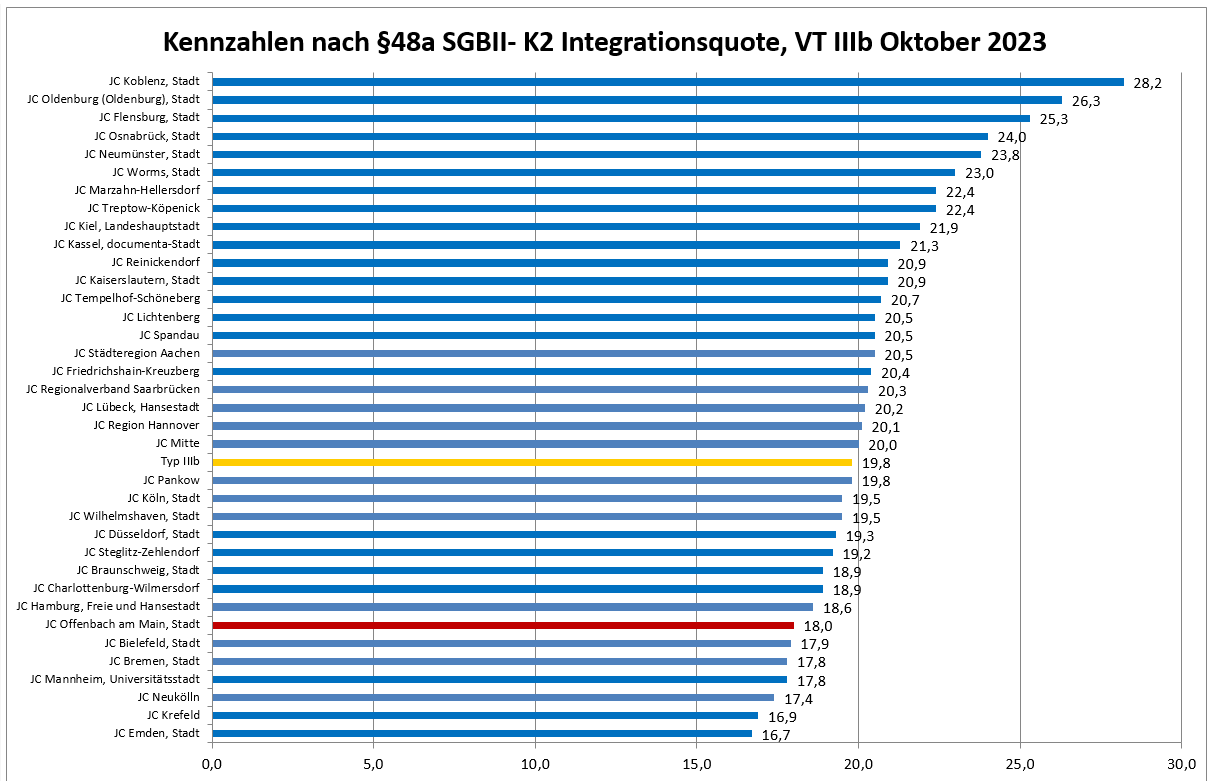


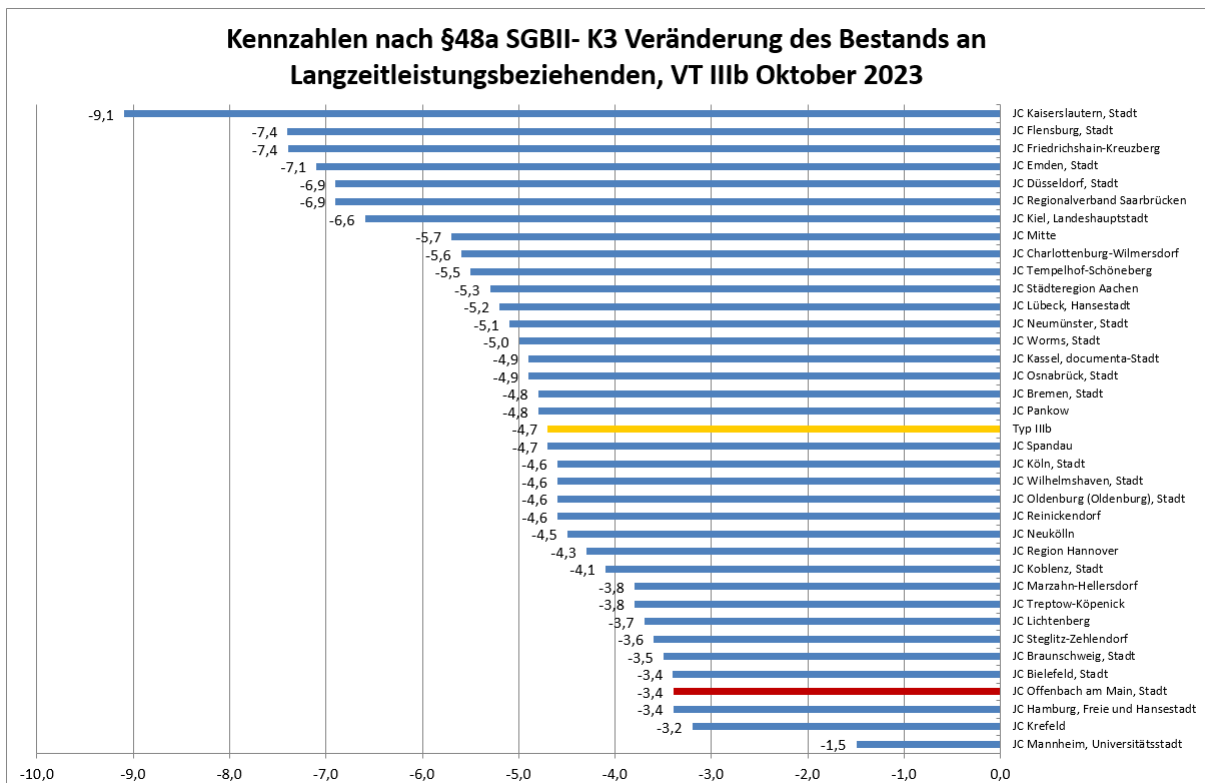
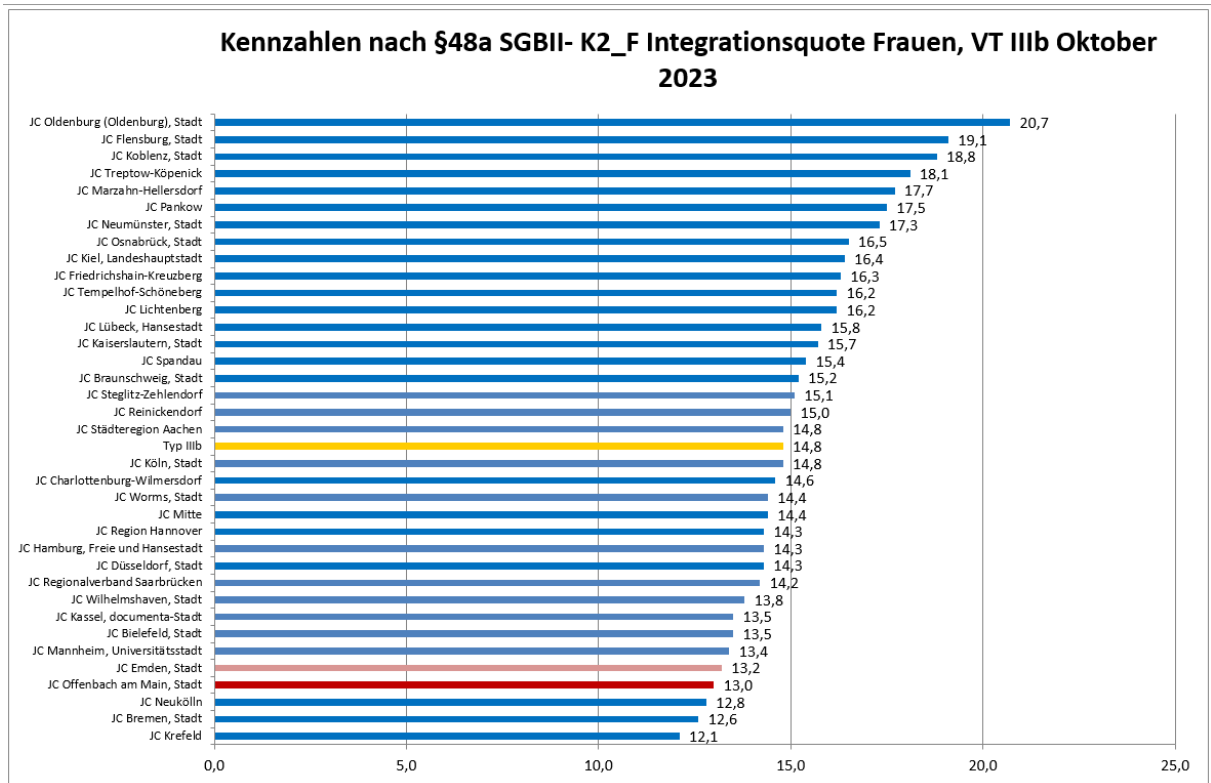
**Kennzahlen nach §48a SGBII- K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (zum Vorjahresmonat, in %), VT IIIb Oktober 2023**



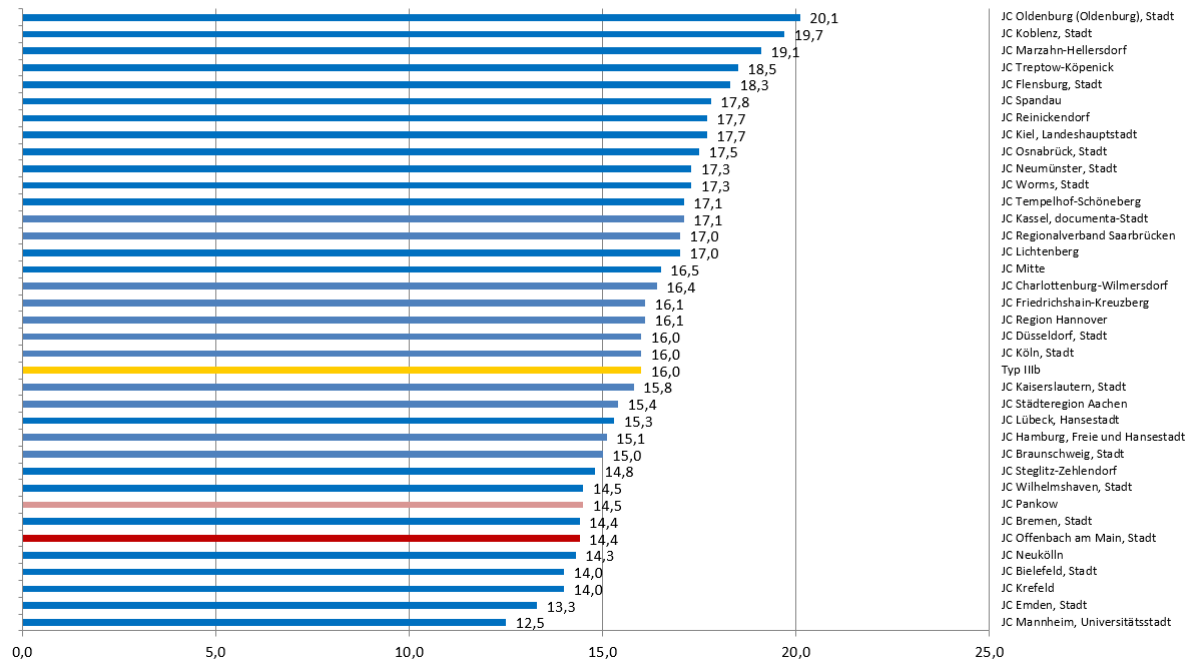
**Kennzahlen nach §48a SGBII- K1E1 Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (zum Vorjahresmonat, in %), VT IIIb Oktober 2023**



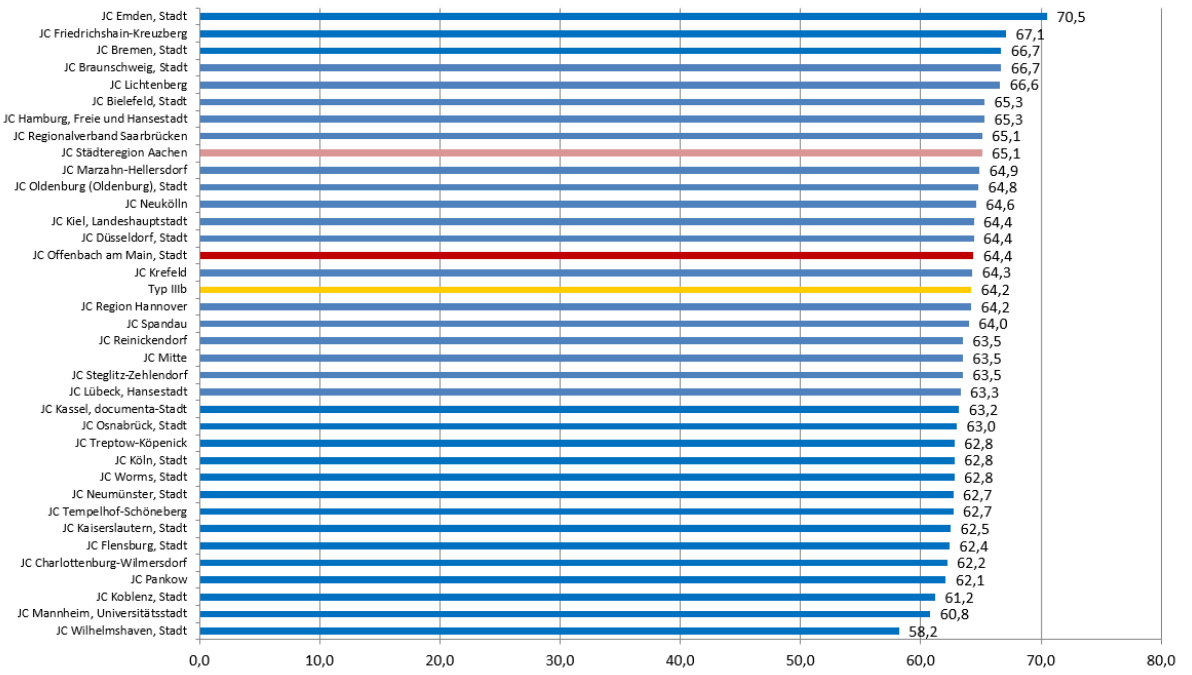




### Kennzahlen nach §48a SGBII- K3E1 Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden, VT IIIb Oktober 2023



### Kennzahlen nach §48a SGBII- K2E3 kontinuierliche Beschäftigung nach Integration, VT IIIb Januar 2023



### III. Leistungsgewährung

#### 1. Eckdaten

Das Jobcenter ist operativ in zwei große Bereiche gegliedert, den Bereich Geldleistungen (Bereich Leistung) und den Bereich Beratung und Vermittlung. Der Bereich Leistung ist für alle Fragen der Sicherung des Lebensunterhaltes zuständig.

Zum Lebensunterhalt gehören vor allem die Kosten der Unterkunft und die pauschalierten sogenannten „passiven“ Leistungen zum Lebensunterhalt. Zu Letzteren gehören das Arbeitslosengeld II für Erwerbsfähige, das Sozialgeld und die Sozialversicherungsbeiträge. Die Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung fallen in die kommunale Zuständigkeit, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge in die des Bundes.

Die Aufwände für Geldleistungen in Trägerschaft des Bundes beliefen sich 2023 auf 58,0 Mio. Euro (56,7 Mio. Euro), eine Folge der Regelsatzerhöhungen. Der Aufwand für Leistungen für Kosten für Unterkunft und Heizung in Trägerschaft der Kommune (KdU) betrug 46,4 Mio. Euro (47,0 Mio. Euro). Der Bund beteiligte sich mit 29,6 Mio. Euro. Somit verblieben in der Nettobetrachtung als von der Stadt zu tragender Aufwand 16,8 Mio. Euro oder 36 Prozent (jeweils Stand vorläufiges Rechnungsergebnis). Die Kosten der Unterkunft haben sich durch gesunkene Fallzahlen reduziert.

Die durchschnittlichen Leistungsansprüche pro Bedarfsgemeinschaft beliefen sich beim Bürgergeld-Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) auf 504 Euro (447) pro Monat, Bürgergeld-Regelbedarf für Nicht-Erwerbsfähige (NEF) auf 142 Euro (121), Leistung für Unterkunft und Heizung auf 599 Euro (555) und Sozialversicherungsbeiträge auf 206 Euro (193)<sup>7</sup>.

Die Zahl der durch das Jobcenter insgesamt erlassenen Bescheide im Jahr 2023 lag bei 36.439 (39.123). Diese Bescheide verteilen sich wie folgt auf einzelne Kategorien:

Bescheidart	2023
Bewilligungsbescheide	10.864
Änderungsbescheide	15.122
Aufhebungs-und Erstattungsbescheide	3.502
Leistungsminderungen	1.925
Ablehnungsbescheide	1.087
Versagungsbescheide	1.647
Bescheide der aktive Arbeitsförderung	484
Einmalige Beihilfen	1.203
Darlehensbescheide	605
Summe	36.439

Nachfolgend werden einige Schwerpunktthemen und neue Aufgaben im Bereich der Gewährung von Geldleistungen dargestellt.

<sup>7</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Daten jeweils für September

## 2. Zentrale Anlaufstelle (ZAS)

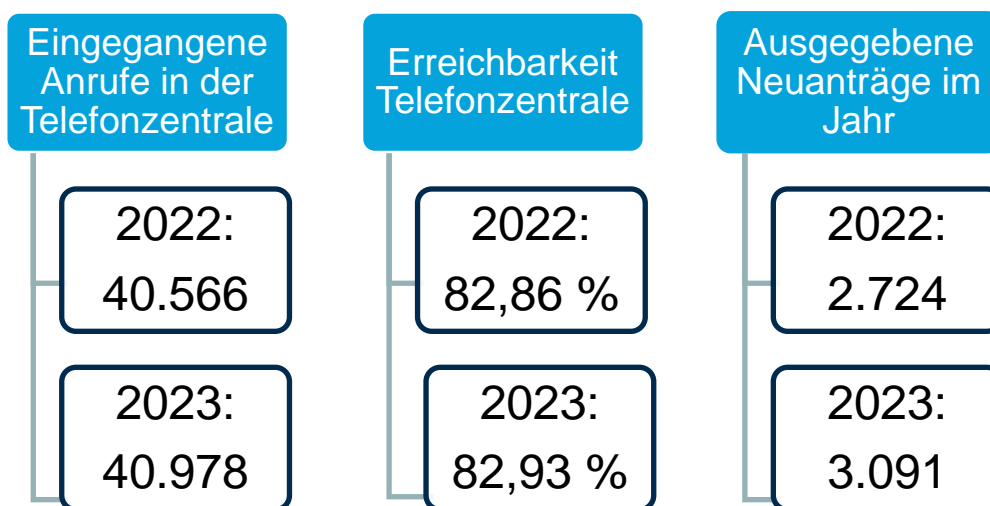
Kunden im laufenden Leistungsbezug und Neuantragstellende können sich fernmündlich Informationen einholen und ihre Anliegen klären. Hierzu stehen die Mitarbeitenden der ZAS in der Telefonzentrale beratend zur Verfügung. Außerdem können zur persönlichen Vorsprache Termine vereinbart werden.

Die Bekanntgabe der Hilfebedürftigkeit erfolgt meist telefonisch. In diesem Erstgespräch per Telefon werden die ersten wichtigen Fragen geklärt und Informationen erfragt. Wenn nicht bereits im ersten Telefonat möglich, rufen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAS die Antragstellenden für ein ausführliches und qualifiziertes Antragsberatungsgespräch an und versenden bei Bedarf die Antragsunterlagen.

Im Jahr 2023 gingen insgesamt 40.978 Anrufe in der Telefonzentrale ein. Davon konnten 6.994 Anrufe nicht angenommen und 33.984 Anrufende entgegen genommen werden. Dies ergibt eine durchschnittliche prozentuale Erreichbarkeit der Telefonzentrale von 82,93 Prozent, in 2022 war sie fast ebenso hoch mit 82,86 Prozent.

Die nachfolgende Tabelle zeigt im Jahresvergleich 2022 und 2023 die Anzahl der eingegangenen Anrufe in der Telefonzentrale und der ausgegebenen Neuanträge durch die ZAS.

Die Anzahl an ausgegebenen Anträgen gegenüber dem Vorjahr ist wieder gestiegen. Insgesamt wurden gegenüber dem Jahr 2022 367 Neuanträge mehr ausgegeben. Die Anzahl an ausgegebenen Neuanträgen lag auf dem Niveau der Jahre 2017 und 2018. In 2017 wurden 3.174 und im Jahr 2018 wurden 2.933 Neuanträge ausgegeben.



Quelle: MainArbeit eigene Statistikerhebung

Die Zahl der Frauen, die an das Frauenhaus verwiesen wurden, ist gegenüber 2022 von 17 auf 23 gestiegen.

Das Krisenreaktionsteam, das sich um Notlagen von unter 25-Jährigen kümmert (Auszugswunsch aus der Wohnung der Eltern), wurde in 99 Fällen eingeschaltet (82).

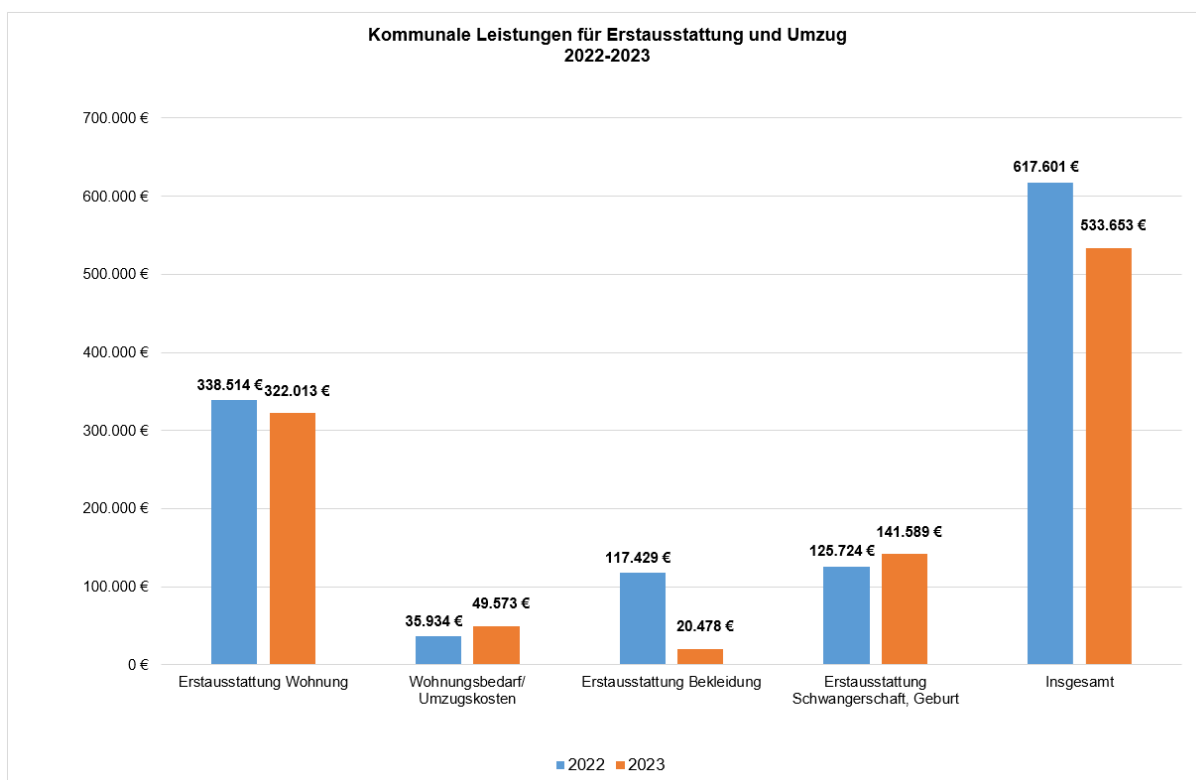
In der ZAS erhielten im Jahr 2023 acht sogenannte Durchwanderer (Personen ohne festen Wohnsitz) ihren Tagessatz in Höhe von 16,73 Euro (14,97 Euro). Nachdem die Wanderbewegungen der Durchwanderer aufgrund der Corona-Krise fast zum Erliegen gekommen waren, sind sie im vergangenen Jahr auf dem Niveau vom Vorjahr geblieben. In 2023 kamen 104 Personen (122 Personen) als Durchwanderer nach Offenbach, die im Kurzübernächterwohnheim der Diakonie aufgenommen wurden. Die Durchwanderer können dort maximal sechs Nächte im Monat übernachten.

Die MainArbeit bietet weiterhin allen leistungsberechtigten Personen das zusätzliche Beratungsangebot des „Bescheid-Erklärers“ an. Wird ein Bescheid oder ein Schreiben vom Jobcenter nicht verstanden, kann man sich an den „Bescheid-Erklärer“ bei der CariJob wenden. Die von der CariJob eingesetzten Mitarbeitenden erläutern den Vorsprechenden die Inhalte und verweisen bei Bedarf auch an die kostenlose Formularhilfe des Caritasverbandes. Teilweise erfolgen Beratungen auch in anderen Sprachen. Dieses Beratungsangebot findet in den Räumlichkeiten der Caritas/ CariJob statt und wurde im Jahr 2023 im Durchschnitt von ein bis zwei Personen in der Woche genutzt.

### 3. Kommunale Leistungen

Neben den laufenden Leistungen können auch sogenannte einmalige Bedarfe berücksichtigt werden. Diese Leistungen fallen in die Zuständigkeit des kommunalen Trägers. Dabei ist die Gesamtsumme in Höhe von 617.601 Euro im Vergleich zu 2022 um 83.948 Euro gestiegen (533.653 Euro).

Die Beträge im Einzelnen sind dem folgenden Schaubild zu entnehmen. Dabei entfällt der höchste Teil auf die Erstausrüstung der Wohnung, gefolgt von der Erstausrüstung für Bekleidung. Die Gewährung im Jahre 2023 für die Erstausrüstung für Wohnungen wurden in Höhe von 30,1 Prozent und die für die Bekleidungsbeihilfen in Höhe von 40,9 Prozent den aus der Ukraine geflüchteten Leistungsberechtigten gewährt.



Quelle: MainArbeit eigene Statistikerhebung

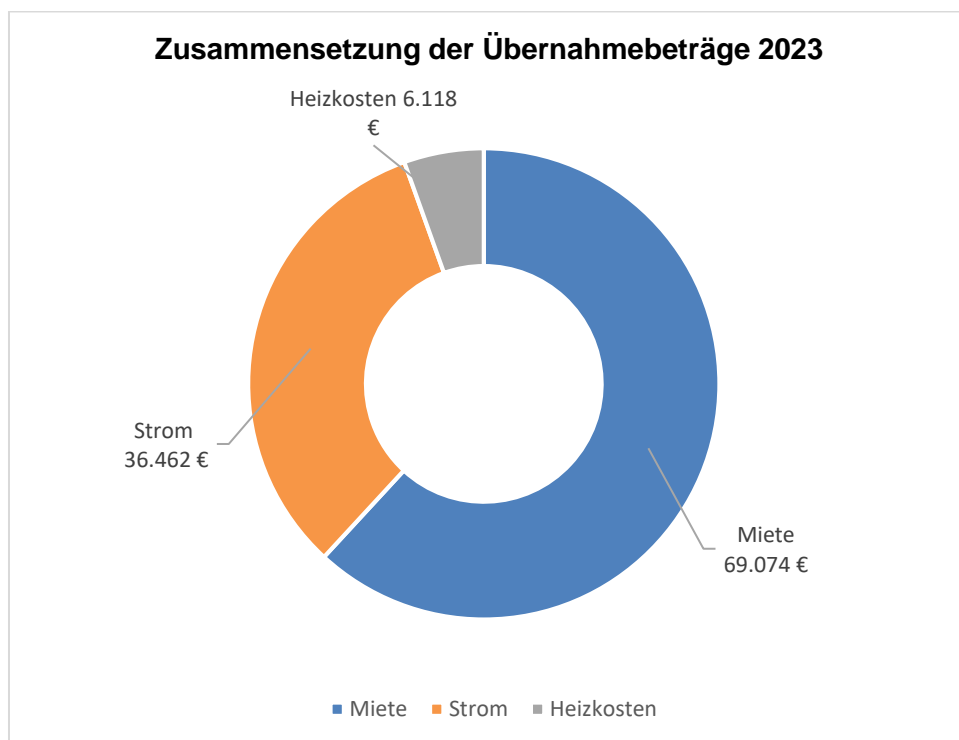
#### 4. Unterstützung bei Miet- und Stromrückständen

Zahlungsrückstände bei Zahlungen an den Vermieter oder den Energieversorger können für die Betroffenen empfindliche Konsequenzen haben. Bei Mietrückständen kann Wohnungslosigkeit eintreten, bei dauerhaft offenen Energierechnungen Stromabschaltungen. Grundsätzlich sind Leistungsberechtigte selbst dafür verantwortlich, die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel zweckentsprechend einzusetzen und Rückstände nicht entstehen zu lassen.

Schulden können übernommen werden, soweit dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist, so dass im Einzelfall auch bei einem Stromrückstand ein Darlehen gewährt werden kann. Vorrangig zur Schuldentilgung einzusetzen ist jedoch die Verwendung eigenen Vermögens.

Die Zahl der gestellten Anträge hat sich im Jahr 2023 etwas erhöht. So wurden in 2023 204 (194) Darlehensanträge gestellt, wovon 101 (105) Anträge auf Mietdarlehen, 16 (20) Anträge auf Heizkosten und 87 (69) Anträge auf Strom entfielen. Im Jahr 2023 wurden 69.073 Euro (76.158 Euro) für Mietrückstände aufgewendet. Somit hat sich die gewährte Darlehenssumme gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die gewährten Darlehen für Heiz- und Energiekosten belaufen sich auf insgesamt 42.580 Euro (42.402 Euro). Infolgedessen befindet sich gewährte Darlehenssumme auf dem nahezu gleichen Niveau zum Vorjahr

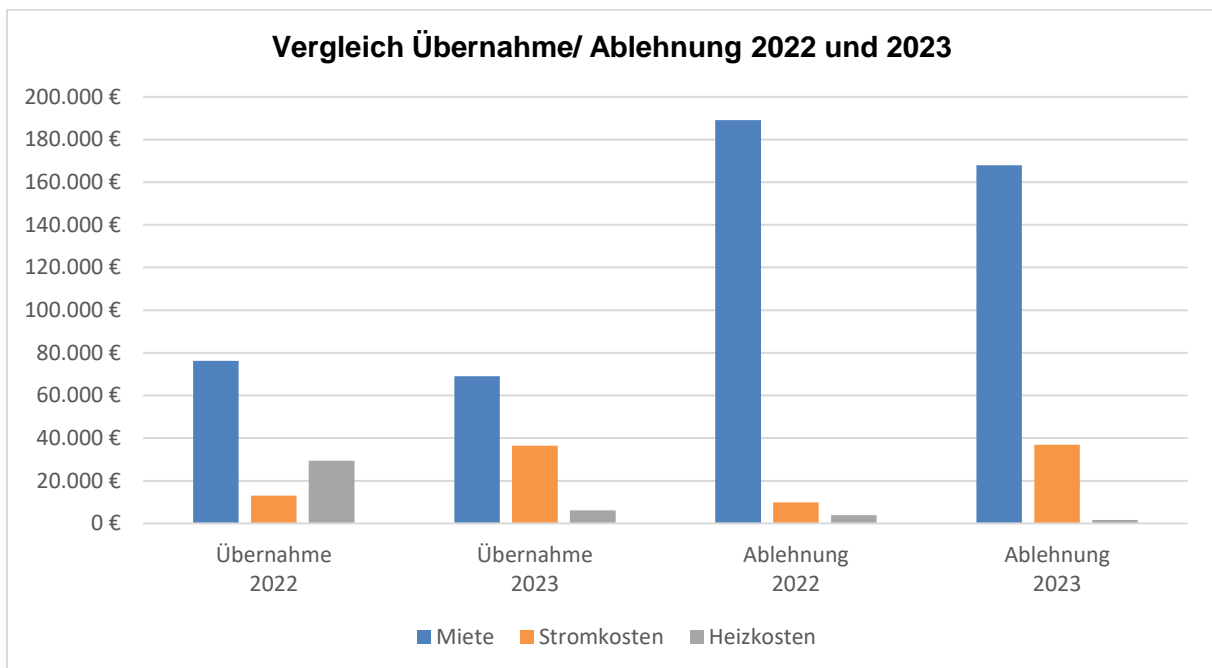
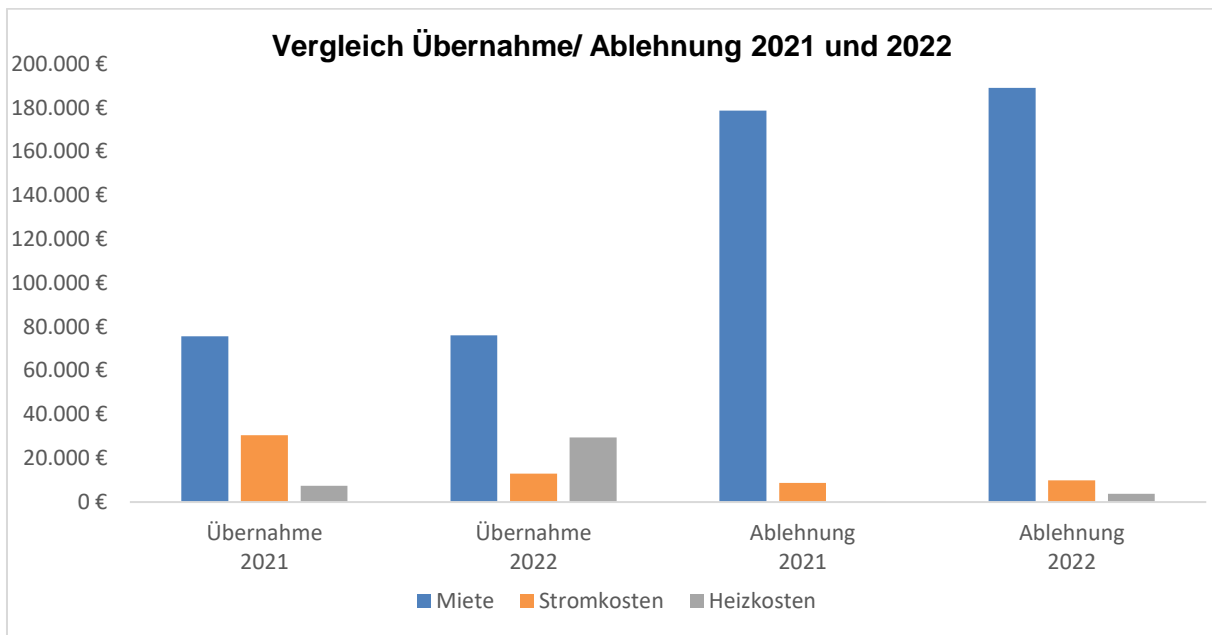


Quelle: MainArbeit eigene Statistikerhebung

Im Jahr 2023 wurden weniger beantragte Darlehensbeträge für rückständige Mieten in Höhe von 167.895 Euro (189.031 Euro) abgelehnt, während mehr Stromrückstände in Höhe von 36.912 Euro (9.893 Euro) abgelehnt wurden. In 2022 wurden Rückstände für Heizkosten noch in Höhe von 3.809 Euro abgelehnt, in 2023 waren es 1.606 Euro.



Das nachfolgende Diagramm zeigt die Höhe der gewährten und abgelehnten Ausgaben:



Quelle: MainArbeit eigene Statistikerhebung

## **5. Notunterbringungen und Unterstützung bei der Wohnungssuche**

Die Unterstützung von Menschen bei Wohnungslosigkeit ist eine Aufgabe der kommunalen Ordnungsbehörde. Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II in der Stadt Offenbach wird diese nicht zum Kanon des SGB II gehörende kommunale Aufgabe jedoch vom Jobcenter wahrgenommen<sup>8</sup>. Im Fall von bestehender Obdachlosigkeit wird die Notunterbringung durch Kontaktaufnahme mit der „Zentralen Vermittlung von Unterkünften des Evangelischen

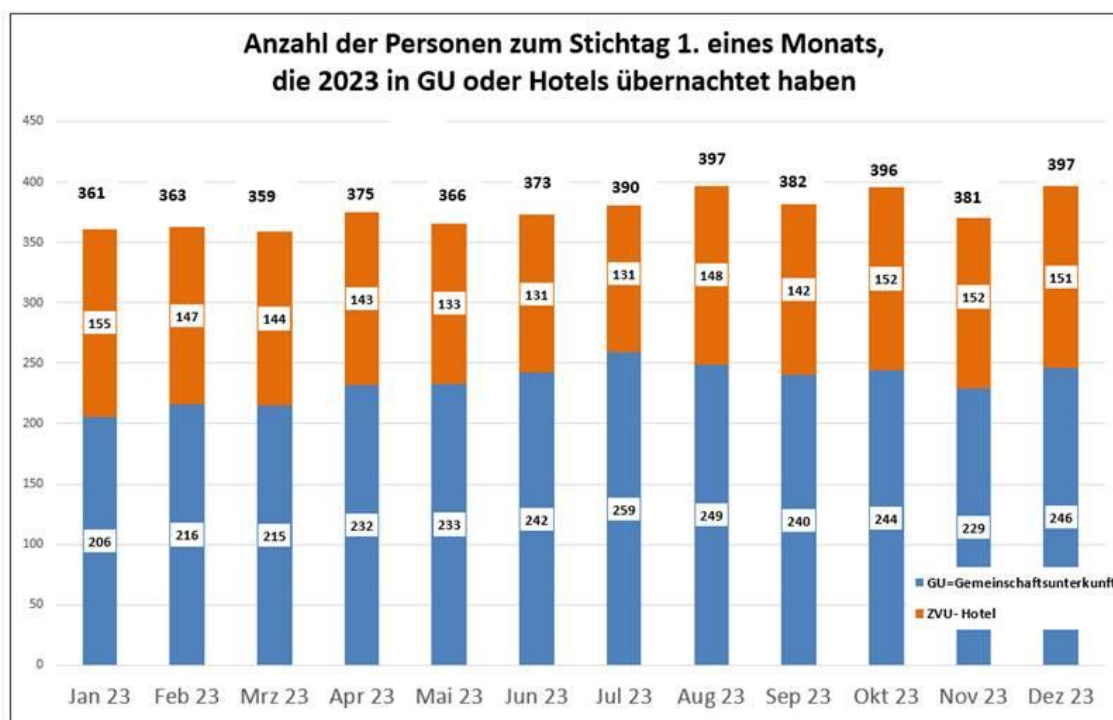
<sup>8</sup> Die MainArbeit erhält dafür von der Stadt eine Dienstleistungspauschale, da der Bund sich an der Finanzierung der Wahrnehmung originär kommunaler Aufgaben nicht beteiligt.

Vereins für Wohnraumhilfe“ (ZVU) organisiert. Die damit verbundenen Kosten werden im Rahmen der Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung berücksichtigt und zahlbar gemacht.

Eine weitere Messgröße ist die Zahl der zum Monatsersten durch die ZVU untergebrachten Leistungsberechtigten in Hotels oder Gemeinschaftsunterkünften. Benötigten in 2022 durchschnittlich 372 Personen zum Monatsersten eine Notunterkunft, so waren es in 2023 378 Personen.

Die Aufwendungen für diese Unterbringungen reduzierten sich im vergangenen Jahr um rund 2,6 Prozent (86.913 Euro) auf 3.167.081 Euro.

Bedingt durch die Corona-Pandemie verzögerte sich die Fertigstellung und Inbetriebnahme der beiden geplanten Gemeinschaftsunterkünfte in das Jahr 2024.

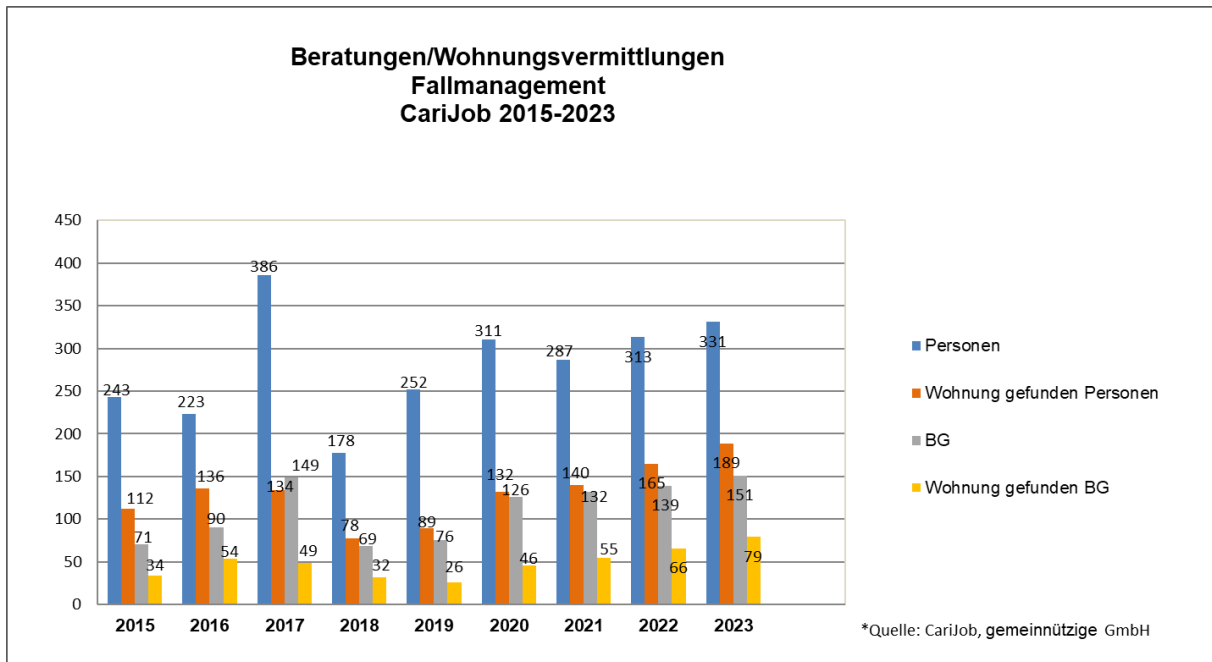


Quelle: ZVU, eigene Darstellung

Zu den Notunterbringungen durch die ZVU kommen 123 ( 100) weitere Bedarfsgemeinschaften, die zumindest zeitweilig monatliche Kostenzusicherungen für eine Hotelunterkunft erhalten haben. Zusicherungen erhalten überwiegend solche Personen, die aufgrund ihres Verhaltens nicht mehr durch die ZVU untergebracht werden können. Insgesamt wurden in 2023 607 Kostenzusicherungen ausgehändigt, im Jahr 2022 waren es 501 Zusicherungen.

Das beauftragte externe Fallmanagement der CariJob gGmbH (CariJob) unterstützt vor allem die in Hotels notuntergebrachten Familien intensiv bei der Wohnungssuche. Die Maßnahme ist so angelegt, dass die Obdachlosen für zunächst vier Monate von Sozialarbeiterinnen betreut werden. Eine über vier Monate hinausgehende Begleitung ist in Absprache zwischen dem Träger und der MainArbeit möglich. Die Beraterinnen sprechen verschiedene Sprachen, so dass sie sich gut mit den Wohnungssuchenden verständigen können.

In 2023 wurden 151 Bedarfsgemeinschaften mit 331 Personen beraten. 79 Bedarfsgemeinschaften mit 189 Personen konnten in eine angemessene Wohnung vermittelt werden. Im Vergleich dazu wurden in 2022 insgesamt 139 Bedarfsgemeinschaften mit 313 Personen betreut, 66 Bedarfsgemeinschaften mit 165 Personen hatten eine reguläre Wohnung angemietet.

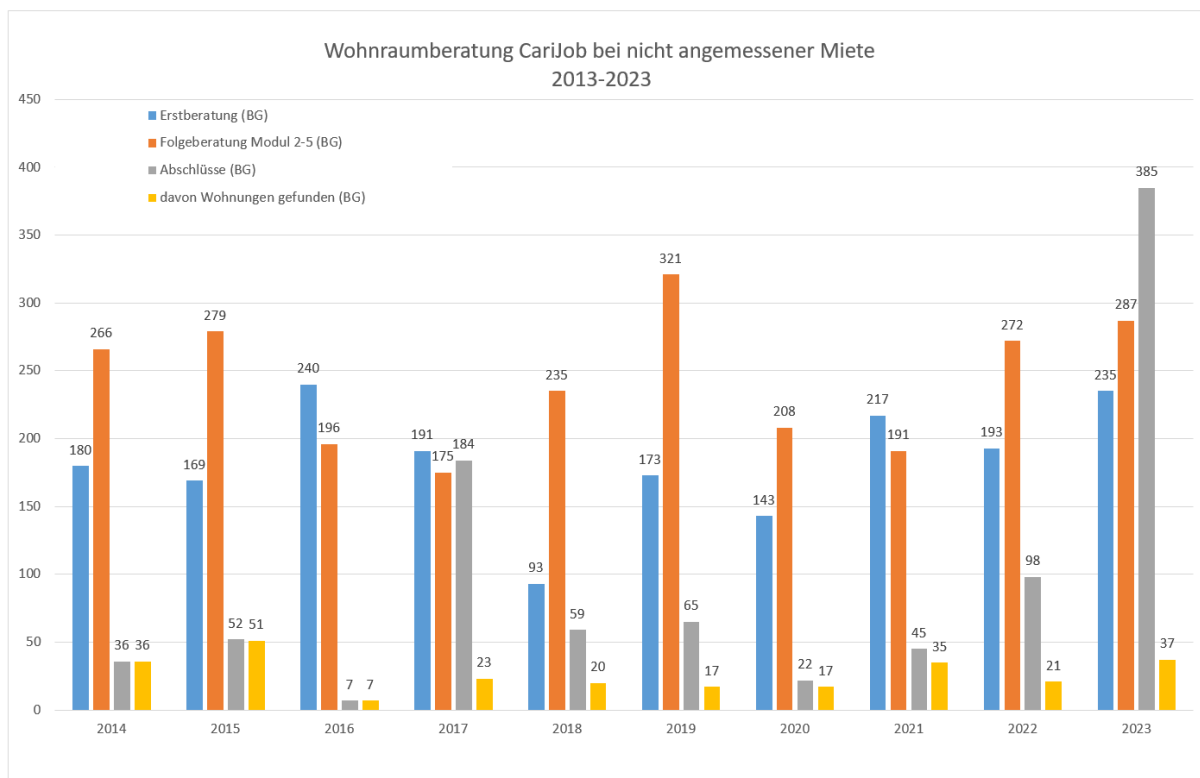


Quelle: CariJob, eigene Darstellung

In Fällen von Wohnraum mit nicht angemessenen Kosten schaltet die Leistungssachbearbeitung die Wohnraumberatung der CariJob ein. Die Wohnraumberatung unterscheidet sich vom Fallmanagement dadurch, dass die Klienten in der Regel nicht bereits wohnungslos sind. Manchmal droht aber auch ihnen bei nicht ausreichenden Eigenbemühungen die Gefährdung des Wohnraums, da die Mietkosten dann nicht voll erstattet werden können. Zugewiesen werden auch Fälle, die in sehr beengten Wohnverhältnissen oder in nicht als Wohnraum zugelassenen Räumen leben. Bei Letzteren besteht die Gefahr von Räumungen aufgrund von Nutzungsverböten der Bauaufsicht.

In der Wohnraumberatung steht die Unterstützung der Selbsthilfe im Vordergrund. Das Vermitteln allgemeiner Kenntnisse sowie ein Telefontraining wird in Gruppenveranstaltungen durchgeführt (Modul 1 = Erstberatung). Die folgenden Gespräche sind in verschiedene Module aufgeteilt, je nach Unterstützungsbedarf der Wohnungssuchenden (Sprachkenntnisse, Nähe zum Wohnungsmarkt). Die Anzahl der Beratungstermine fällt individuell aus, in jedem Fall stehen bis zu fünf Termine zur Verfügung. Im Durchschnitt werden vier Termine wahrgenommen.

In 2023 erhielten 388 (436) Leistungsberechtigte eine Einladung für eine Erstberatung, die von 60,5 Prozent (48,2 Prozent) der Eingeladenen wahrgenommen wurde. Insgesamt wurden 235 (193) Bedarfsgemeinschaften neu betreut. Zusätzlich wurden 287 (272) Folgegespräche geführt. In 385 Fällen wurde die Beratung offiziell abgeschlossen. Der Beratungs- und Vermittlungsprozess ist auch in der Wohnraumberatung langwierig und führt nicht immer schnell zum Erfolg. 37 (21) angemessene Wohnungen konnten in 2023 jedoch vermittelt werden.



Quelle: CariJob, eigene Darstellung

## 6. Bildung und Teilhabe (BuT)

Zum Stichtag 31.01.2023 waren 4.638 Kinder potenziell anspruchsberechtigt (Vorjahr: 4.755). Der Trend, dass die Anzahl der potenziell anspruchsberechtigten Kinder weiter abnimmt, hält nun bereits seit mehreren Jahren an. Insgesamt haben 4.890 Kinder im Jahr 2023 eine oder mehrere BuT-Leistungen in Anspruch genommen. Dies sind nominal weniger als im Vorjahr und im Wesentlichen auf den Rückgang der ohne Antrag gewährten Leistungen – hier ist zuerst die Schulpauschale zu nennen – zurückzuführen.

Aber auch bei der Gewährung der Teilhabeleistungen hat die MainArbeit im Jahr 2023 ihre Bewilligungspraxis umgestellt. Wurden in den Vorjahren Bildungs- und Teilhabeleistungen automatisch für ein Jahr weiterbewilligt, wenn im Vorjahr auch bereits die entsprechenden Leistungen gewährt wurden, nimmt die MainArbeit zwischenzeitlich eine Weiterbewilligung nur noch bei Vorliegen aktueller Nachweise zur tatsächlichen Inanspruchnahme vor. Dies hat den Hintergrund, dass zwischenzeitlich leider festgestellt wurde, dass in einer Vielzahl von Fällen die zur Verfügung gestellten Teilhabeleistungen gar nicht abgerufen wurden. Dies hat auch zu einer Verfälschung der statistischen Darstellung geführt. Bei den nun dargestellten 535 Inanspruchnahmen der Teilhabe kann nun von einem realen Wert ausgegangen werden. Erkennbar bleibt aber auch weiterhin, dass die Teilhabeleistungen tatsächlich nur in begrenztem Umfang in Anspruch genommen werden. Die Bedeutung der Teilhabeleistungen hat für die Kundinnen und Kunden augenscheinlich nicht die integrationsfördernde Bedeutung, wie dies in den öffentlichen Debatten gerne angeführt wird.

Relevanter für die Gewährungspraxis der Bildungs- und Teilhabeleistungen ist der Umstand, dass auch in 2023 die Anzahl der aktiv in Anspruch genommenen Leistungen erneut gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat. Hieraus wird ersichtlich, dass mit Ende der Corona-Pandemie die im schulischen Kontext stattfindenden Angebote nun wieder vollflächig zur Verfügung stehen und auch angenommen werden. Dies führt im Ergebnis zu einem erfreulichen Anstieg der Inanspruchnahmequote auf nunmehr 72% (Vorjahr 68%). Die Inanspruchnahmequote errechnet sich wie folgt: Anzahl der aktiv beantragten Leistungen ./ Anzahl der potenziell anspruchsberechtigten Kinder.

Anzahl der tatsächlich abgerechneten BuT-Leistungen									
Monat	Anzahl Kinder mit einer oder mehreren BuT-Leistungen*	darunter mit:							
		Schulbedarf	Mittagsverpflegung Schule	Mittagsverpflegung Kita	Ausflüge und Fahrten	Lernförderung	Schülerbeförderung	Teilhabe	Potenziell anspruchsberechtigte Kinder
Ergebnis zum									
31.12.2023	4.890	3.634	951	1.225	1.258	359	36	535	4.638

Quelle: MainArbeit eigene Statistikerhebung

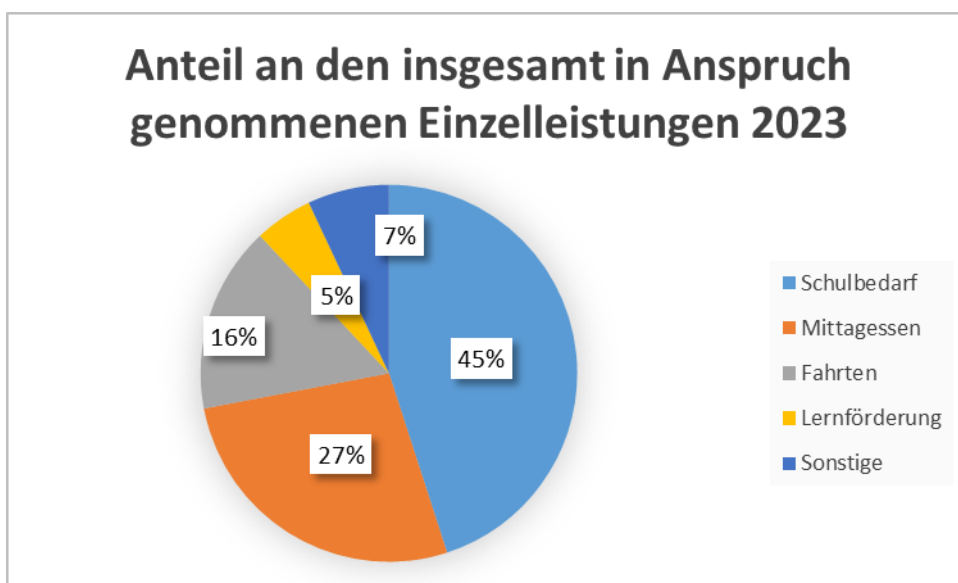
Die Zahl der Inanspruchnahmen der Mittagsverpflegung in Schule und Kita ist gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 453 Inanspruchnahmen gestiegen und stellt nach wie vor den größten Ausgabeposten aller Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie den größten Posten bei den aktiv zu beantragenden Bildungs- und Teilhabeleistungen dar.

Erneut signifikante Anstiege sind auch bei der Inanspruchnahme der Kosten für Ausflüge und Mehrtagesfahrten in Schule und Kita zu verzeichnen. Rund 480 Mal mehr als im Vorjahr wurden diese Leistungen 2023 in Anspruch genommen. Hierin zeigt sich der nach wie vor hohe Nachholbedarf bei den ausgefallenen oder verschobenen Fahrten.

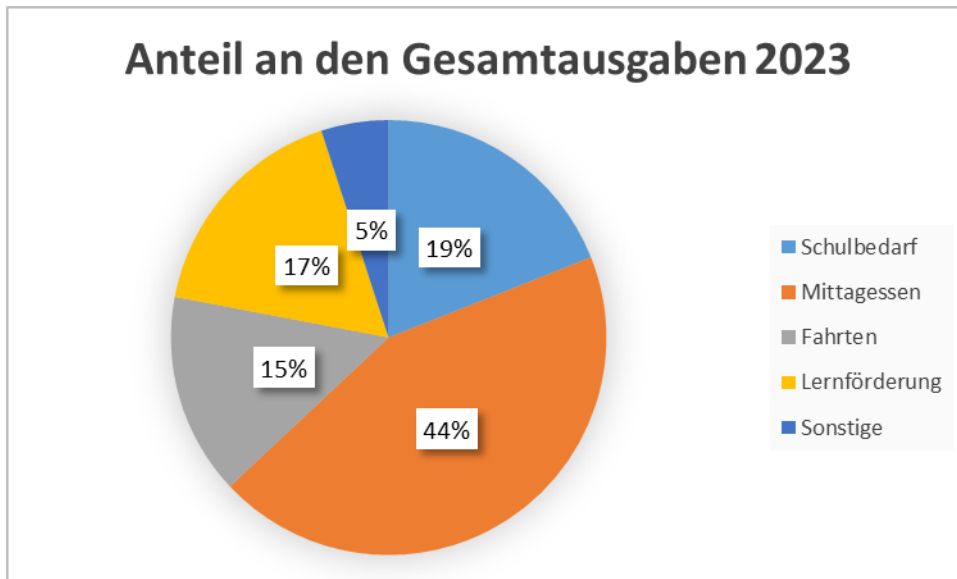
Bei den Inanspruchnahmen für Lernförderung ist ein nominaler Rückgang von 18 Inanspruchnahmen zu verzeichnen. In Anbetracht der gesunkenen anspruchsberechtigten Personenzahl sind hier in 2023 aber erneut gute Inanspruchnahmewerte erreicht worden. Dies lag auch an der nach wie vor geltenden, großzügigeren Gewährungspraxis. Diese wird zum Jahr 2024 jedoch etwas zurückgefahren werden, da zwischenzeitlich davon ausgegangen werden kann, dass die pandemiebedingten Lernausfälle zwischenzeitlich angemessen kompensiert wurden.

Im Frühjahr 2023 teilte der Anbieter der Climb-Lernferien leider mit, dass es im Jahr 2023 keine entsprechenden Angebote in Offenbach mehr geben wird. Dies ist bedauerlich, da mit diesem Anbieter in Zusammenarbeit mit mehreren Offenbacher Schulen sehr gute Lern- und Freizeitangebote in den hessischen Schulferien angeboten werden konnten. Hintergrund ist, dass der Träger seine Angebote, trotz umfänglicher Bezuschussung durch die Stadt Offenbach sowie die Ausschöpfung mehrerer Bildungs- und Teilhabetöpfe nicht mehr kostendeckend anbieten konnte, da die Resonanz der Schulen zu gering war.

Eine Fortsetzung der Climb-Lernferien ist für die Zukunft beabsichtigt, jedoch im Moment nicht absehbar.



Quelle: MainArbeit eigene Statistikerhebung



Quelle: MainArbeit eigene Statistikerhebung

## **7. Überregionaler Datenabgleich (Daleb)**

Im Rahmen des automatisierten Datenabgleichs werden durch die Überprüfung des Einkommens von Leistungsbeziehenden nicht angegebene Einkommen aufgedeckt und zu Unrecht bezogene Sozialleistungen zurückgefordert. Die MainArbeit wertet Daten über Einkünfte aus, die dem Jobcenter quartalsweise übermittelt werden.

Im Jahr 2023 ist die Anzahl der insgesamt zu überprüfenden Einzelmeldungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht um 354 Fälle gestiegen. Im Vorjahr waren pro Quartalsmeldung durchschnittlich 2.470 Einzelmeldungen z.B. über ausgezahlte Arbeitseinkommen, Zinserträge oder Renten zu überprüfen, wobei sich ein Anstieg der Meldedatensätze schon abgezeichnet hat. Für den Prüfzeitraum im Jahr 2023 lässt sich kein aussagekräftiger Durchschnittswert darstellen. Wie aus der Grafik ersichtlich ist, traten starke Schwankungen in den jeweiligen Prüfquartalen auf.

Diese Schwankungen erklären sich nicht aus veränderten Zahlen bei den Leistungsbeziehenden und auch nicht aus einem Mehr an Meldetatbeständen. Vielmehr haben technische Probleme bei der Bereitstellung der Meldedatensätze dazu geführt, dass diese teils erst mit Verspätung in die Prüfung gehen konnten.

Im Jahr 2023 ist die Personalstärke des Team Daleb weiter gesunken. Eine Sachbearbeitungsstelle wurde durch Ruhestand vakant und wurde nicht nachbesetzt. Eine zweite Stelle war aufgrund Langzeiterkrankung das ganze Jahr 2023 unbesetzt. Auch auf den verbliebenen zwei Sachbearbeitungsstellen war ein hoher Krankenstand zu verzeichnen.

Dies hat mit dazu beigetragen, dass die Erledigungsquote im Jahr 2023 über alle vier Prüfquartale hinweg gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken ist. Waren Ende 2022 rund 87 Prozent aller Meldesätze abschließend geprüft, gelang dies im Jahr 2023 nur noch in 63 Prozent aller Fälle. Das Planziel konnte so zwar nicht erreicht werden, im Ergebnis wurde in Anbetracht der halbierten Personalkapazität jedoch trotzdem ein ordentlicher Erledigungswert erreicht. Im Jahr 2024 wird es darum gehen, den Prüfungsrückstand deutlich zu verringern.

	Fälle gesamt	darunter:						Höhe der zurückgeforderten Beträge per Bescheid
		erledigt		in Bearbeitung		offen		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
4.Quartal 2022	1.894	1.882	99,4%	12	0,6%	0	0,00%	74.900 €
1.Quartal 2023	4.528	3.929	86,8%	86	1,9%	513	11,3%	20.660 €
2.Quartal 2023	1.594	462	29,0%	22	1,4%	1110	69,6%	0 €
3.Quartal 2023	2.221	180	8,1%	10	0,5%	2.031	91,4%	2.932 €
<b>4 Quartale gesamt</b>	<b>10.237</b>	<b>6.453</b>	<b>63,0%</b>	<b>130</b>	<b>1,3%</b>	<b>3654</b>	<b>35,7%</b>	<b>98.492 €</b>

Quelle: MainArbeit eigene Statistikerhebung

## **8. Ermittlungsdienst und Bekämpfung Leistungsmisbrauch**

Der Ermittlungsdienst besteht aus vier Vollzeitkräften, die in zwei Teams eingesetzt sind. Er wird vor allem von der Sachbearbeitung für die Aufklärung von Sachverhalten vor Ort beauftragt.

Im letzten Jahr sind beim Ermittlungsdienst insgesamt 969 (927) Neuaufträge eingegangen. Die Anzahl an eingehenden Neuaufträgen ist zwar noch geringer als vor der Corona-Pandemie, aber die Aufträge haben auch im Jahr 2023 wieder zugenommen.

Für die Verfolgung von Sozialleistungsmisbrauch und Schwarzarbeit arbeitet das Sachgebiet Leistungsmisbrauch eng mit anderen Behörden (Zoll, Finanzamt, Polizei u. a.) zusammen. Außerdem wird dort die zimmerweise Vermietung (meist an Bulgaren und Rumänen) überprüft.

In 183 Fällen (264) wurde wegen des Verdachts auf Mietwucher ermittelt. Davon gab es in 19 Fällen (40) keine Beanstandungen.

Bei den 164 Fällen von überhöhten und nicht zulässigen Mieten sind 43 Ablehnungen von Mietangeboten enthalten. Von den 43 abgelehnten Mietangeboten sollten 25 Umzüge von außerhalb nach Offenbach und 13 Umzüge innerhalb Offenbachs stattfinden. In 121 Fällen erfolgte eine Kürzung der Kosten der Unterkunft. Die Prüfungen von Mietpreisüberhöhungen und die damit verbundenen Kürzungen der nicht zulässigen Mieten führten im Jahr 2023 zu Einsparungen in Höhe von 623.043 Euro (534.752 Euro). Die Einsparung wird für ein Jahr hochgerechnet aus der Differenz zur tatsächlichen Miete. In dem Einsparungsbetrag sind auch noch Prüfungsfälle aus den Jahren 2018 bis 2022 enthalten, die trotz Kürzung der Miete, nicht umgezogen sind und sich weiterhin in der Wohnung mit der nicht angemessenen Miete aufhalten.

## **9. Ordnungswidrigkeitsverfahren**

Das SGB II hat eigene Straf- und Bußgeldvorschriften. Wer vorsätzlich oder fahrlässig Auskünfte nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt, handelt ordnungswidrig und kann zu Verwarnungsgeld, Geldbuße oder einer Freiheitsstrafe verurteilt werden.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 338 Verfahren (454) eingeleitet; davon 254 Ordnungswidrigkeitenverfahren. 78 Fälle (142) wurden zur weiteren Verfolgung an das Hauptzollamt weitergeleitet. Es wurde 9 Strafanzeigen (17) gestellt. In 7 Fällen (17) hatte sich ein Tatbestand der Ordnungswidrigkeit nicht bestätigt. Bis zum 31.12.2023 erfolgten Sollstellungen für Bußgeld- und Verwarnungsgelder in Höhe von 83.696 Euro (109.652 Euro). Im Vergleich zu 2022 wurden insgesamt 116 Verfahren weniger eingeleitet.

Im Jahr 2023 wurden 122 Fälle (214) zur Vollstreckung an das Kassen- und Steueramt abgegeben und insgesamt 54.722 Euro an Bußgeldern inkl. Kosten und Gebühren vollstreckt (51.988 Euro).

## **IV. Umsetzung des Integrations- und Vermittlungskonzeptes und des damit verbundenen Arbeitsmarktprogramms 2023**

### **1. Leistungen und Ergebnisse des Bereiches Beratung und Vermittlung im Jahr 2023 in Zahlen**

Der Bereich Beratung und Vermittlung hat für die Beratung und Vermittlung von Leistungsbeziehenden acht Fachteams mit je 15-18 Mitarbeitenden. Darunter sind ein spezialisiertes Team für Kundinnen und Kunden unter 25 Jahren, ein Beratungs- und Vermittlungsteam für Alleinerziehende, vier Fachteams für die Beratung und Vermittlung von Erwachsenen und ein Team mit drei Mitarbeitenden, die Beschäftigte, die nach dem Teilhabechancengesetz nach langer Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung aufnehmen, begleiten.

Seit dem 01.01.2019 ist das Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe ins Arbeitsleben-Rehapro“ mit dem Entwicklungsschwerpunkt „Gesundheitserkennung und Förderung im Beratungs- und Vermittlungsauftrag“ hier angesiedelt und tätig in der Entwicklung von präventiver Gesundheitsberatung im Kontext von Arbeitsberatung.

Seit dem 01.01.2022 wurde das Beratungs- und Vermittlungsangebot über drei weitere Projekte speziell zur Beratung und Förderung von bulgarischen Familien erweitert. Einmal über das EU-geförderte Projekt „CRIS“ und über das durch den Europäischen Sozialfonds geförderte Projekt „IdeA – Familienrat II“, sowie über das Hessische Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget.

Der Bereich betreute im Jahr 2023 ca. 6.600 Bedarfsgemeinschaften mit ca. 9.700 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Im Jahr 2023 wurden von den persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (pAp) und den Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern (AV) des Bereichs Beratung und Vermittlung insgesamt 31.831 Personen eingeladen und 32.039 persönliche, telefonische oder auch digitale Beratungsgespräche durchgeführt.

- 3.426 Personen haben an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung teilgenommen, darunter befinden sich rund 2.625 Neueintritte in 2023
- Nach bisher vorliegenden Zahlen im März 2024 sind im Jahresverlauf 2023 1.786 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse erfolgt<sup>9</sup>.
- 601 Personen haben eine geringfügige Beschäftigung aufgenommen.
- 46 Personen haben eine Selbstständigkeit begonnen.
- 231 Personen haben eine Ausbildung angetreten.
- 41 unterschiedliche Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für unterschiedliche Zielgruppen wurden angeboten.
- Es wurden in 2023 11.484.423 Mio. Euro aus Mitteln des Bundes, des Landes und der Kommune für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zur Verfügung gestellt.
- 16 langzeitarbeitslose Menschen haben im Jahr 2023 über die mit dem Teilhabechancengesetz geschaffenen Instrumente des § 16e und § 16i SGB II eine neue Tätigkeit begonnen.

### **2. Konzeptionelle Grundlage**

Die MainArbeit. Kommunales Jobcenter der Stadt Offenbach verfolgt einen möglichst direkt mit der Antragstellung von SGB II- Leistungen individuell aktivierenden Beratungs- und Vermittlungsansatz von Arbeitslosen und Arbeitssuchenden, unter Berücksichtigung des gesetzlichen Auftrags, der in § 3 SGB II genannten Leistungsgrundsätze zur

---

<sup>1</sup> Diese Zahl wird sich durch Nachbuchungen noch etwas erhöhen.



Berücksichtigung der Eignung, der individuellen Lebenssituation, insbesondere der familiären Situation, der voraussichtlichen Dauer der Hilfebedürftigkeit und der Dauerhaftigkeit der Eingliederung.

Der Lebenssituation der Leistungsberechtigten und den in vielen Fällen komplexen und miteinander in Wechselwirkung stehenden Problemen in sozialer, persönlicher, gesundheitlicher und qualifikatorischer Hinsicht wird im Beratungs- und Vermittlungsvorgehen Rechnung getragen. Deswegen werden nicht nur der berufliche Hintergrund sowie die bisherigen Erfahrungen in der Arbeitswelt berücksichtigt, sondern vor allem auch die bisherige Lebens- und Arbeitssituation in den Herkunftsländern, die aktuelle gesundheitliche und persönliche Lebenssituation berücksichtigt.

Mit der Antragstellung auf Leistungen beginnt zeitgleich die direkte Beratungs- und Vermittlungsarbeit mit allen Arbeitslosen und Arbeitssuchenden, auch wenn zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt sein sollte, ob ein Leistungsanspruch besteht.

Der Vorrang des Integrationsauftrags bildet sich in der allgemeinen Ablauforganisation des Beratungs- und Vermittlungsprozesses des Bereiches ab. Die individuelle Beratungs- und Vermittlungsarbeit mit den Arbeitssuchenden beginnt mit allgemeinen Informationen über die Beratungs- und Vermittlungsunterstützung, mit Einzelberatungen und einem ganzheitlichen Profiling zur Feststellung der Gründe der Arbeitslosigkeit und dem Erkennen und Festhalten von persönlichen Stärken und Ressourcen. Jeder/m SGB II-Leistungsberechtigten steht im Jobcenter ein/e persönliche Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner (pAp) zur Verfügung.

Mit jedem Kunden und jeder Kundin wird ein persönlicher Kooperationsplan abgeschlossen. Hierin werden die nächsten Schritte, die der Eingliederung in Arbeit dienen sollen, vereinbart. Voraussetzung hierfür ist die Feststellung der bisherigen Berufsbiographie, die Erhebung des Eignungsprofils und die Entwicklung bzw. Entscheidung beruflicher und persönlicher Ziele.

Seit Januar 2023 wird allen Neu-Antragstellenden die Nutzung einer Gesundheits-App angeboten. Mit den dort nach wissenschaftlichen Erkenntnissen aufgestellten Fragestellungen wird ein sogenannter Gesundheitscore ermittelt, der die Teilnahme an einem besonderen Gesundheitscoaching ermöglicht. Damit sollen beginnende oder bereits vorhandene gesundheitliche Einschränkungen festgestellt und dafür spezielle Präventionsangebote zur Verfügung gestellt werden.

Für jede Arbeitssuchende und jeden Arbeitssuchenden wird mit dem Kooperationsplan die Vorgehensweise zur Aktivierung und letztlich zur beruflichen Integration festgehalten. Dazu können bei Bedarf auch Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung gehören, um Ressourcen festzustellen, oder Vermittlungshemmnisse zu bearbeiten, zu überwinden oder das Spektrum zugänglicher beruflicher Tätigkeiten zu erweitern.

Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen (U25) steht in der Beratung besonders das Ziel der Aufnahme einer Berufsausbildung im dualen System oder eines schulischen Ausbildungsgangs im Vordergrund. Zwischenziele sind je nach Situation des Einzelfalls die Herstellung und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und die psychosoziale Stabilisierung der jungen Menschen durch besondere Hilfen.

Für Arbeitssuchende, die eine besondere Unterstützung bei der Arbeitssuche benötigen, wird assistierte und bewerberorientierte Vermittlung eingesetzt. Die Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler (AV) können dabei auf intensive Arbeitgeberkontakte und gut entwickelte Netzwerke mit den Unternehmen der Region zurückgreifen. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist dabei eine genaue Kenntnis der jeweiligen betrieblichen Bedingungen und eine genaue Analyse der Personalbedarfe und der Anforderung der angebotenen Arbeitsplätze.

Diese Methode kann auch dazu beitragen, das Arbeitsplatzangebot zu erhöhen, indem „verdeckte“ Arbeitsplatzpotentiale mobilisiert werden. Ein großer Teil des Stellenangebots im Arbeitsmarkt erscheint weder in der Jobbörse der Arbeitsagenturen (Einschaltungsgrad bei ca. 45 Prozent) noch in anderen Jobportalen oder Stellenanzeigen. Diese Stellen werden informell vergeben. Aus der Forschung ist bekannt, dass etwa die Hälfte der Platzierungen

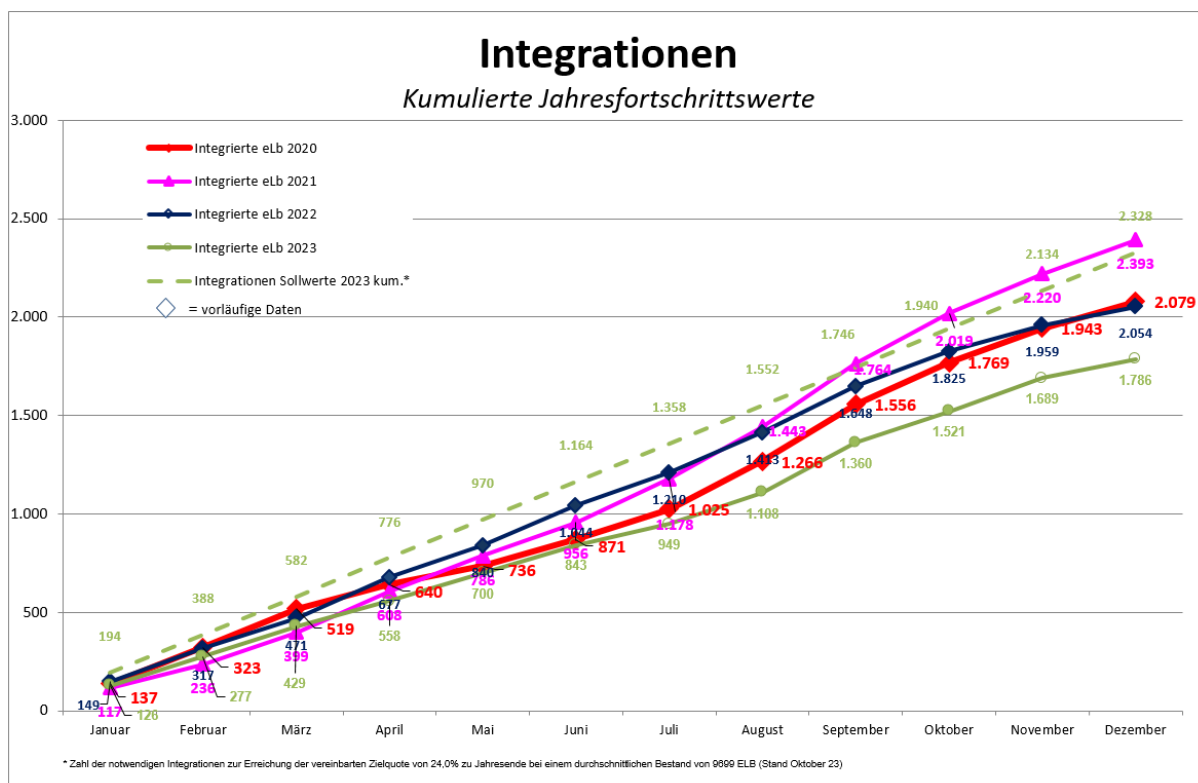
im Arbeitsmarkt nicht über den offenen Stellenmarkt, sondern über informelle Netzwerke erfolgt. Langzeitarbeitslose und sozial benachteiligte Menschen haben oft keinen Zugang zu solchen Netzwerken. Dies kann zumindest teilweise durch die vom Jobcenter aufgebauten Netzwerke ausgeglichen werden.

Nach den Erfahrungen des Jobcenters kann die Erschließung des verdeckten Arbeitsangebots eine gute Möglichkeit zur Integration von Personen mit Vermittlungshemmnissen darstellen, da es hier zunächst keine Bewerberkonkurrenz gibt.

Ziel ist die nachhaltige Vermittlung. Deshalb ist es bei Anbahnung von Vermittlungen oft wichtig, nicht nur auf formale Aspekte wie die vorhandenen beruflichen Qualifikationen, Arbeitserfahrungen usw. einzugehen, sondern auch auf informelle Aspekte wie etwa Betriebsklima, die besondere Eigenheit des Arbeitsumfeldes und die Besonderheit der Arbeitslosen.

Für die Integration von Schwerbehinderten und für die berufliche Rehabilitation stehen spezielle Betreuungsfachkräfte zur Verfügung.

Aufgrund des hohen Anteils von EU-Ausländerinnen und Ausländern und weiteren Zugewanderten oder Flüchtlingen, die neu in den Leistungsbezug kommen, wird eine Sofortaktivierungsmaßnahme angeboten, die sowohl eine erste allgemeine Orientierung für den Arbeitsmarkt bietet und eine erste Förderung der Sprachkenntnisse zum Ziel hat. Die Maßnahme „Sofortaktivierung mit Deutsch“ verbindet allgemeine Unterstützung bei der Arbeitssuche, Orientierung und Informationen über den Arbeitsmarkt mit Sprachförderung und überbrückt die Wartezeit bis zum Beginn von Integrationskursen.

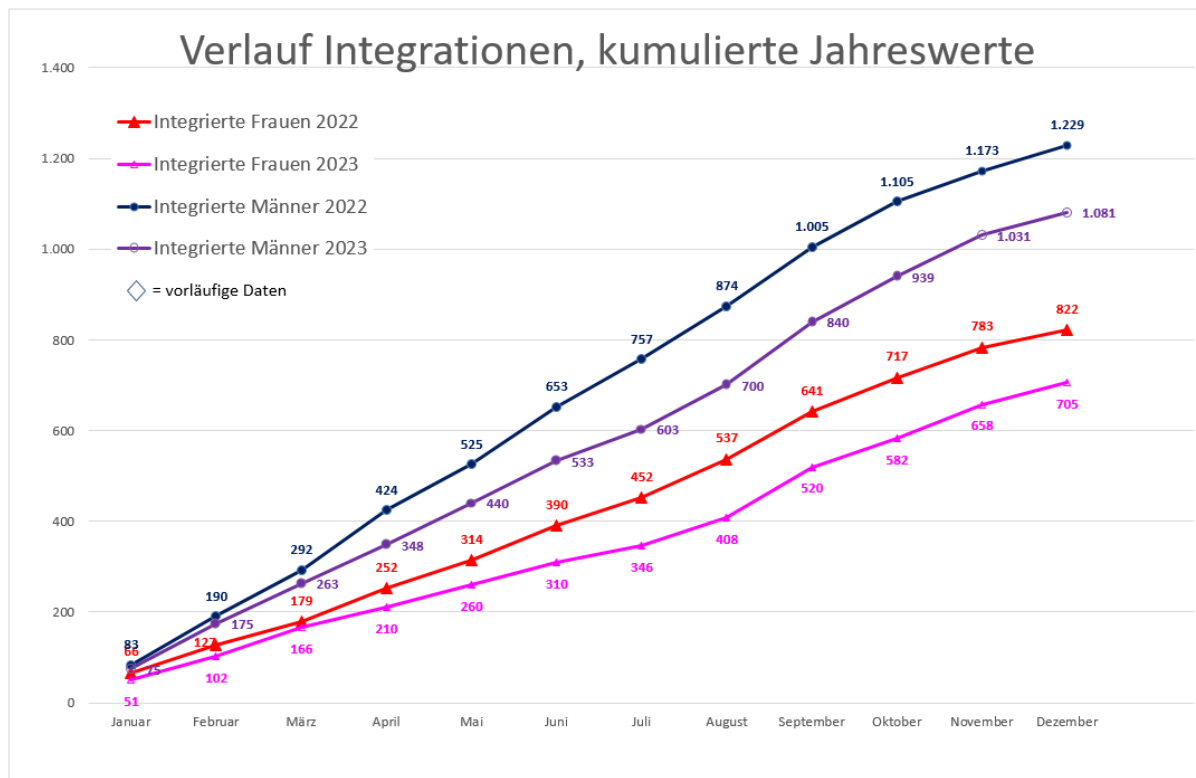


Quelle: [www.sgb2.info](http://www.sgb2.info); eigene Darstellung

Die Integrationszahlen liegen mit Stand März 2023 bei 1.786, womit sie mit knapp 300 Integrationen unter den Zahlen des Jahres 2022 liegen. Gründe hierfür sind eine geringere Personalnachfrage in der zweiten Jahreshälfte 2023 insgesamt, ein Rückgang der Anzahl offener Helferstellen, die angespannte Kinderbetreuungssituation und der Fachkräftebedarf,

der mit den Arbeitslosen des Jobcenters wenig gedeckt werden konnte. Darüber hinaus konnten ukrainische Arbeitslose aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse und unterschiedlicher persönlicher Situationen nicht integriert werden. In 2023 wurden 61 Ukrainer und Ukrainerinnen in sozialversicherte Beschäftigung integriert, eine Person in ein Ausbildungsverhältnis.

Insgesamt wurden 705 Frauen und 1.081 Männer erfolgreich integriert.



Quelle: [www.sgb2.info](http://www.sgb2.info); eigene Darstellung

### **3. Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung – Inhalte und Ziele des Arbeitsmarktprogramms 2023**

Mit einem Volumen von 9.259.000 Mio. Euro aus Bundesmitteln und 2.303.747 Mio. Euro aus Landes- und kommunalen Mitteln konnte im Jahr 2023 das Arbeitsmarktprogramm mit unterschiedlichen Angeboten zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung aufgestellt und erfolgreich durchgeführt werden. 41 unterschiedliche Fördermaßnahmen wurden den verschiedenen Zielgruppen Erwachsene, Jugendliche und junge Erwachsene, Alleinerziehende und Eltern etc. angeboten. Die Zielsetzungen der unterschiedlichen Unterstützungsangebote sind Arbeitsaufnahme und Einmündung in Ausbildung, Qualifizierung, individuelle intensive Begleitung (Fallmanagement) und Verbesserung der persönlichen Integrationschancen (Heranführung an den Arbeitsmarkt) sowie Verbesserung der Gesundheit.

Die Fördermaßnahmen werden durch flankierende Hilfen gemäß § 16a SGB II ergänzt, insbesondere durch die Unterstützung bei der Organisation von Kinderbetreuung, durch Beratung in besonders prekären Lebenssituationen, mittels einer besonderen Beratung bei gesundheitlichen Problemstellungen durch psychosoziales Coaching sowie Hilfe zum sofortigen Abbau von Schulden.

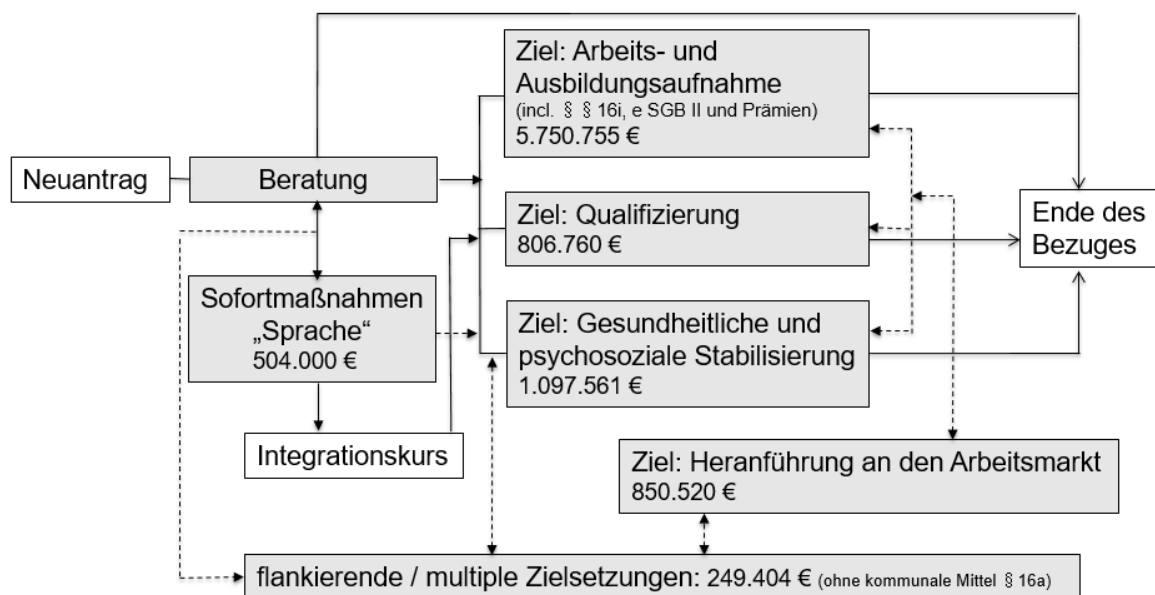
Die Aktivierungsangebote sind zu unterscheiden in Angebote mit dem Ziel der Arbeitsaufnahme bzw. Aufnahme einer Ausbildung, dem Ziel der Qualifizierung, der Heranführung an den Arbeitsmarkt, und dem Ziel der gesundheitlichen und psychosozialen Stabilisierung. Darüber hinaus wird das Portfolio mit Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt und Stabilisierung von Arbeitsaufnahmen ergänzt, z.B. durch ein spezifisches Jobcoaching.

Das Arbeitsmarktprogramm wird unterjährig nach folgenden Kriterien laufend evaluiert:

- Inanspruchnahme der verschiedenen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen (Zielerreichung sowie Bewertungen durch die Teilnehmenden und die persönlichen Ansprechpartnerinnen und -partner)
- Vertragsgrundlagen – Berücksichtigung der Laufzeit
- Gleichstellung.

## Planung des Arbeitsmarktprogramms (AMP) 2023

- Zielstruktur -

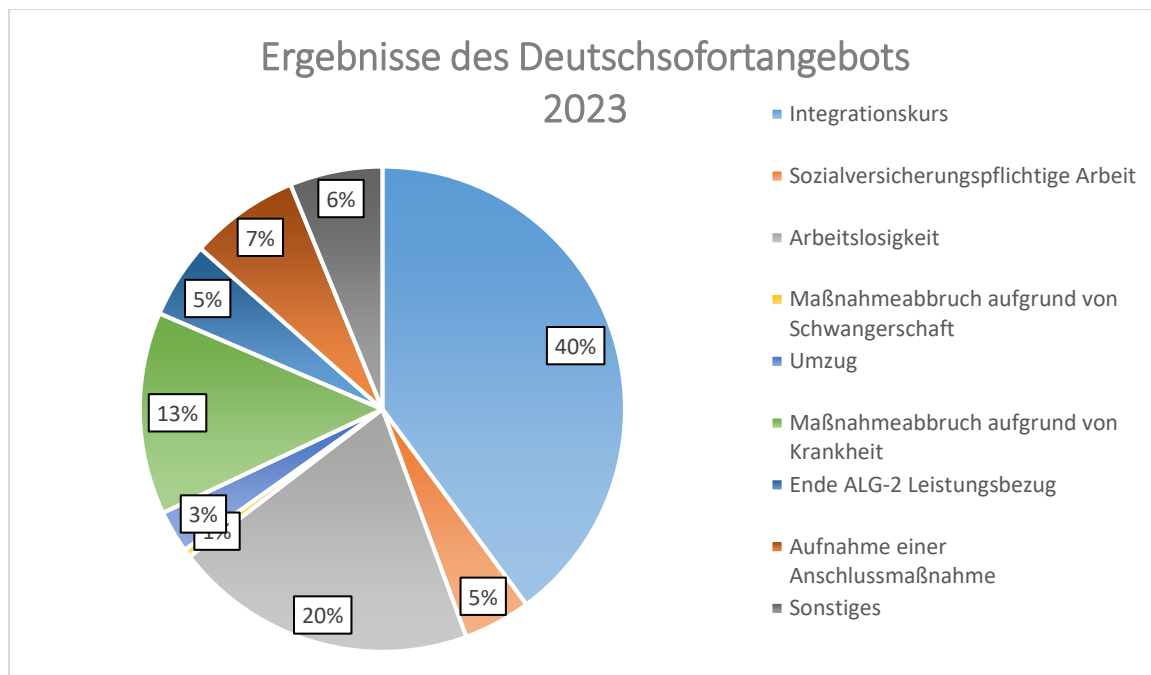


### 4. Sofortangebote/Sofortaktivierungsmaßnahmen mit Deutsch

Sprache ist der Schlüssel für die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie bildet die Basis für einen erfolgreichen Start in das Arbeitsleben - und nicht zuletzt für die Integration in die Gesellschaft. Die größten Gruppen der Zuwanderer bilden neben den Ukrainern Bulgaren, Italiener, Griechen und Rumänen.

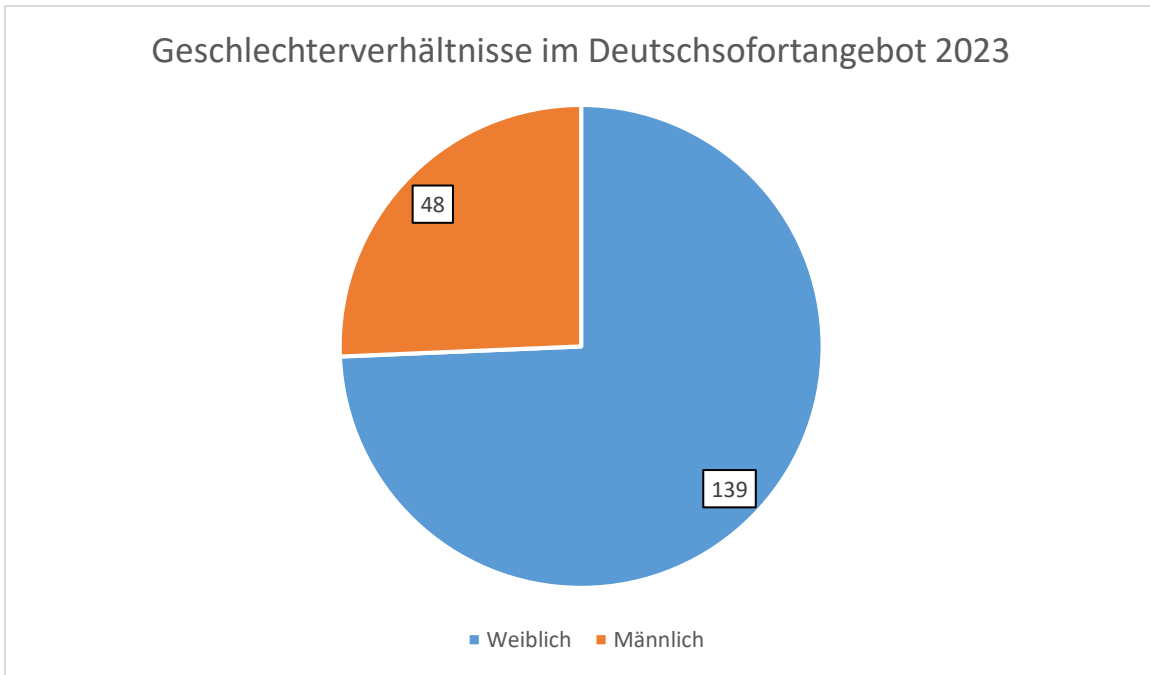
Oftmals sind Beratung und individuelle Aktivierung nicht möglich, da die Sprachkenntnisse für eine allgemeine Verständigung, gerade auch für Beratungsgespräche, zu gering sind. Häufig haben Kundinnen und Kunden mit geringen Sprachkenntnissen zuvor in geringfügigen oder Teilzeit-Arbeitsverhältnissen gearbeitet, z.T. in Beschäftigungen, in denen sie die eigene Muttersprache nutzen konnten.

Aufgrund der Wartezeiten von ca. acht Wochen auf den Start eines passenden Integrationskurses des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurde eine sogenannte Vorschaltmaßnahme „Sofortaktivierung mit Deutsch“ konzipiert, bei der sowohl Sprachförderung als auch eine allgemeine berufliche Orientierung auf den Arbeitsmarkt erfolgt. Allgemeines Maßnahmenziel ist es, dass die Leistungsbeziehenden trotz erheblicher Sprachdefizite direkt in einen strukturierten Aktivierungsprozess eingegliedert werden und bei ihren persönlichen Vorhaben zur Integration begleitet werden können.



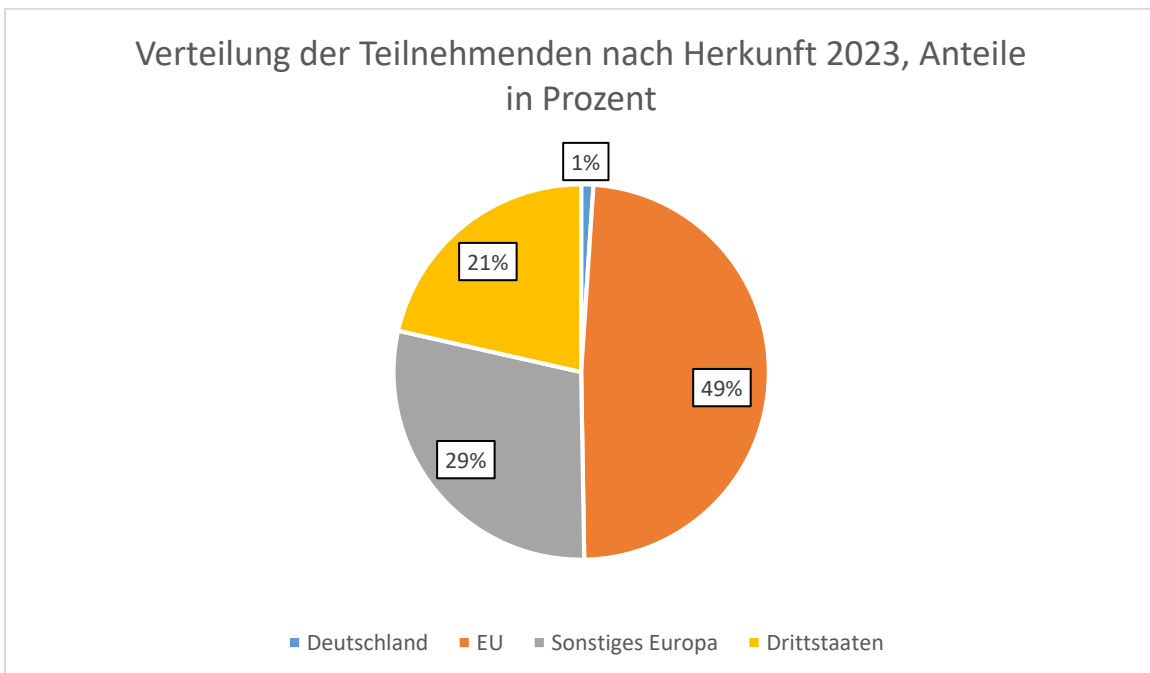
Quelle: "Starthaus, „Naviduo“, ASB Lehrerkooperative“, Stand Februar 2024

2023 konnten 178 Teilnehmende einen von fünf verfügbaren Kursen des Deutschsofortangebots abschließen. Das sind 15 Teilnehmende mehr als im Jahr 2022. Von den Teilnehmenden konnten 40 Prozent in einen Integrationskurs und sieben Prozent in eine Anschlussmaßnahme übergeleitet werden. Fünf Prozent nahmen nach der Beendigung direkt eine sozialversicherungspflichtige Arbeit auf. 20 Prozent der Teilnehmenden haben einen der Kurse ohne unmittelbaren Anschluss an eine weiterführende Maßnahme oder einen Integrationskurs beendet und 13 Prozent mussten ihren Deutschkurs aufgrund von gesundheitlichen Beschwerden abbrechen. Diese Zahlen geben ganz eindeutig einen Hinweis darauf, dass, neben Defiziten in der deutschen Sprache, gesundheitliche beziehungsweise mentale Probleme beziehungsweise Beschwerden eines der größten Hemmnisse der Kundinnen und Kunden bei der beruflichen Aktivierung sind.



Quelle: "Starthaus", „Naviduo“, ASB Lehrerverkoperative“, Stand Februar 2024

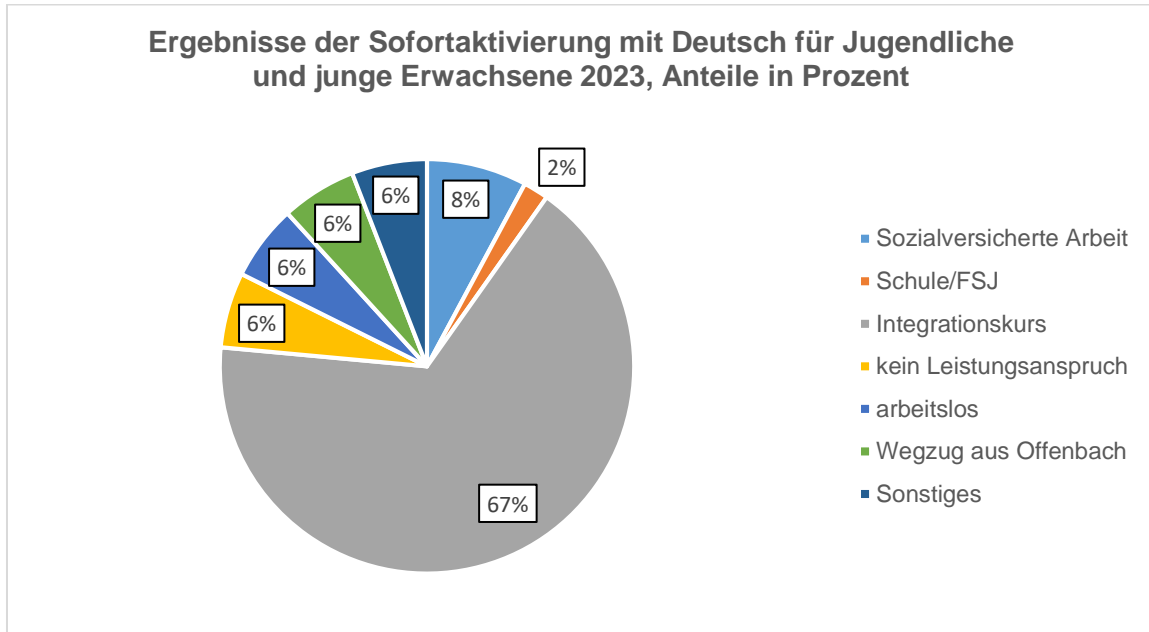
Die Verteilung nach Geschlechtern zeigt, dass im vergangenen Jahr 74 Prozent Frauen und 26 Prozent Männer das Deutschsofortangebot genutzt haben.



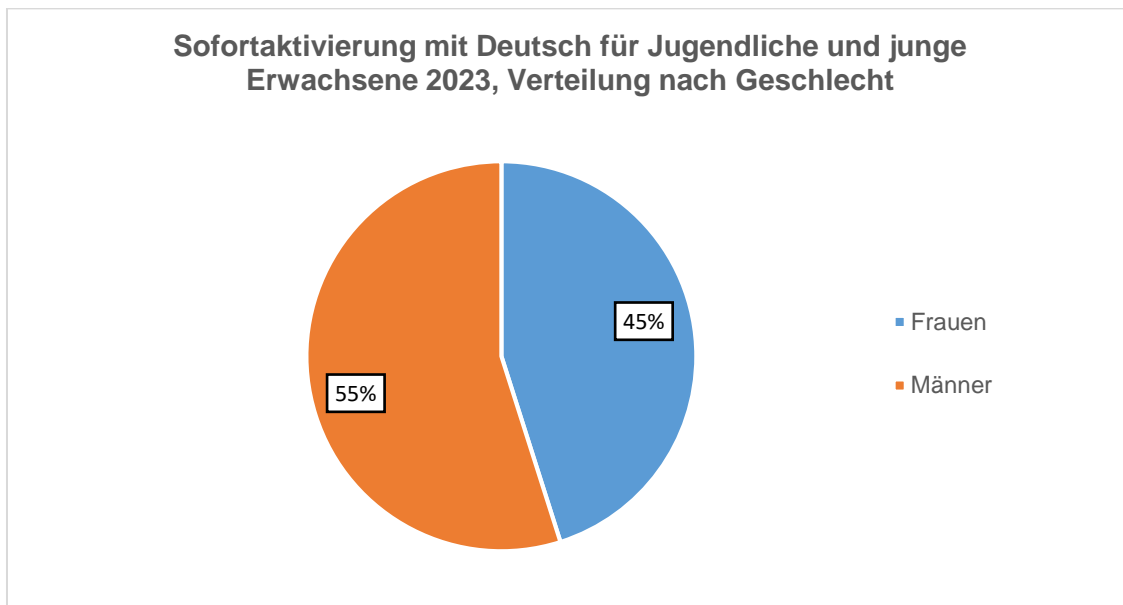
Quelle: "Starthaus", „Naviduo“, ASB Lehrerverkoperative“, Stand Februar 2024

Im Jahr 2023 haben Teilnehmende mit 31 unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten an den Deutschsofortangeboten der MainArbeit teilgenommen. Die am stärksten vertretenen Nationalitäten waren Bulgarien (57 Teilnehmende), gefolgt von der Ukraine (30 Teilnehmende), der Türkei (14 Teilnehmende) und Afghanistan (13 Teilnehmende).

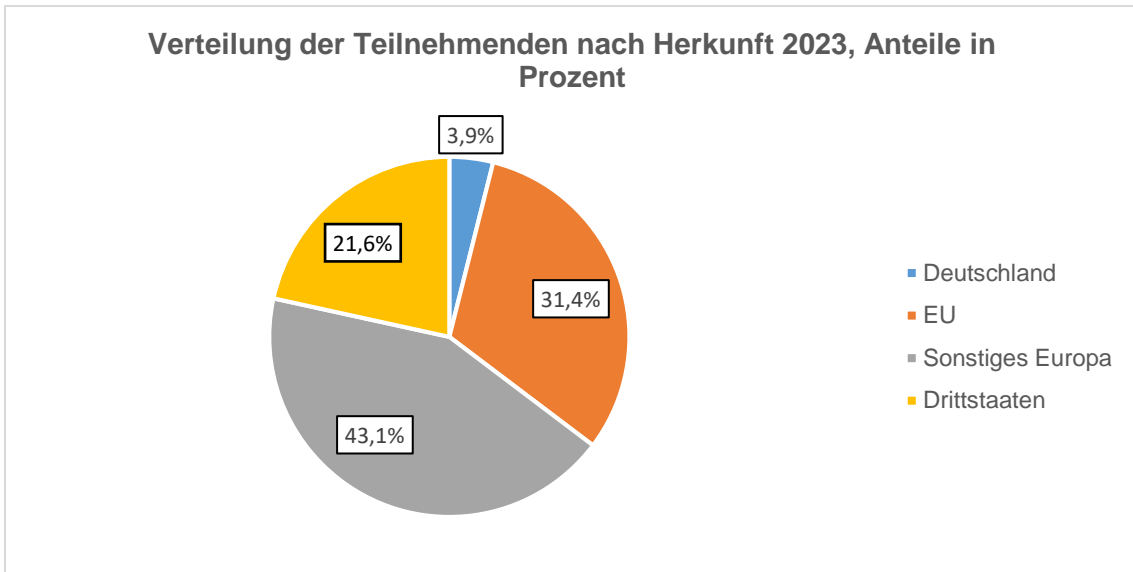
Für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren gibt es eine gesonderte Maßnahme mit gleichem Inhalt und gleicher Zielsetzung. Im Jahresverlauf 2023 haben insgesamt 51 (63) Jugendliche und junge Erwachsene daran teilgenommen. Die größte Gruppe bildeten mit 21 (15) Personen die Geflüchteten aus der Ukraine, gefolgt von zehn (elf) bulgarischen Staatsbürgerinnen und –bürgern und neun (sechs) Personen aus Afghanistan.



Quelle: "starHAUS", Auswertung für das Jahr 2023, Stand Februar 2024



Quelle: "starHAUS", Auswertung für das Jahr 2023, Stand Februar 2024

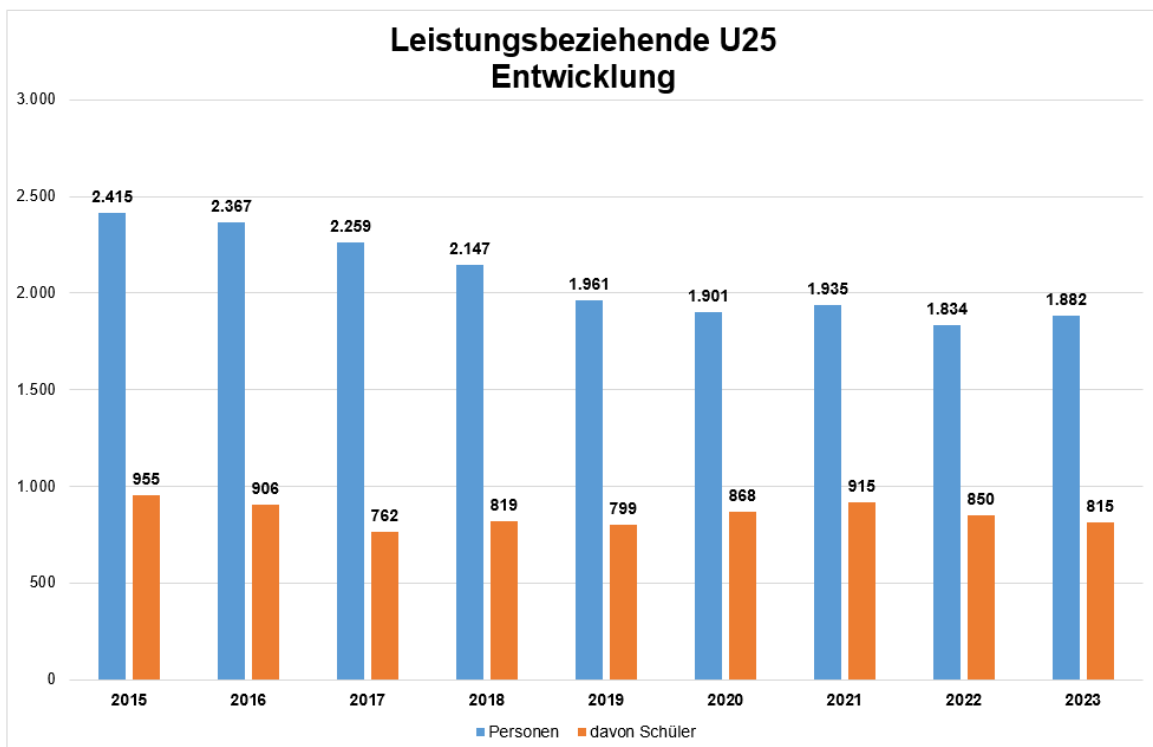


Quelle: "startHAUS"; Auswertung für das Jahr 2023, Stand Februar 2024

## 5. Beratung und Aktivierungsangebote für junge Erwachsene (U25)

Für die insgesamt im Jahresdurchschnitt 1.870 (im Vorjahr 1.873) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von unter 25 Jahren (U25) gibt es ein spezielles Team zur Beratung und Vermittlung mit einem Betreuungsschlüssel von 1:75.

Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist der Trend für die Gesamtzahl der zu betreuenden Kundinnen und Kunden zuletzt leicht steigend gewesen. Der Jahresdurchschnitt ist zu den Vorjahren eher unverändert.



Quelle: MainArbeit / Controlling, Stand Februar 2024



Im Jahr 2023 konnten 211 (235) Kundinnen und Kunden in eine reguläre betriebliche Ausbildung integriert werden, davon 175 (178) im Alter von unter 25 Jahren. Die etwas zurückgegangene Integrationsquote resultiert auch aus einem deutlich geringerem Kundenkontakt. Trotz erheblicher Bemühungen der Mitarbeitenden haben die Kundinnen und Kunden U25 die Termine teilweise nur sporadisch wahrgenommen. Dieser Trend hat sich im Jahresbeginn 2024 gewendet.

Zur Förderung und Qualifizierung der jungen Menschen wird ein breites Spektrum an zielgruppenspezifischen Maßnahmen angeboten, wie das Nachholen von Schulabschlüssen, intensive Ausbildungsvorbereitung über ein Jahr, berufsspezifische Qualifizierungen, Ausbildungen und sprachliche Qualifizierung. Jugendliche, die offensichtlich besondere psychische Auffälligkeiten und Probleme haben, werden in einem besonderen Fallmanagement betreut.

Für diejenigen, die nicht zur Beratung ins Jobcenter kommen bzw. die Beratung abbrechen, gibt es ein spezielles Angebot. Mitarbeitende eines beauftragten Trägers suchen die Jugendlichen zu Hause auf und können die meisten motivieren, sie in deren Beratungsräumen aufzusuchen und in einem regelmäßigen Kontakt zu bleiben. Von dort aus erarbeiten sie mit den jungen Menschen über regelmäßige Beratungsarbeit die passenden Perspektiven und setzen sie um (§ 16h SGB II Maßnahme).

Schülerinnen und Schüler werden in ihrem Schulentlassungsjahr auf ihren Beratungsbedarf zur Ausbildungssuche angesprochen und bei Bedarf durch individuelle Beratung bei der Ausbildungssuche begleitet. Hierbei nutzen die Ausbildungsberaterinnen auch die digitale Vermittlungsplattform [dieazubisuche.de](https://dieazubisuche.de) oder den YouBot, welcher automatische [Bewerbungsanschriften entwirft](#). Vernetzt mit [www.offenbach.de/digital-einfach](https://www.offenbach.de/digital-einfach) können die Ausbildungssuchenden auf viele nützliche Angebote wie z.B. ein Bewerbungsangebot oder ein Erklär-Video zum Thema Online Bewerbung in vier Sprachen zurückgreifen.

#### a) Berufsvorbereitung

Für eine gelingende Berufsaufnahme bedarf es oftmals einer vorausgehenden intensiven Berufsvorbereitung. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) oder Produktionsschulen (PS) qualifizieren die jugendlichen Teilnehmenden im Alter von 16 bis 24 Jahren in der Regel über zwölf Monate zur Ausbildungsreife und Ausbildungsseignung.

Im Jahr 2023 wurden 47 (62) Maßnahmenplätze zur Berufsvorbereitung, 32 (32) Plätze zur Ausbildungsvorbereitung bei dem Träger „Joblinge“, 22 (22) Produktionsschulplätze, 20 (20) geförderte Ausbildungsplätze in Vollzeit und zehn (zehn) geförderte Ausbildungsplätze in Teilzeit zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse der berufsvorbereitenden Maßnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

<b>Maßnahmen U25</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>Abgang in Arbeit oder Ausbildung</b>	<b>Abgang: Abbruch, Schule, andere Maßnahme</b>	<b>Quote in Arbeit oder Ausbildung</b>
Produktionsschule	18	26	10	16	38 %
BvB - Aktivierung von jungen Erwachsenen und Jugendlichen	71	78	40	38	51%
JOBLINGE - BvB Aktivierungsmaßnahme für junge Erwachsene und Jugendliche	21	18	9	9	50%

Quelle: MainArbeit / Lissa, Stand Februar 2024

## b) Jobcoaching

Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, d.h. Personen unter 25 Jahren (U25), werden, wenn sie Arbeit aufnehmen, von einem Coach für ein Jahr begleitet. Ziel ist es, die Arbeitsverhältnisse zu stabilisieren und bei drohendem Arbeitsplatzverlust sofort intervenieren zu können, entweder um das Arbeitsverhältnis noch zu retten oder ein neues Arbeitsverhältnis gemeinsam mit dem Jugendlichen zu suchen. Erfreulich ist, dass es bei einigen Teilnehmenden, die zunächst eine Beschäftigung aufnehmen, gelingt, an einer beruflichen Entwicklung zu arbeiten, die die Aufnahme einer Ausbildung oder einer schulischen Qualifikation ist.

Die Jugendlichen arbeiten als Fahrer, Reinigungskräfte, Küchen- und Servicekräfte, Sicherheitsmitarbeitende, als Helfende in der Logistik, Produktionshelfende und Bürokräfte. Die meisten Jugendlichen haben ihre Stellen selbst gefunden.

Im Jahr 2023 haben insgesamt 56 Jugendliche das Coaching beendet:

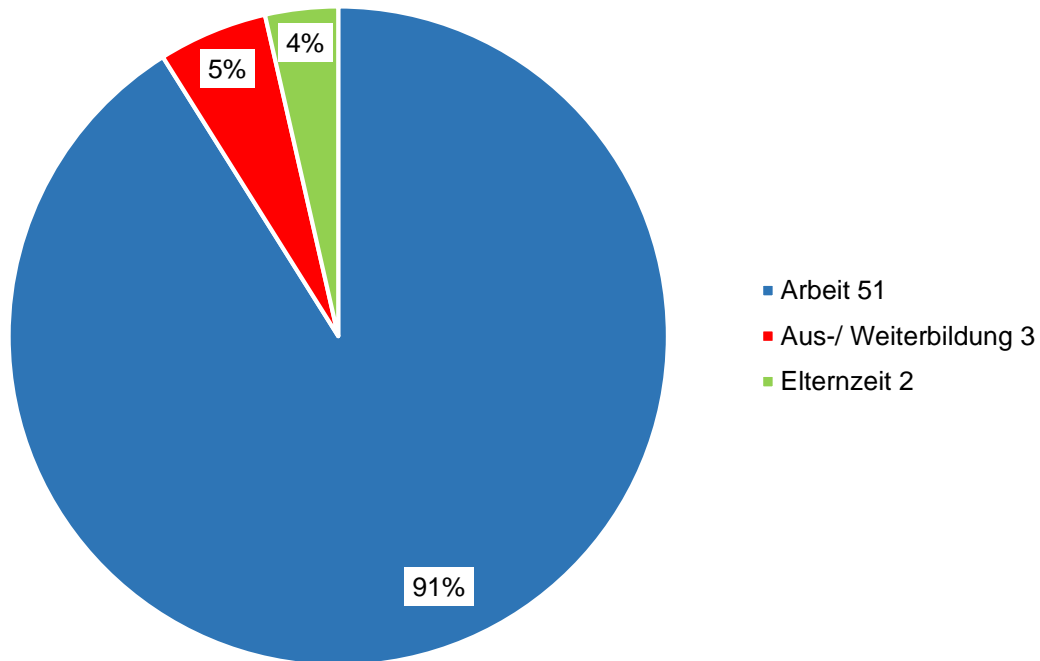
- 51 Jugendliche sind weiterhin in Arbeit.
- Zwei Jugendliche sind in einer betrieblichen Ausbildung, davon eine in Elternzeit.
- Eine Teilnehmerin besucht die Käthe-Kollwitz-Schule, um ihren Abschluss zur staatlich geprüften Sozialassistentin zu erwerben.
- Zwei Jugendliche mussten aus Gründen von Schwangerschaft bzw. Elternzeit das Coaching beenden. Beide sind jetzt in einer begleitenden Beratung für Mütter mit Kindern.

27 Teilnehmende setzen die Maßnahme im Jahr 2023 fort. Neue Teilnehmende werden im Jahresverlauf 2024 sukzessive aufgenommen.

Zentrale Themen des Coachings sind Umgang mit Einkommen, die Regulierung von Schulden und die Unterstützung des Familienverbandes bzw. der Bedarfsgemeinschaft (Behördengänge, Begleitung bei Gerichtsterminen etc.). Auch die Unterstützung bei der Wohnungssuche ist ein wichtiges Thema. Für drei Jugendliche und deren Familie, die in prekären Mietsituationen lebten, konnten neue Wohnungen gefunden werden. In einem Fall konnte die Wohnung, trotz Mietrückstand, erhalten werden.

**Ergebnisse der AQB Maßnahme 2023 Jobcoach U25**

01. Januar bis 31.12.2023

**6. Besondere Angebote für Frauen und Eltern allgemein**

## a) Alleinerziehende

Alle Alleinerziehenden werden in einem Team beraten und betreut. Die Anzahl an alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften ist im Jahr 2023 stabil geblieben. Ein statistischer Vergleich (Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand Oktober 2023) zwischen Oktober 2022 (1.314) und Oktober 2023 (1.304) zeigt sehr geringe Schwankungen in den letzten zwölf Monaten. Von allen Alleinerziehenden stellten ukrainische Alleinerziehende im Oktober 2022 ein Anteil von rund acht Prozent dar. Im Oktober 2023 ist der Anteil um ein Prozentpunkt zurückgegangen. Gründe hierfür: Ehemänner und Partner sind aus der Ukraine zugezogen und somit ist der Status alleinerziehend nicht mehr gegeben. Ukrainische Geflüchtete sind weggezogen oder sie sind in die Ukraine zurückgekehrt.

**Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (BG) im BG-Typ: Alleinerziehende-BG**  
 Jobcenter Offenbach am Main, Stadt (Gebietsstand Oktober 2023)  
 Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Kennzahl	Anzahl Personen/ Kinder	BG mit...	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März 2023	April 2023	Mai 2023	Juni 2023	Juli 2023	August	September	Oktober	
			2022	2022	2022	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023
Insgesamt	Insgesamt		1.314	1.283	1.312	1.323	1.329	1.323	1.303	1.302	1.289	1.302	1.307	1.284	1.304	
	nach Anzahl Personen in der BG	2 Personen	649	634	654	661	662	655	640	627	622	620	633	612	619	
		3 Personen	433	408	425	429	434	442	438	445	442	445	437	438	446	
		4 Personen	168	173	168	162	162	157	156	159	150	155	155	159	160	
		5 und mehr Personen	64	68	67	71	71	69	69	71	75	82	78	75	79	
	nach Anzahl Kinder unter 18 Jahren	1 Kind	713	698	715	725	736	733	714	704	700	702	708	683	691	
		2 Kindern	412	393	406	405	400	405	411	406	410	410	410	417	424	
		3 Kindern	135	137	138	136	136	131	129	131	124	127	131	127	134	
		4 und mehr Kindern	54	57	55	57	57	54	55	56	59	63	58	57	55	
	darunter: BG mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten mit der Staatsangehörigkeit Ukraine	Insgesamt		101	96	97	92	92	92	94	90	89	92	89	89	91
nach Anzahl Personen in der BG		2 Personen	66	63	61	59	59	59	60	58	58	58	62	60	60	63
		3 Personen	-	30	32	29	30	30	30	28	27	28	28	26	25	
		4 Personen	-	-	-	-	3	3	4	4	4	4	4	3	3	
		5 und mehr Personen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
nach Anzahl Kinder unter 18 Jahren		1 Kind	67	63	61	59	61	62	61	62	61	62	65	62	62	65
		2 Kindern	-	30	32	29	28	28	28	25	23	23	23	24	23	
		3 Kindern	-	3	4	4	3	3	4	4	4	4	4	3	3	
		4 und mehr Kindern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Einstellungsdatum: 20.02.2024, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 352386

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Betrachtet man die Zielgruppe aller Alleinerziehenden, sind lediglich kleine Abweichungen zum Vorjahr zu erkennen: Der Anteil der alleinerziehenden Väter mit rund sechs Prozent hat sich in den letzten zehn Jahren nicht wesentlich verändert. Rund 65 Prozent aller Alleinerziehenden haben im Oktober 2023 eine ausländische Nationalität, darunter ca. zehn Prozent aus der Ukraine.

Nach wie vor hat ein hoher Anteil der Alleinerziehenden (ohne ukrainische Alleinerziehenden) keinen Schulabschluss und bringt schlechte Voraussetzungen für das Nachholen des Hauptschulabschlusses bzw. für die Aufnahme einer qualifizierenden Maßnahme mit.

Das Ziel, eine existenzsichernde und arbeitsabwendende Beschäftigung aufnehmen zu können, ist bei vielen Alleinerziehenden aufgrund fehlender Schulbildung, Sprachproblemen fehlender Berufsabschlüsse mit einem langen individuellen Integrationsweg verbunden. In vielen Fällen beginnt dieser mit dem Erlernen oder Erweitern der Deutschkenntnisse, dem anschließenden Erreichen eines Bildungsabschlusses und schließlich dem Absolvieren einer qualifizierenden Maßnahme.

Bei Alleinerziehenden ist für alle Integrationsschritte eine ausreichende, stabile und zuverlässige Betreuung der Kinder unabdingbar. Das Jahr 2023 war bezüglich der Organisation der Kinderbetreuung erneut für viele Alleinerziehenden eine große Herausforderung. Das Fehlen von Fachpersonal, die Reduzierung von Kindergruppen oder Platzzahlen in den Einrichtungen und langwierige Erkrankungen von Erzieherinnen und Erziehern führten zu instabilen Betreuungssituationen. Dies hat zur Folge, dass Dreijährige nicht immer in eine Kita aufgenommen werden und weniger Schulkinder einen Hortplatz erhalten.

Das Fehlen formaler Qualifikationen und Berufserfahrung einerseits sowie Anzahl und Alter der Kinder andererseits sind deutlich einschränkende Faktoren bei der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbsarbeit.

In 14,5 Prozent der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften leben drei und mehr Kinder unter 18 Jahren. Aufgrund von Größe und Struktur der Bedarfsgemeinschaften sowie einem geringen Einkommen, verbleiben nach wie vor viele Alleinerziehende im ergänzenden Leistungsbezug, die Hälfte der Alleinerziehenden mit einer Dauer von vier Jahren und länger.

Die Situation sieht bei den ukrainischen alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften anders aus: nur drei Prozent von ihnen haben maximal drei Kinder unter 18 Jahren. Allerdings kann

die Aktivierung dieser Zielgruppe erst nach dem Erlernen der deutschen Sprache ansetzen. Der überwiegende Anteil von ihnen befand sich noch bis Ende 2023 in einem Integrationskurs oder im besten Fall bereits in einem Berufssprachkurs nach § 45 AufenthG.

Da die gesicherte Betreuung von Kindern eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in Arbeit oder Ausbildung ist, gibt es im Jobcenter eine Fachstelle für Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Aktivierungsmaßnahmen mit Kinderbetreuungsmöglichkeit.

Von Januar bis Oktober 2023 konnten 146 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, vollqualifizierenden Berufsausbildung und selbständiger Tätigkeit verbucht werden. Darüber hinaus nahmen 61 Alleinerziehende eine geringfügige Beschäftigung als ersten Schritt der Integrationsstrategie auf (Integrationen von alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand Oktober 2023). Die Integrationsquote von Alleinerziehenden betrug somit 15,8 Prozent im Oktober 2023. Zum Vergleich lag die Integrationsquote der Alleinerziehenden im Oktober 2022 noch bei 20,1 Prozent. Betrachtet man die Integrationsquoten der Alleinerziehenden in Hessen bzw. von den Jobcentern, die zugelassene kommunale Trägern in Hessen sind, im Oktober 2022 (20,2 Prozent bzw. 20,0 Prozent) und nun im Oktober 2023 (15,2 Prozent bzw. 15,1 Prozent) kann man feststellen, dass Offenbach sich noch – trotz der schwierigeren Rahmenbedingungen – im Durchschnitt befindet.

#### b) Zentrale Beratung zur Organisation von Kinderbetreuung

Die Fachstelle Kinderbetreuung, bestehend aus dem Familienservice und der Zentralen Organisation der Kinderbetreuung berät und unterstützt teamübergreifend alle Mütter und Väter bei der Organisation, Beantragung und Umsetzung der erforderlichen Kinderbetreuung. Hierfür stellt sie das komplette Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder in der Stadt Offenbach vor. Ziel der Fachstelle ist es, gemeinsam mit den Müttern und Vätern, die Betreuung im Vorfeld einer Aktivierung, Qualifizierung oder Vermittlung in Ausbildung und Arbeit sicherzustellen.

Die Beratung der Zentralen Organisation der Kinderbetreuung richtet sich an alle Eltern von unter Dreijährigen sowie Kindergartenkindern, die Unterstützung bei der Organisation und Anmeldung der Kinder in einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung oder ggfs. bei einer Tagesmutter benötigen. In der Regel werden die Erziehenden zu einem Beratungstermin eingeladen, wenn das jüngste Kind zwei Jahre alt ist. Im Beratungsgespräch erhalten sie eine konkrete Unterstützung bei der Antragstellung für eine wohnortnahe Kinderbetreuung sowie alle Informationen zu Fördermöglichkeiten.

Im Jahr 2023 fanden insgesamt 556 Beratungsgespräche mit Eltern zur Betreuung ihrer Kinder statt. Die Beratung erfolgte überwiegend telefonisch.

Der Erfolg der Aufnahme in eine Kita leidet unter den Auswirkungen des Fachkräftemangels. Weniger Aufnahmen oder eingeschränkte Betreuungszeiten haben zur Folge, dass weniger Teilnahmen an Aktivierungsmaßnahmen und Integrationen in den Arbeitsmarkt erreicht werden. Zu Beginn des Kita-Jahres 2023-2024 (im September 2023) hatten noch 64 Kinder im Alter von drei Jahren keinen Platz erhalten.

#### c) Familienservice

In dieser Beratungsstelle werden Eltern über ergänzende Angebote zu den vorhandenen institutionellen Betreuungsmöglichkeiten, z.B. in Randzeiten, d.h. vor Beginn oder nach Ende der institutionellen Kinderbetreuung oder auch an Wochenenden, informiert und unterstützt.

Darüber hinaus fördert und finanziert der Familienservice vor allem Schulbetreuung von Grundschulern und Grundschulern. Nach wie vor gibt es in Offenbach kein einheitliches, flächendeckendes Vor- oder Nachmittagsbetreuungsangebot an den Schulen.

Im Jahr 2023 wurden Mütter und Väter von insgesamt 384 Kindern über den Familienservice beraten. In rund 92 Prozent der Fälle erfolgte eine Beratung zu den Vor- oder Nachmittagsbetreuungsangeboten an Schulen sowie in der Regel die anschließende Antragsstellung nach Kostenübernahme. Wenn die Betreuung eines Kindes nicht über ein Angebot direkt in der Schule oder in unmittelbarer Nähe eingerichtet werden kann, wird mit den Erziehenden und der zuständigen persönlichen Ansprechpartnerin, -partner (pAp) in der MainArbeit nach einer passenden Lösung gesucht. Hier werden Möglichkeiten innerhalb des familiären Netzwerks besprochen oder nach Betreuungsmöglichkeiten im Stadtteil gesucht.

#### d) Frauenförderndes Beratungskonzept

Um die Integrationsquote der Frauen in der MainArbeit zu steigern, wurde im Jahr 2022 zwei Sachgebiete implementiert, bei denen ausschließlich Frauen beraten wurden. Somit wird ausgeschlossen, dass Frauen weniger beraten werden als Männer.

Im Vergleich mit Sachgebieten, die sowohl Männer als auch Frauen beraten, konnte 2022 festgestellt werden, dass es eine höhere Beratungsdichte gab, eine stärkere Einmündung von Frauen in Maßnahmen festzustellen war, außerdem konnten höhere Integrationszahlen in Arbeit oder Ausbildung erzielt werden.

Aufgrund der positiven Resonanz wurde im Jahr 2023 in allen Erwachsenenteams mit Ausnahme des Alleinerziehenden- Teams ein Frauensachgebiet eingeführt.

Die Frauensachgebiete bauen sich von der Fallaufteilung wie ein normales, gemischtes Sachgebiet mit den verschiedensten Fallgestaltungen auf. Die pAp des Frauensachgebiets beraten somit motivierte Frauen, die man in Maßnahmen zuweisen kann oder mit denen man bzgl. Ausbildung, Qualifizierung oder Arbeitsvermittlung zusammenarbeiten kann. Sie beraten aber auch Frauen, die gesundheitliche Einschränkungen haben, unmotiviert sind und Beratungstermine verweigern, Frauen mit fehlender Kinderbetreuung, mit fehlenden deutschen Sprachkenntnissen, ältere Frauen und Frauen, die zu betreuende Angehörige haben.

Die Problemlagen der Frauen erweisen sich im Beratungsprozess als vielschichtig, die Zielerreichung dauert länger im Verhältnis zu Männern.

2023 konnten im Vergleich zu den gemischten Sachgebieten eine höhere Aktivierung von Frauen mit Hilfe der Ausgabe von Stelleninformationen bzw. Vermittlungsvorschlägen festgestellt werden. Andere Kriterien wie bspw. Einladungsdichte, Beratungskontakte oder die Zuweisung zu Maßnahmen weisen keine Unterschiede zwischen den Sachgebieten auf.

Die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und in Minijobs unterscheidet sich ebenfalls minimal. Das Frauensachgebiet konnte etwas mehr Frauen in sozialversicherungspflichtige Arbeit integrieren. Die gemischten Sachgebiete vermittelten im Vergleich zu dem Frauensachgebiet ein wenig mehr in Minijobs.

Begleitend zu der alltäglichen Beratungsarbeit wurde ein regelmäßig organisierter Erfahrungsaustausch zwischen den Ausführenden der Frauensachgebiete und der Koordinationsstelle Arbeitsvermittlung angeboten. Neben dem allgemeinen Austausch von Erfahrungen - darunter auch Fallbesprechungen und Netzwerkaustausch, wurden Informationen zu anstehenden frauenspezifischen Veranstaltungen oder geeigneten Stellenangeboten weitergegeben.

#### e) Frauenspezifische Arbeitsvermittlungsunterstützung

Neben der Installation der Frauensachgebiete wurde im Jahr 2023 auch das interne Vermittlungsangebot für Frauen in den Fokus genommen.

Passgenaue Stellenangebote für Frauen spielten hierbei eine wichtige Rolle. 2023 sind insgesamt 191 frauenspezifische Stellenangebote in LISSA erfasst, gekennzeichnet und dem kompletten Beratungs- und Vermittlungsbereich zur Verfügung gestellt worden.

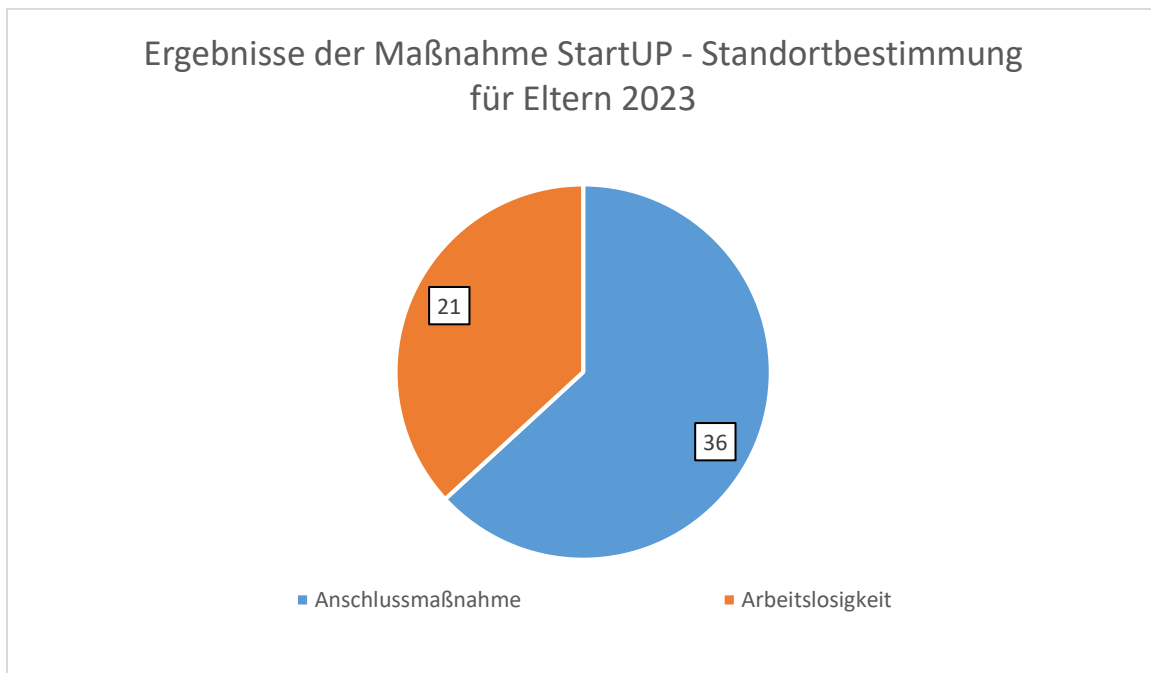
Insgesamt 1.051 Stellenangebote konnten im letzten Jahr an unsere Kundinnen ausgegeben werden.

Die Organisation von Bewerbungstagen, die speziell auf die Einstellung von Frauen abzielten, ist ein weiteres attraktives Angebot, welches im Jahr 2023 mehrfach durchgeführt werden konnte. Die Bewerberinnen konnten an Veranstaltungen im Einzelhandel, im kaufmännischen Sektor, aber auch im Sicherheitsbereich oder gewerblichen Bereich teilnehmen. Die Woche der Chancengleichheit bot Ihnen die Chance, diverse frauenspezifische Qualifizierungsmöglichkeiten bspw. in der IT- Branche, in der Pflege, im kaufmännischen Bereich aber auch Angebote in der Elektro- Zweirad- und Metallbranche kennenzulernen und sich zu informieren. Zusätzlich war ein Arbeitgeber vor Ort, der konkrete Stellen in der Schulbegleitung mit familienfreundlichen Arbeitszeiten anbieten konnte.

f) Aktivierungsangebot für Frauen und Eltern - Kompetenzfeststellung und Standortbestimmung für Mütter – StartUp

Die Maßnahme „StartUp“ der Initiative Arbeit richtet sich an Eltern, die aufgrund verschiedener Gründe (Ausscheiden aus dem Arbeitsleben aufgrund Erziehungszeit oder anderer Gründe, Rückschläge oder Enttäuschungen in vorherigen Arbeitsverhältnissen oder anderer Brüche innerhalb der jeweiligen Biographie) neue berufliche Perspektiven für sich entdecken oder eine neue berufliche Orientierung benötigen.

Zentrales Ziel dieser Maßnahme ist es, mit jeder Teilnehmerin eine Standortbestimmung vorzunehmen, die ein umfassendes Bild zu den vorhandenen fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen enthält. Als zweite Komponente der Maßnahme werden Informationsbedarfe zur Situation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und zum Umgang mit Bewerbungstechniken durch Vermittlung allgemeiner Kenntnisse und Basiskenntnisse abgedeckt. Erfolgsfaktor ist hierbei nicht vorrangig die Integration in den Arbeitsmarkt, sondern der Übergang in nachhaltige Anschlussmaßnahmen, die eine weiterführende Qualifizierung beinhalten, was für 63 Prozent der Teilnehmenden umgesetzt werden konnte.

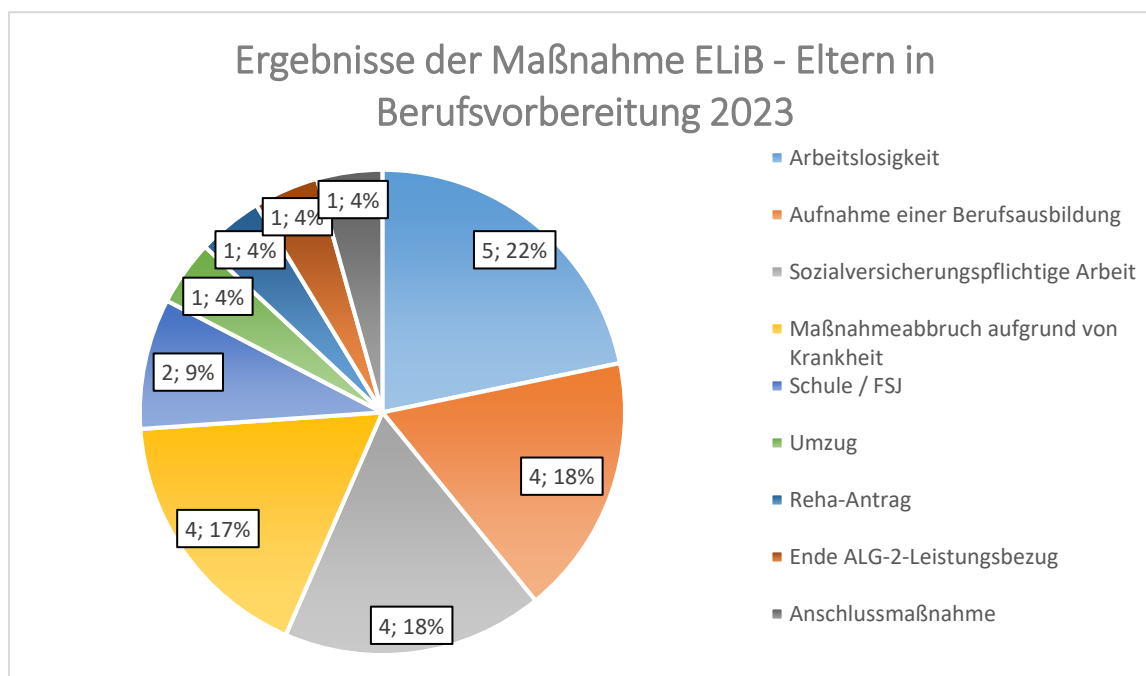


Quelle: "Initiative Arbeit, Stand Februar 2024

g) Berufsvorbereitende Maßnahme für Eltern – EliB

Die Aktivierungsmaßnahme „EliB“ (Eltern in Berufsvorbereitung) richtet sich an Eltern mit Kindern, bei denen die Kinderbetreuung zum Teil noch nicht gesichert ist. Der Auftrag von „EliB“ ist es, aufbauend auf einer individuellen Kompetenzfeststellung, dass Teilnehmende am Ende der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufnehmen oder in ein reguläres Ausbildungsverhältnis einmünden. Sollte dies aufgrund der Arbeitsmarktlage oder der individuellen Hemmnisse oder Fähigkeiten der Teilnehmenden nicht möglich sein, wird die Einmündung in eine Umschulung (Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 16 SGB II) oder die Aufnahme einer beruflichen Qualifizierung verfolgt. Um diese Ziele zu erreichen, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zuvor in Praktika vermittelt und dabei von dem sozialpädagogischen Personal des Trägers begleitet. So können sich die Eltern in verschiedenen Bereichen ausprobieren, ihre individuellen Fähigkeiten testen und dabei das eigene Selbstbewusstsein stärken.

Im Jahr 2023 konnten rund 18 Prozent der Teilnehmenden eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufnehmen. Ebenfalls 18 Prozent begannen im Anschluss eine reguläre Ausbildung. Im vergangenen Jahr haben insgesamt 23 Teilnehmende die Maßnahme beendet.



Quelle: "Initiative Arbeit", Stand Februar 2024

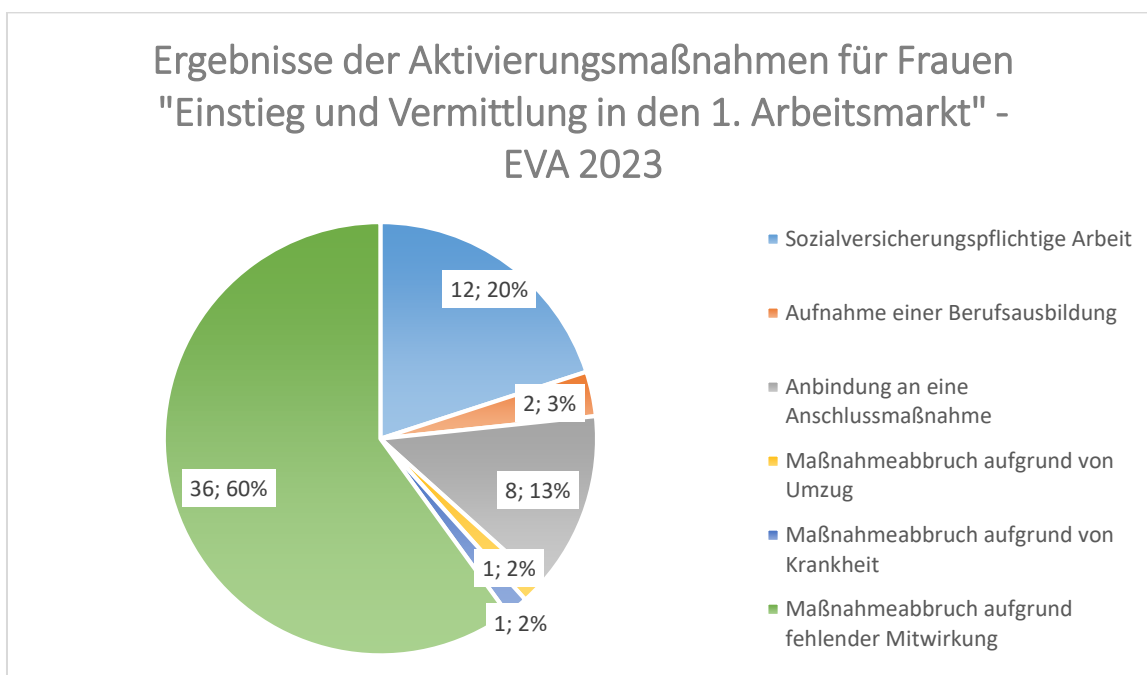
#### g) EVA – Einstieg und Vermittlung in den Arbeitsmarkt

Da Frauen im SGB II-Bezug aufgrund von verschiedenen Faktoren wie Schwangerschaft, Kindererziehungszeit oder Care-Arbeit im familiären Kontext häufig einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben, ist es unerlässlich, diesem Sachverhalt mit einem besonderen Angebot zu begegnen.

Die beiden Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen EVA – haben 23 Prozent 2023 Frauen im Alter von 25 bis 55 Jahren bei der Suche und Aufnahme von Ausbildungen, Arbeitsstellen und Qualifizierungen unterstützt. In den beiden Maßnahmen wurden sowohl Frauen mit und ohne eigene Migrationserfahrungen als auch Frauen mit und ohne Kinder bei der Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt und der anschließenden beruflichen Aktivierung begleitet. Da viele Teilnehmerinnen der EVA-Maßnahmen aufgrund der bereits genannten Gründe bisher nicht beruflich orientiert sind beziehungsweise sich zum Beispiel aufgrund von eigener Migrationserfahrung in Deutschland neu orientieren müssen, ist ein



Ziel der EVA-Maßnahmen der Beginn einer Arbeitserprobung. Im Rahmen einer Arbeitserprobung ist es den Teilnehmerinnen möglich, Arbeitserfahrung zu sammeln und sich selbst in verschiedenen Arbeitsbereichen auszuprobieren. Bei Bedarf werden die Teilnehmerinnen parallel zu dem beruflichen Aktivierungsprozess bei familiären Schwierigkeiten unterstützt oder an bereits vorhandene Hilfeangebote angebunden. Dies ist bei der Zielgruppe besonders wichtig, da es bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit, einer Berufsausbildung oder einer Qualifizierung aufgrund von fehlenden Betreuungsmöglichkeiten oder bereits gewachsenen Strukturen im familiären Umfeld zu neuen Herausforderungen kommen kann, auf die die Teilnehmerinnen reagieren müssen. Die relativ hohe Quote an Maßnahme Abbrüchen hatte unterschiedliche Gründe. Zum einen stellten sich im Maßnahmeverlauf diverse Erkrankungen ein, zum anderen hatten Teilnehmerinnen persönliche und technische Probleme in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.



Quelle: "Fortbildungsakademie der Wirtschaft", „Starthaus gGmbH“, Stand Februar 2024

#### h) „Gruppe zur Stabilisierung“ 2023, vorwiegend für Erziehende

Das Projekt „Gruppe zur Stabilisierung“ begann im Januar 2023 und endete im Dezember 2023 mit 20 Teilnehmendenplätzen. Der Name des Projektes beinhaltet Ziel und Inhalt des Unterstützungsangebotes. Ziel ist es, die Teilnehmenden durch Gruppenberatung psychisch zu stabilisieren, damit sie mit Hilfe der Gruppe den für sie richtigen Integrationsweg einschlagen und erfolgreich beenden können. In der Stabilisierungsgruppe können Frauen und Männer voneinander lernen, in dem sie sich über ihre bisherigen belastenden Beziehungserfahrungen austauschen. Sie reflektieren über ihre Rollen, setzen sich in der Gruppe mit den traditionellen Geschlechterrollen in der Heimat auseinander und stellen kulturelle Unterschiede bei der Geschlechterrollenverteilung fest.

Migrantinnen bringen häufig belastende Vorerfahrungen aus der Heimat mit. Sie leiden unter Symptomen posttraumatischer Störungen, die durch Trennungen und das Leben in einer fremden Kultur verstärkt werden. Psychosoziale Belastungen können eine erfolgreiche Integration in der hiesigen Gesellschaft erheblich beeinflussen. In der Stabilisierungsgruppe

werden die migrationsspezifischen Themen behandelt, die Brüche und deren Hintergründe/ Ursachen in der beruflichen Laufbahn von Teilnehmerinnen und Teilnehmern erkannt und die Lücken in ihrer beruflichen Laufbahn durch eine ressourcenorientierte Integrationsplanung erschlossen.

Der Zugang zur einer psychotherapeutischen bzw. psychiatrischen Behandlung wird oft durch vorhandene kulturell bedingte Vorbehalte zusätzlich erschwert. Die Stabilisierungsgruppe ist kein Ersatz für eine psychotherapeutische Behandlung, sondern sie ebnet lediglich den Weg dazu. Die Gruppenteilnehmenden werden mit Hilfe der Gruppenselbsterfahrung stabilisiert und warten auf einen freien therapeutischen Platz. Sie bereiten sich parallel dazu in Einzelgesprächen auf die zukünftige berufliche Integration vor. Besondere Erfolgsfaktoren des Projektes sind die psychosoziale Stabilisierung in der Gruppe, die gleichzeitig individuelle Beratung und die Entwicklung der Gruppendynamik, wodurch sich eine für die Teilnehmenden hohe Bindung ergibt. Die Teilnehmenden sind alle Migrantinnen, 60 Prozent sind alleinerziehend. Alle Teilnehmenden arbeiteten miteinander in regelmäßigen Gruppensupervisions-Sitzungen an ihren persönlichen Perspektiven. Wöchentlich fanden zwei unabhängig voneinander arbeitende Gruppen, sogenannte „Slow open Gruppen“, statt. In diesen Gruppen fanden die arbeitssuchenden Teilnehmenden die Möglichkeit, diejenigen Themen, die sie belasten und welche bislang eine nachhaltige Integration nicht erfolgreich haben werden lassen, im Gruppenverband zu bearbeiten. Insgesamt haben 26 Frauen und 4 Männer an dem Projekt teilgenommen. Sieben Frauen haben einen Schulabschluss nachgeholt, acht Frauen eine Ausbildung bzw. Umschulung begonnen. Zwei Frauen haben eine Beschäftigung aufgenommen, sechs teilnehmende Frauen haben eine Psychotherapie begonnen. Sechs Teilnehmende wurden in die Anschlussmaßnahme für das Jahr 2024 übernommen.

## **7. Beratung von bulgarischen Bedarfsgemeinschaften**

Bulgarische Bedarfsgemeinschaften werden in drei besonders geförderten Projekten gefördert.

### **a) Beschäftigungsorientiertes Familiencoaching für bulgarische Familien**

Das Projekt „Beschäftigungsorientiertes Familien-Coaching für bulgarische Familien in Offenbach“, welches über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes Hessen gefördert wurde, wurde im Jahr 2023 erfolgreich fortgesetzt.

Teilnehmen können mehrköpfige Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Die Familienmitglieder werden - unabhängig vom Alter - gemeinsam von einem Fallmanager betreut.

Im Jahre 2023 wurden insgesamt 27 Familien mit insgesamt 111 Personen (darunter 47 Kinder unter 18 Jahre) beraten und unterstützt. Unter den 27 Bedarfsgemeinschaften befanden sich sechs alleinerziehende Familien.

Ziele des Projektes sind:

- in den Familien vorhandene Ressourcen zur Entwicklung von Bildung, Gesundheit, Flexibilität und Mobilität, Stärkung der Resilienz sowie Änderungsbereitschaft zu erkennen und zu stärken
- Beschäftigungsfähigkeit erhöhen
- zur Überwindung aktueller und zukünftiger Armut beitragen
- die Erhöhung gesellschaftlicher Teilhabe aller Familienmitglieder.

Die Teilnahme am Projekt erfolgte freiwillig. Dies bedeutet, dass zu Beginn des Beratungsprozesses bei allen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft die Motivation und Veränderungsbereitschaft abgefragt und überprüft wird. Darunter ist insbesondere die

Aktivierung der Frauen zu verstehen, da sie sich selbst zumeist bisher eher in der Rolle der Hausfrau und Erziehende sehen.

Die Beratungsarbeit erfolgt zumeist muttersprachlich. Es werden unterschiedliche Beratungsformen genutzt: Familienberatung, Einzelberatung, Hausbesuch, Begleitung zu Arbeitgebern, direkte Stellenakquise, Begleitung der Eltern bei Schulproblemen usw..

95 Prozent der Erwachsenen hatten – auch in ihrem Heimatland – keinen Schulabschluss erworben. Die Frauen haben sogar meist weniger als sechs Jahre lang die Schule besucht. Aufgrund dieses sehr geringen Bildungsniveaus und der kaum vorhandenen Deutschkenntnisse dauerte der Integrationsprozess entsprechend länger. Die bisherige Arbeitserfahrung fand im Helferbereich (Baubranche, Reinigung oder Gastronomie) statt.

Das Erlernen der deutschen Sprache ist neben der Arbeitsfähigkeit eine der Voraussetzungen für einen erfolgreichen Integrationsprozess. In der Beratung gelang es eher, Frauen dafür zu gewinnen. In der Regel haben diese Frauen jedoch eine so geringe Schulerfahrung, dass sie ohne die Teilnahme an einer sogenannten Vorschaltmaßnahme „Sofortaktivierung mit Deutsch“, bei der sowohl Sprachförderung als auch eine allgemeine berufliche Orientierung auf den Arbeitsmarkt erfolgt, keine Voraussetzung für einen Integrationskurs haben. Zehn Personen haben an dieser Vorschaltmaßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen.

Aufgrund der sehr geringen Vorbildung und teilweise nicht vorhandenen Alphabetisierung ist dieser Prozess sehr langwierig und bedarf öfters mehrere Anläufe.

Junge Erwachsene (18 bis 25 Jahre), insbesondere alle, die erst im „späteren Schulalter/Quereinsteiger“ nach Deutschland eingereist sind, können die sprachlichen und schulischen Defizite nicht aufholen. Darüber hinaus haben sie i.d.R. wenig Interesse an dem Nachholen eines Schulabschlusses oder der Aufnahme einer Ausbildung oder dem Erlernen der deutschen Sprache. Vielmehr möchten sie im Helferbereich eine Tätigkeit aufnehmen, um „so schnell wie möglich“ ihre Familie zu unterstützen. Leider gelingt es oft nicht, Eltern und junge Erwachsene für eine nachhaltige Berufswegplanung zu gewinnen.

Bei vier Bedarfsgemeinschaften endete die Projektteilnahme, da die Bereitschaft für ein weiteres Mitwirken nicht mehr gegeben war oder aufgrund von neuen familiären Rahmenbedingungen Integrationsfortschritte für die nächsten Jahre nicht weiter ausgebaut werden können (Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Wichtig ist anzumerken, dass auch bei diesen Familien eine erhebliche Stabilisierung und Verbesserung der gesamten Situation durch die Teilnahme am Projekt erreicht wurden (Beispiel: eine Familie ist aus der Notunterkunft in eine Wohnung umgezogen. Die Arbeitszeit des Ehemannes wurde aufgestockt. Aufgrund der erneuten Schwangerschaft konnte die Ehefrau nicht vermittelt werden).

In zwölf Fällen fand eine Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung statt, bei weiteren drei Personen konnte die Hilfebedürftigkeit durch die Aufstockung der Arbeitszeit von Teilzeit in eine Vollzeitstelle erheblich reduziert werden.

Bei drei Bedarfsgemeinschaften konnte der Leistungsbezug beendet werden. Dies erfolgte ausschließlich durch Integration in Arbeit und die Inanspruchnahme von vorrangigen Leistungen wie Wohngeld und Kindergeldzuschlag. Darüber hinaus konnte eine Bedarfsgemeinschaft, die bis jetzt in einer Notunterkunft untergebracht war, durch die Beratung und Unterstützung in eine Wohnung umziehen.

b) IDEA – Family Fit

Mit der Maßnahme handelt es sich um das Nachfolgeprojekt des vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 laufenden Projektes „Family Fit – Familienrat I“- Beratung von bulgarischen und rumänischen Bedarfsgemeinschaften. Das Projekt „IdeA – Familienrat II“ wurde für den Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2024 bewilligt und schließt inhaltlich an das Vorgängerprojekt an. Dementsprechend flossen die dort gewonnenen Erfahrungen in das aktuelle Projekt mit ein. Grundlegend soll mit dem Projekt ein erfolversprechender neuer Ansatz zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von besonders benachteiligten Gruppen umgesetzt werden. Das Konzept beruht auf der Erkenntnis, dass Familien einen eigenständigen Wirkungszusammenhang bei der Integration von Leistungsberechtigten des SGB II in Erwerbsarbeit darstellen.

Im Unterschied zu dem o.g. Fallmanagement für bulgarische Familien, beraten Jobcenter und Träger in einem Team zusammen: drei Familien Coaches, die in den Muttersprachen der Teilnehmenden beraten und eine türkischsprachige Leistungssachbearbeiterin des Jobcenters. Die Beratungsgespräche fanden fast ausschließlich in den Räumen des Trägers und in den meisten Fällen muttersprachlich statt.

Im ersten Projektjahr in 2023 konnten insgesamt 64 Familien überwiegend mit bulgarischer bzw. rumänischer Staatsangehörigkeit (rund 87 Prozent) in dem Projekt teilnehmen. Die durchschnittliche Familiengröße bestand aus vier Familienmitgliedern.

Folgende Themen wurden schwerpunktmäßig in der Beratung behandelt: Wohnungsproblematik bis hin zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, Schulden, Gesundheit, Schule/Kinderbetreuung, Aufenthaltsproblematik, fehlende Erwerbsarbeit sowie arbeitsmarktbezogene Kompetenzen und Qualifizierungen, fehlende Sprachkompetenzen und soziokulturelle Defizite. Durch die Teilnahme am Projekt konnten die kulturellen Verschiedenheiten sowie das fehlende Verständnis für hiesige gesellschaftliche und arbeitsmarktrelevante Erfordernisse erkannt und mit den Teilnehmenden besprochen und verändert werden. Ein solcher Veränderungsprozess erfordert eine kontinuierliche Beratungsarbeit und mehr zeitliche Ressourcen, als bei der Beratung einer „durchschnittlichen“ Bedarfsgemeinschaft im Jobcenter.

Die Beratungsarbeit der Familiencoaches erfolgte unter Nutzung von verschiedenen Beratungsmethoden (systemische Familienberatung, beschäftigungsorientiertes Fallmanagement sowie klassische Beratungsgespräche). Ressourcen und Potenziale wurden identifiziert und Handlungsbedarfe erarbeitet. In diesem Kontext wurde auch über die Kernfamilie hinaus die Großfamilie (Großeltern, Onkel, Tanten, usw.) mit in die Beratungsarbeit einbezogen. Dabei wurde festgestellt, dass „kulturbedingt“ innerhalb dieser Großfamilien dem Familienoberhaupt eine sehr wichtige Rolle für die Entwicklung der gesamten Familie zufällt. Daher musste diese „Position“ entsprechend gewürdigt werden.

Im Handlungsfeld Bildung war es sehr wichtig, die Familien dahingehend aufzuklären, dass sowohl Mädchen als auch Jungen gleiche Bildungschancen in Deutschland haben. Ein besonderer Schwerpunkt lag darin, insbesondere den Mädchen und jungen Frauen die Bedeutung von Bildung, Ausbildung bzw. Studium für ihre persönliche Zukunft nahezubringen und sie in ihren schulischen Entwicklungen zu begleiten. Hierzu fanden z.B. Gespräche mit Lehrkräften statt.

Darüber hinaus standen Frauen im Fokus der Beratung. Hier ging es vornehmlich darum, sie für eine eigene und unabhängige Existenzsicherung zu sensibilisieren und zu gewinnen. Die „klassische“ in diesen Kulturen vorherrschende Geschlechterrolle in der Familie konnte teilweise „aufgebrochen“ werden. Das Beratungsziel war immer, dass die Frauen „auf eigenen Beinen“ stehen und im Falle einer (Ehe-)Krise sich selbst versorgen könnten.

In der Projektlaufzeit konnten 17 Arbeitsaufnahmen (davon 12 sozialversicherungspflichtige sowie 5 geringfügige) erreicht werden. Die Integrationen fanden aufgrund der geringen arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen überwiegend in Helferberufen statt. In folgenden Branchen konnte erfolgreich vermittelt werden: Bau, Gastronomie, Unterhaltsreinigung und Logistik.

Die institutionsübergreifende Kompetenzbündelung war ein Gewinn zur schnelleren lösungsorientierten Beratung der Familien. Darüber hinaus entstand ein besseres Verständnis für die gegenseitige Arbeit und für die Kompetenzen in den jeweils beteiligten Institutionen.

Mit der Verortung der Gespräche außerhalb der Behörde wurde erreicht, dass die am Projekt teilnehmenden Familien an diesem neutralen Ort (einem nicht behördlichen Raum) eher einen Zugang zu ihren „reellen“ Lebensverhältnissen zugelassen haben.

- c) CRIS – Cooperate, Reach out, Integrate Services; ein EU-gefördertes Projekt aus dem Bereich Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten, Inklusion der Europäischen Kommission

Das bereits im Herbst 2020 gemeinsam mit Einrichtungen in Ungarn und der Slowakei beantragte transnationale Projekt bekam Ende 2021 den Zuschlag für die Umsetzung. Das Projekt, das aus Mitteln der Europäischen Union (EaSI – PROGRESS AXIS) gefördert wird, wird nun bis zum 31.12.2024 umgesetzt.

Ziel des transnationalen Projektes ist die Entwicklung von Instrumenten, Maßnahmen und Beratungssettings zur Stärkung der integrierten Dienstleistungserbringung für bestimmte benachteiligte Zielgruppen, um deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft der jeweiligen beteiligten Länder zu unterstützen.

Die MainArbeit hat sich auch in diesem Projekt für die Zielgruppe von zugewanderten Familien aus Bulgarien und Rumänien entschieden, die in der Stadt Offenbach wohnen, arbeitslos oder prekär beschäftigt sind und Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II haben. Das Projekt wird mit einer Vollzeitstelle Familiencoach besetzt.

Das Projekt CRIS versucht mit einem ganzheitlichen Ansatz die Prozesse der gesellschaftlichen Integration, die Integration in den Arbeitsmarkt, die sprachliche Qualifikation und das Erlernen der „Spielregeln“ im persönlichen, sozialen und behördlichen Alltag effektiver zu gestalten. Der ganzheitliche Ansatz beinhaltet das Betrachten der Herausforderungen für diese Menschen aus einer Meta-Ebene (Familie als Ganzes mit ihrer Historie) sowie eine systemische Herangehensweise bei der Suche nach Lösungen (Familienstruktur, Zusammenhänge und Determinanten). Praktisch bedeutet es z.B. für eine gewisse Zeit, dass die Beratung in der Muttersprache der Eingewanderten stattfindet, eine Vermittlerrolle zwischen diesen Familien und den unterschiedlichen Behörden eingenommen wird, die persönliche Begleitung zu den Arbeitgebern und Sprachschulen stattfindet oder mittels Hausbesuchen bei den Familien die Beratung in einer persönlicheren Atmosphäre erfolgt.

Die ganzheitliche Familienberatung wird im CRIS-Projekt mit koproduktivem Ansatz (*Co-Production governance international*) ergänzt. Ziel ist es, dass die Hilfe- und Leistungsbeziehenden selbst zu Akteuren werden. Sie sollen die bestehenden Hilfe- und Leistungsmaßnahmen weiterentwickeln, verbessern oder neudenken. Durch die Mitproduktion an der Weiterentwicklung, Verbesserung oder Neugestaltung von Hilfen und Leistungen für die benachteiligten Zielgruppen durch einzelne Mitglieder dieser Gruppen selbst soll zum einen die Effizienz der Behörden wie die des Jobcenters Offenbach vergrößert werden und zum anderen ihre Integration in die Gesellschaft durch die

Selbstwirksamkeit gefördert werden. Die koproduktiven Ideen wurden in 2023 entwickelt und umgesetzt.

Als Ergebnis werden solide Erkenntnisse erwartet:

- wie man die Zielgruppe erreicht
- eine Karte der Zielgruppe im Hinblick auf ihre sozioökonomische Position, ihre Bedürfnisse und - nicht zuletzt - ihre Potenziale in Bezug auf (offene oder versteckte) Fähigkeiten, informelle Unterstützungsquellen (z. B. Familien, ethnische Netzwerke) und wirtschaftliche Möglichkeiten
- zur Anwendung innovativer Methoden der koproduktiven Planung und Umsetzung in der Praxis.

Im Jahre 2022 erfolgte zunächst eine Aufnahme von insgesamt 20 Familien mit 79 Personen in das Projekt: jeweils sieben Familien mit drei Personen (darunter zwei alleinerziehenden Familien) bzw. mit vier Personen (darunter eine alleinerziehende Familie) und sechs Familien mit fünf Personen (alle zwei-Eltern-Familien mit drei Kindern). Alle aufgenommenen Familien kamen aus Bulgarien. Im Laufe des Jahres 2022 konnten vier Familien aus dem Projekt abgemeldet werden. Bei drei Familien konnte die Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. durch die Aufstockung der bereits vorhandenen Arbeitszeit beendet werden. Ende des Jahres wurde eine Familie aus dem Projekt abgemeldet, da diese keine Veränderungsbereitschaft zeigte.

Insgesamt nahmen sieben Personen eine neue sozialversicherungspflichtige sowie fünf Personen eine geringfügige Beschäftigung auf.

Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig. In der Regel erfolgt die Zusteuerung durch die persönlichen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen aus den verschiedenen Teams. In einem ersten Schritt wird die gesamte Familie zu einem „Familiengespräch“ eingeladen. Bei diesem ersten Kontakt werden die Unterstützungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen des Projektes durch den Familiencoach vorgestellt. Parallel dazu erhebt der Familiencoach erste Informationen zum Handlungsbedarf sowie Ressourcen dieser Familie. Die Teilnahme am Projekt setzt einer „Veränderungsbereitschaft“ der Familienmitglieder voraus. Dies wird auch in diesem ersten Gespräch besprochen. Anschließend entscheiden Familiencoach und Familienmitglieder, ob sie in das Projekt aufgenommen werden möchten.

In zweiten Schritt erfolgen das Familienprofiling sowie die anschließende „Familienpotenzialanalyse“. Hier werden die Handlungsbedarfe der einzelnen Familienmitglieder sowie deren Ressourcen zusammengebracht. Das ist die Grundlage für die Entwicklung der weiteren Integrationsschritte. Für die Umsetzung dieser Integrationsschritte nutzt der Familiencoach verschiedene Formen von Beratung-Settings wie Hausbesuche, Einzelgespräche, Familiengespräche, Begleitung zu Behörden oder anderen Institutionen, Begleitung zu Vorstellungsgesprächen oder Schule, usw.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 27 Familien (darunter vier rumänische Familien) mit insgesamt 120 Personen im Projekt beraten und unterstützt. Insbesondere unter den bulgarischen Familien befinden sich viele Personen, die in Bulgarien einer türkischsprachigen Minderheit oder auch der Roma-Minderheit angehören.

Auch in diesem Projekt ist der hohe Anteil an Erwachsenen mit einer sehr geringen Bildung im Heimatland kennzeichnend: 40 Prozent der Erwachsenen haben weniger als sechs Jahre lang die Schule in ihrem Heimatland besucht, weitere 54 Prozent haben lediglich die Grundschule abgeschlossen. Fünf Personen verfügen über einen Schulabschluss darunter zwei Frauen mit mindestens Fachhochschulreife.

Aufgrund dieser sehr geringen Bildung haben die meisten Erwachsenen bereits große Probleme damit, sich sowohl in der Amtssprache ihrer Heimatländer (bulgarisch oder

rumänisch) als auch in ihrer eigenen Minderheitensprache (z.B. türkisch) adäquat auszudrücken. Unter diesen Voraussetzungen ist das Erlernen eines neuen Alphabets und einer neuen Sprache sehr schwierig und langwierig. Dennoch ist es gelungen, bei 15 Personen ein Alphabetisierungsprozess bzw. die Einmündung in einen Integrationskurs zu realisieren.

Im Jahre 2023 hat der Familiencoach insgesamt 255 Gespräche mit den Familienmitgliedern sowie 111 Gespräche mit Trägern (Schuldnerberatung, Bewerbungszentrum, Sprachkursträger, usw.) geführt. In 34 Fällen gab es darüber hinaus eine Leistungsberatung in türkischer Sprache. Zwölf Kunden oder Kundinnen wurden zu einem Vorstellungsgespräch begleitet.

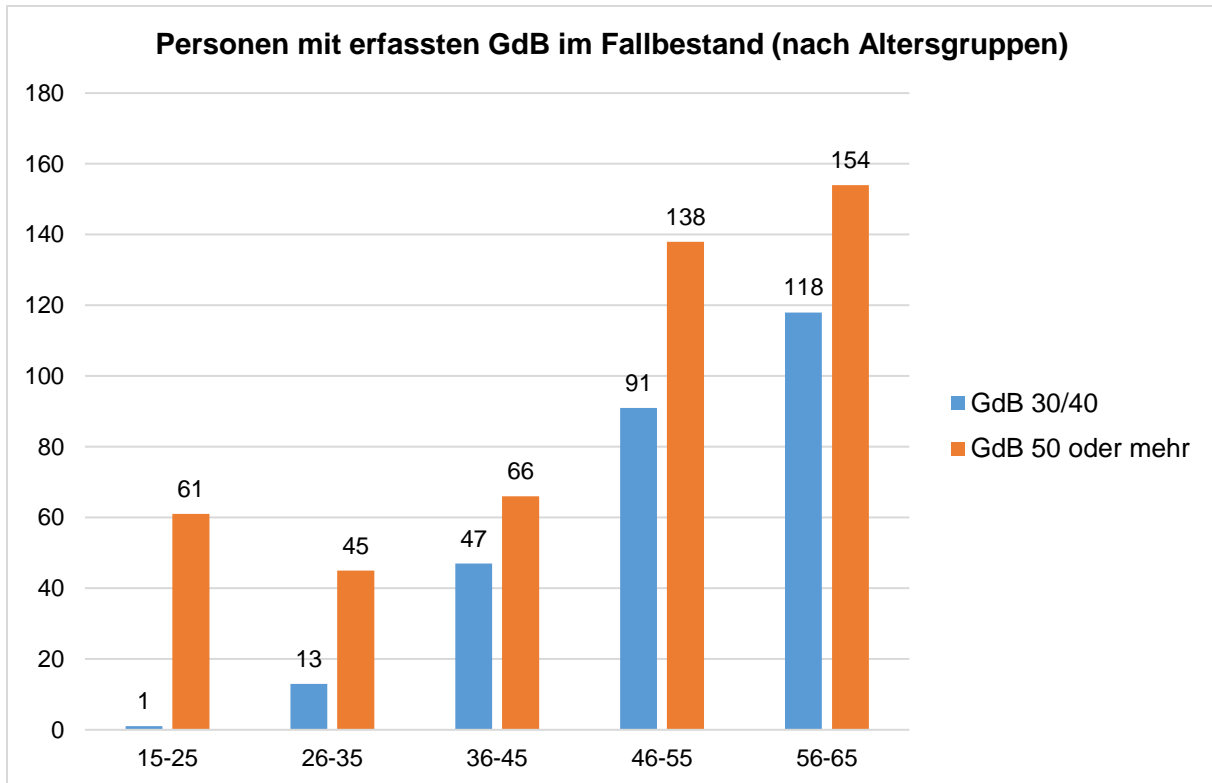
Dreizehn Personen wurden in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt, bei vier Personen gelang zumindest die Integration in eine geringfügige Beschäftigung als erster Schritt des Integrationsprozesses. Bei einer weiteren Person konnte die Arbeitszeit von Teilzeit auf Vollzeit erhöht werden, so dass die Hilfebedürftigkeit weiterhin reduziert wurden.

Im Rahmen des Projektes CRIS fand darüber hinaus am 10. und 11.05.2023 der internationale Austausch mit den Partnerinstitutionen aus der Slowakei und Ungarn in den Räumen der MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach statt. Während dieser zwei Tage hatten die Partnerinstitutionen die Gelegenheit, die Rahmenbedingungen sowie die angewandten Beratungs- und Vermittlungsmethoden kennenzulernen. Aufgrund des großen Interesses reiste der Familiencoach im Dezember 2023 für drei Tage nach Bratislava (Slowakei). Dort hat er an zwei Tagen die Kolleginnen und Kollegen von verschiedenen slowakischen und ungarischen Institutionen (darunter Vertreter der dortigen Arbeitsagentur) geschult. Darüber hinaus konnte er auch Vorort die Entwicklung der Projekte sehen.

Am 21.09.2023 fand ein Austausch mit verschiedenen Offenbacher Institutionen (Ausländerbeirat, Integrationsamt, Caritasverband, Diakonie, Arbeitsagentur, usw.) statt. Ziel ist es hier, gemeinsam zu schauen, wie die Zielgruppe in der Stadt Offenbach besser beraten werden kann und ggf. entsprechende ämterübergreifende Strukturen nachhaltig zu entwickeln. Dabei wurde z.B. festgestellt, dass es für eine gute Beratung wichtig ist, etwas nähere Kenntnisse über das Herkunftsland, seine Kultur, Institutionen und Lebensverhältnisse zu haben. Daher sollen im Kalenderjahr 2024 mit einer Reihe von virtuellen Kurzseminaren vertiefende Informationen über die Herkunftsländer in Südosteuropa behörden- und institutionsübergreifend vermittelt werden.

## **8. Beratung schwerbehinderter Personen (mit eingetragendem GdB) und beruflicher Rehabilitanden**

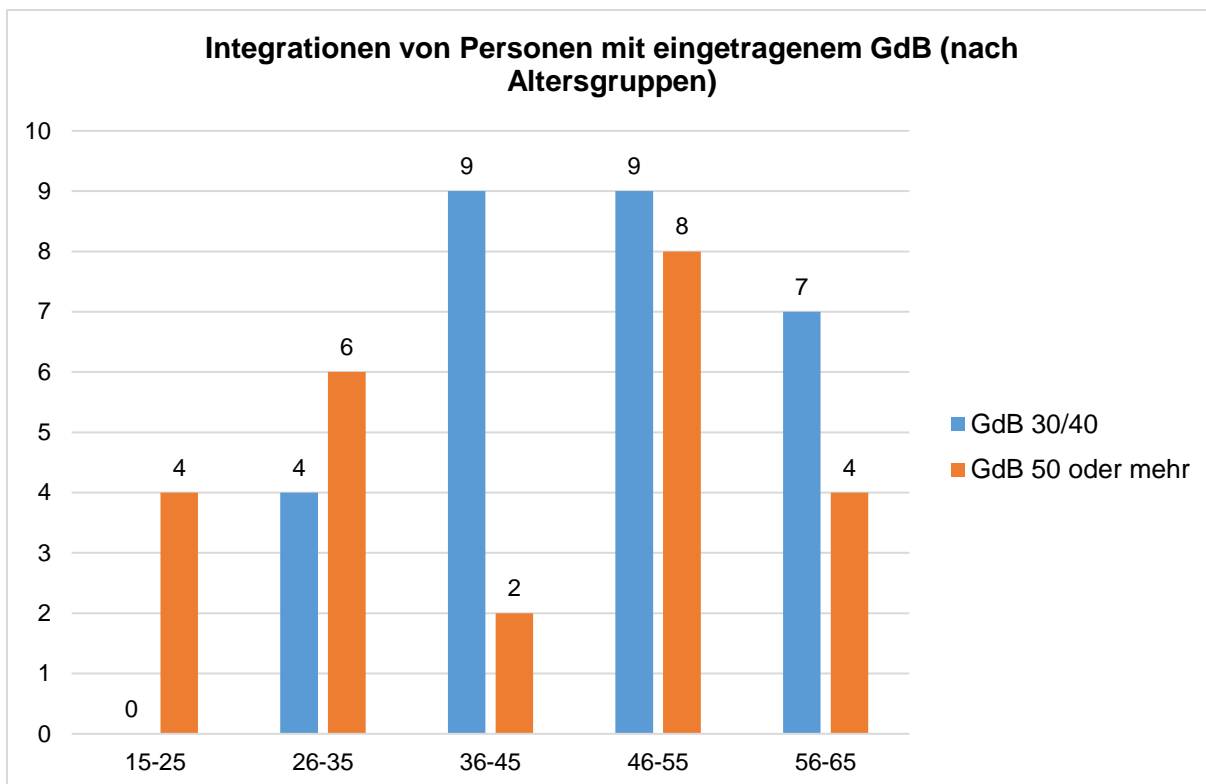
In der Betreuung des Jobcenters gab es im Jahr 2023 796 erwerbsfähige Kundinnen und Kunden mit einem eingetragenen Grad der Behinderung (GdB). Davon sind 429 Leistungsberechtigte schwerbehindert (GdB 50 und darüber).



Für die Vermittlung von schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Kundinnen und Kunden stehen den Mitarbeitenden der MainArbeit zwei Koordinatoren zur Verfügung. Bei Anfragen potentieller Arbeitgeber bzw. bei neuen Arbeitsverhältnissen können die Koordinatoren bezüglich Eingliederungszuschüssen, Probebeschäftigung und Praktika Informationen und Unterstützung geben.

Im Jahresverlauf 2023 wurden insgesamt 62 in Beschäftigung integriert, davon 30 Frauen. Dies entspricht einer Integrationsquote von 7,8 Prozent, bezogen auf alle Kundinnen und Kunden mit eingetragenem GdB. Die Integrationsquote von Frauen betrug 8,1 Prozent.





Quelle: Auswertung aus „LISSA Team 72 Stand Februar 2024

Darüber hinaus fungieren die Koordinatoren als Ansprechpartner für die Themenfelder der beruflichen Rehabilitation und für Menschen mit Behinderung. Sie halten hausinterne Schulungen ab und unterstützen die Kolleginnen und Kollegen in der Bedarfserkennung potentieller Reha-Fälle. Sie arbeiten eng mit dem Medizinisch-Psychologischen Dienst (MPD) der MainArbeit sowie der Reha-Abteilung der Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammen und nehmen an Teilhabeplanverfahren teil. Sobald eine Bedarfsermittlung der BA stattgefunden hat, ein Eingliederungsvorschlag gemacht und darüber positiv entschieden wurde, übernehmen die Koordinatoren diese Reha-Kundinnen und Kunden. Fortan betreuen sie die Rehabilitanden, halten regelmäßig Kontakt und achten auf die Auszahlung des Mehrbedarfs nach § 21 Abs. 4 SGB II. Bis zu sechs Monate nach abgeschlossener Qualifikation beraten und vermitteln sie im Rahmen der Nachbetreuungszeit die Rehabilitanden in Beschäftigung. Des Weiteren halten sie engen Kontakt zu weiteren Netzwerkpartnern zum Thema Inklusion und nehmen regelmäßig an Netzwerktreffen teil.

## **9. Gesundheitsförderung**

Arbeitslosigkeit und Gesundheit können sich wechselseitig beeinflussen. Gesundheitsförderung kann somit als wichtiger Teil von Arbeitsförderung gesehen werden.

Neben dem eigenen Medizinisch-Psychologischen Dienst (MPD), über den die allgemeine Erwerbsfähigkeit und die individuellen Beeinträchtigungen der Gesundheit abgeklärt werden, gibt es spezifische Gesundheitsmaßnahmen zur individuellen Verbesserung. Seit 2020 arbeitet das Projekt „Rehapro“ an der Möglichkeit, gesundheitliche Einschränkungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

## a) Medizinisch-Psychologischer Dienst

Das Jobcenter verfügt über einen eigenen Medizinisch-Psychologischen Dienst (MPD) mit zwei Medizinerinnen und drei Psychologinnen, die die grundsätzliche Erwerbsfähigkeit klärt und Aussagen zu eventuellen gesundheitlichen Einschränkungen machen kann.

Durch die professionelle Begutachtung des MPD werden individuelle Beeinträchtigungen abgeklärt. Hierdurch besteht die Möglichkeit, die Integrationschancen von Kundinnen und Kunden mit vermittlungsrelevanten gesundheitlichen und/oder psychosozialen Einschränkungen differenziert und individuell auch unter dem medizinischen Aspekt zu betrachten und zu verbessern.

Der MPD berät bei der Ausrichtung der Integrationsstrategie und der Auswahl von für die Aktivierung und Vermittlung in Frage kommenden Aktivierungsangeboten und ggfs. Arbeitsstellen. Dabei kommt eine potentialorientierte Vorgehensweise zum Tragen. Es wird nicht nur geprüft, welche Arbeiten bei den einzelnen Arbeitssuchenden nicht verträglich sind, sondern es wird vor allem herausgearbeitet, welche Arbeiten mit dem gegebenen Gesundheitszustand möglich und zu empfehlen sind. Darüber hinaus erklärt der MPD auch, mit welchen gesundheitlichen Interventionen die evtl. Einschränkung der Arbeitsfähigkeit verbessert werden kann. Dabei werden die realen Möglichkeiten des Arbeitsmarktes und auch die vom Jobcenter vorgehaltenen Instrumente der Arbeitsförderung berücksichtigt.

Im Jahr 2023 haben die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für 817 Kundinnen und Kunden eine arbeitsmedizinische Leistungsbeurteilung von den Ärztinnen und Ärzten des MPD angefordert. Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit wurden 625 ärztliche Stellungnahmen und 382 psychologische Stellungnahmen erstellt.

Von insgesamt 738 durch den MPD abgeschlossenen Fällen in 2023 wurden zwanzig Personen als erwerbsfähig ohne gesundheitliche Einschränkungen und 313 Personen erwerbsfähig mit gesundheitlichen Einschränkungen eingestuft. Weitere 56 Kundinnen und Kunden waren zwar erwerbsfähig, wurden aber als arbeitsmarktfern eingeschätzt. Aufgrund mangelnder Gesundheitskompetenz, Krankheitseinsicht oder aufgrund psychosozialer Problematiken bzw. des soziokulturellen Hintergrundes, waren sie zum gegebenen Zeitpunkt nicht vermittlungsfähig. 215 Kundinnen und Kunden waren vorübergehend, d.h. innerhalb der folgenden sechs Monate, nicht erwerbsfähig. Bei diesen wird davon ausgegangen, dass erst nach medizinischen und psychotherapeutischen Behandlungen die Erwerbsfähigkeit wiederhergestellt werden kann. 135 Personen sind als nicht erwerbsfähig eingestuft worden. Nach medizinischer Einschätzung ist hier eine grundsätzliche Erwerbsfähigkeit für mehr als sechs Monate bzw. auch auf Dauer nicht vorhanden und ein damit verbundener Übergang in die Grundsicherung (SGB XII) notwendig.

Tatsächlich haben durch die erstellten Gutachten des MPD in 2023 79 Personen, davon 28 Personen auf Zeit und 51 Personen auf Dauer, den Rechtskreis gewechselt und erhalten nun Leistungen aus dem SGB XII.

Tabelle 1. Kerndaten

Anzahl der Zuweisungen	<b>817</b>
Anzahl der ärztlichen Stellungnahmen (Vermittlung)	<b>625</b>
Anzahl der psychologischen Stellungnahmen (L+V)	<b>382</b>
Anzahl der Gutachten nach Aktenlage	<b>146</b>
Abgeschlossene Fälle (Vermittlung)	<b>742</b>
Kurzmitteilung (Ärztliche Kundenberatung)	<b>119</b>

Kurzmitteilung (Psychologische Leistungsdiagnostik)	<b>448</b>
Kurzmitteilungen (Vermittlung)	<b>174</b>
Anzahl der ärztlichen Stellungnahmen (Leistung)	<b>44</b>

Quelle: Auswertung aus „LISSA“, Team 72 Stand Februar 2024

**Table 2. Empfehlungen** aus den ärztlichen Stellungnahmen zur Besserung der Gesundheit der Kundinnen und Kunden (Mehrnennungen möglich)

Art der Empfehlung	Anzahl der Kunden		
	Weiblich	Männlich	gesamt
Ambulante/stationäre medizinische Behandlung	209	222	<b>431</b>
Ambulante/stationäre Psychotherapie	99	73	<b>172</b>
Einleitung einer medizinischen Rehabilitation	29	28	<b>57</b>
Einleitung von ambulanten Reha-Sport	45	50	<b>95</b>
Teilnahme an einem Ernährungs- oder Gesundheitskurs	31	28	<b>59</b>
Aufsuchen der Suchtberatung	2	20	<b>22</b>
Aufsuchen einer Selbsthilfegruppe	33	37	<b>70</b>
Einleitung berufliche Reha	0	1	<b>1</b>
Aufsuchen einer Schuldnerberatung	1	5	<b>6</b>

Quelle: Auswertung aus „LÄMMKOM“, Team 72 Stand Februar 2024

**Table 3. Abgeschlossene Fälle:** Kundenkategorisierung hinsichtlich der Erwerbsfähigkeit

Grad der Erwerbsfähigkeit	Anzahl (Prozent)
Erwerbsfähig ohne gesundheitliche Einschränkungen	19 (2,57 %)
Erwerbsfähig mit gesundheitlichen Einschränkungen	313 (42,41 %)
Erwerbsfähig, aber arbeitsmarktfrem*	56 (7,59 %)

Vorübergehend nicht erwerbsfähig (< 6 Monate)	215 (29,13 %)
Nichterwerbsfähig (> 6 Monate – Dauer)	135 (18,29 %)
<b>Gesamt</b>	<b>738 (100,00 %)</b>

Quelle: Auswertung aus „LÄMMKOM“, Team 72 Stand Februar 2024

#### b) Rehapro-Projekt KOPF 22

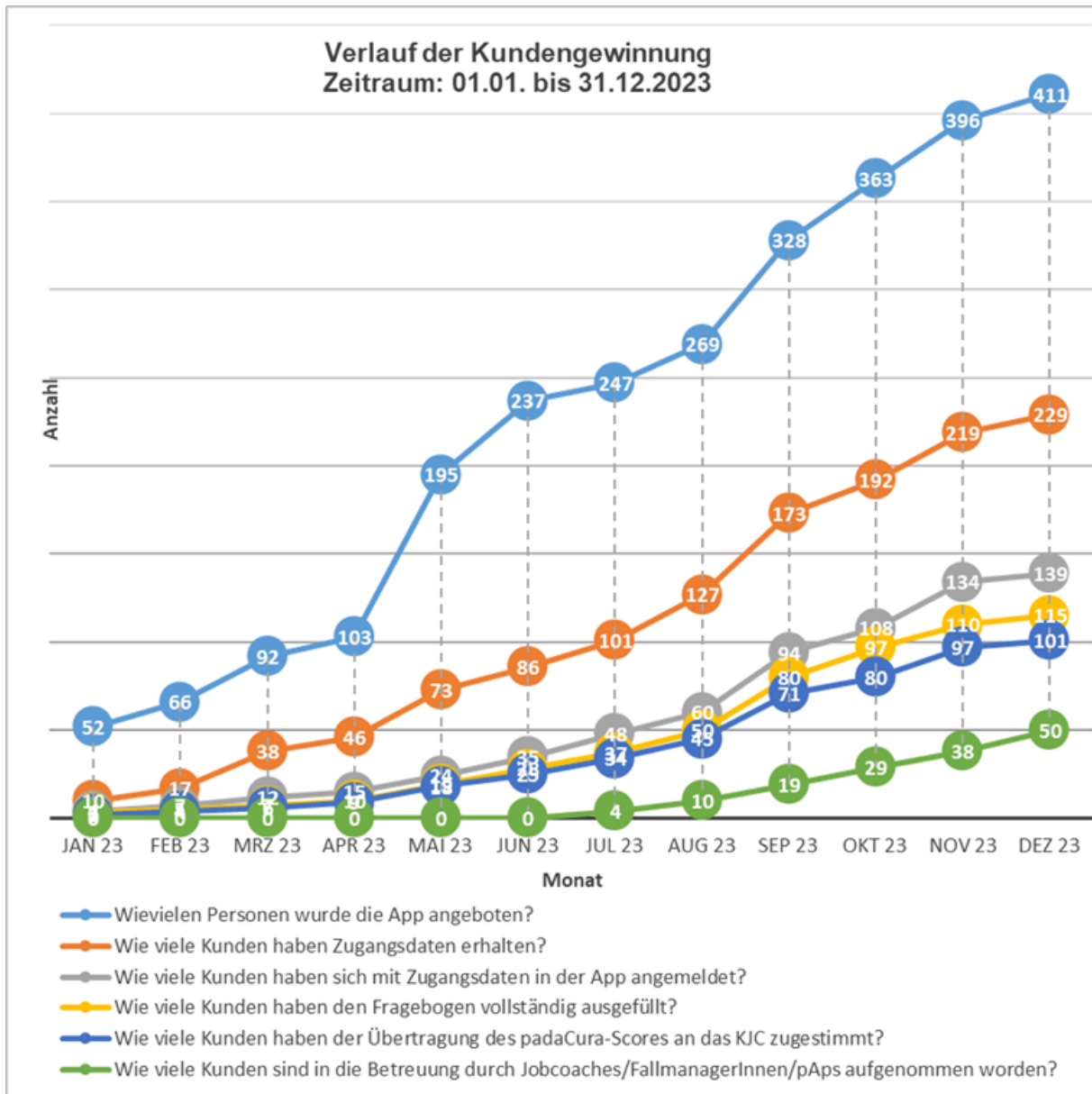
Das Projekt KOPF22 (Kooperation für Prävention, Fitness und Gesundheit im Jobcenter) ist ein wissenschaftlich begleitetes Forschungs- und Entwicklungsprojekt und läuft seit Januar 2020. Dieses Verbundprojekt führt die MainArbeit gemeinsam mit den kommunalen Jobcentern Pro Arbeit - Kreis Offenbach und des Main-Taunus-Kreises durch.

Nachdem die im Projekt neu entwickelte „padaCura-App“ Ende 2022 zur Nutzung freigegeben wurde, stand das vergangene Kalenderjahr ganz im Zeichen des Einsatzes der App bei Neu- und Bestandskunden. Die Nutzung der padaCura-App, ein wesentlicher Bestandteil des Projektes, ermöglicht die Teilnahme am Projekt, d.h.an einem besonderen Beratungs- und Vermittlungsansatz, der die Gesundheitsförderung und Gesundheitsstabilisierung mit individuellen Angeboten im Fokus hat.

Die padaCura-App bietet Personen die Chance, sich eingehender mit der eigenen Gesundheit zu beschäftigen. Dabei sind die Fragen in einer leicht verständlichen, einfachen Sprache gehalten, medizinische Fachbegriffe werden vermieden und stattdessen beispielsweise nach der Bewältigung alltäglicher Situationen gefragt – basierend auf ICF- und WAI-Standards. Der Nutzen für die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner liegt vor allem darin, frühzeitig Personen zu erkennen, die bereits gesundheitliche Fragestellungen aufweisen, welche eine Arbeitsaufnahme erschweren oder unmöglich machen.

Die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wurden sowohl über die inhaltliche Ausgestaltung der App, deren Ergebnisse sowie in der Ausgabe der technischen Umsetzung benötigten Zugangsdaten zur Nutzung geschult.

Kundinnen und Kunden, die die padacura-App genutzt haben und im Ergebnis einen score von 2 und 3 haben, können an einem besonderen gesundheitsfördernden Fallmanagement teilnehmen, das von sechs Gesundheitscoaches angeboten wird. Diese haben einen ganzheitlichen Beratungs- und Vermittlungsansatz, der insbesondere die Hinweise des Ergebnisses der Reha-pro-App aufnimmt. Sie begleiten die Teilnehmenden, die an besonderen Gesundheitsangeboten teilnehmen mit regelmäßigen Beratungsgesprächen und entwickeln einen Kooperationsplan, der die gesundheitsfördernden Unterstützungen beinhaltet.



Die o.a. Grafik zeigt den Verlauf des Prozesses vom Angebot der App bis hin zur Teilnahme am Projekt.

Das Ziel, 50 Projektteilnehmende bis zum Ende des Jahres 2023 zu generieren und damit eine sinnvolle Evaluation durch die wissenschaftliche Begleitung des Projektes KOPF22 zu ermöglichen, wurde erreicht.

### c) Psychosoziales Coaching

Seit September 2022 kann Kundinnen und Kunden des Jobcenters ein psychosoziales Coaching angeboten werden. Finanziert wird es durch Mittel des Landes Hessen und Mitteln der Stadt Offenbach. Ziel des Projektes ist, Menschen mit psychischen Problemen an die für sie notwendigen Fachstellen anzubinden.

Eine Psychologin der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt coacht im Jobcenter SGB II-Beziehende mit psychisch auffälligem Verhalten oder bereits diagnostizierten psychischen Krankheiten. Es werden individuelle Gesprächstermine mit den teilnehmenden Kundinnen und Kunden durchgeführt. In diesen Gesprächen werden von der Psychologin die möglichen Krankheiten und Bedarfe festgestellt und eine Therapieform mit den

Teilnehmenden vereinbart. Sie begleitet die Kunden bis zum Beginn der Therapie intensiv (Lotsenfunktion). Im Jahr 2023 haben insgesamt 95 Personen am psychosozialen Coaching teilgenommen.

### Psychosoziales Coaching 2023

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Termine	39	33	42	32	39	10
Weiblich	14	16	17	16	19	7
Männlich	12	13	11	13	12	3
Akuter Verlauf	0	0	0	0	0	0

	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Termine	38	40	36	24	17	22
Weiblich	19	14	18	12	8	10
Männlich	10	12	9	7	10	8
Akuter Verlauf	0	0	0	0	0	0

#### d) Fallmanagement für Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten und psychosozialen Beratungsbedarf

Dieses Beratungsangebot unterstützt Personen mit Verhaltensauffälligkeiten, welche die Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt beeinträchtigen. Die Teilnehmenden haben bisher noch keine Diagnose erhalten und befinden sich nicht in medizinischer oder psychologischer Behandlung. Oft versuchen sie sich dem Beratungsprozess im Jobcenter zu entziehen und verfügen im Allgemeinen über wenig Sozialkontakte. Im Rahmen des Projekts erfolgt eine Klärung und Verbesserung des individuellen psychosozialen Gesundheitszustandes und (im Idealfall) eine anschließende Vermittlung in eine Beschäftigung, bzw. Weiterleitung zu passenden Anschlussmaßnahmen. Bei festgestellten psychischen oder somatischen Problemen erfolgt die Anbindung an einen geeigneten Facharzt, bzw. Psychotherapeuten.

Im Jahr 2023 haben 66 Personen die Maßnahme beendet, sechs von ihnen (dies entspricht 9,1 Prozent) wurden in Arbeit oder Ausbildung vermittelt. 13 Personen begannen eine ärztliche Behandlung, bzw. eine Psychotherapie, vier Personen wechselten im Anschluss in eine weiterführende Aktivierungsmaßnahme. Die Zahl der Personen, die aufgrund von Fehlzeiten und fehlender Mitwirkung die Maßnahme verlassen haben, ist von 26 auf 38 Personen und somit signifikant gestiegen. Die seit Jahren anhaltende Krisensituation verbunden mit der Corona-Pandemie, Inflation und dem Krieg in der Ukraine wird oft von den Teilnehmenden als belastend thematisiert und wird als möglicher Einflussfaktor für die gestiegene Verunsicherung der ohnehin sehr belasteten Zielgruppe und als deutlich höhere Hürden in Bezug auf deren Aktivierung identifiziert.

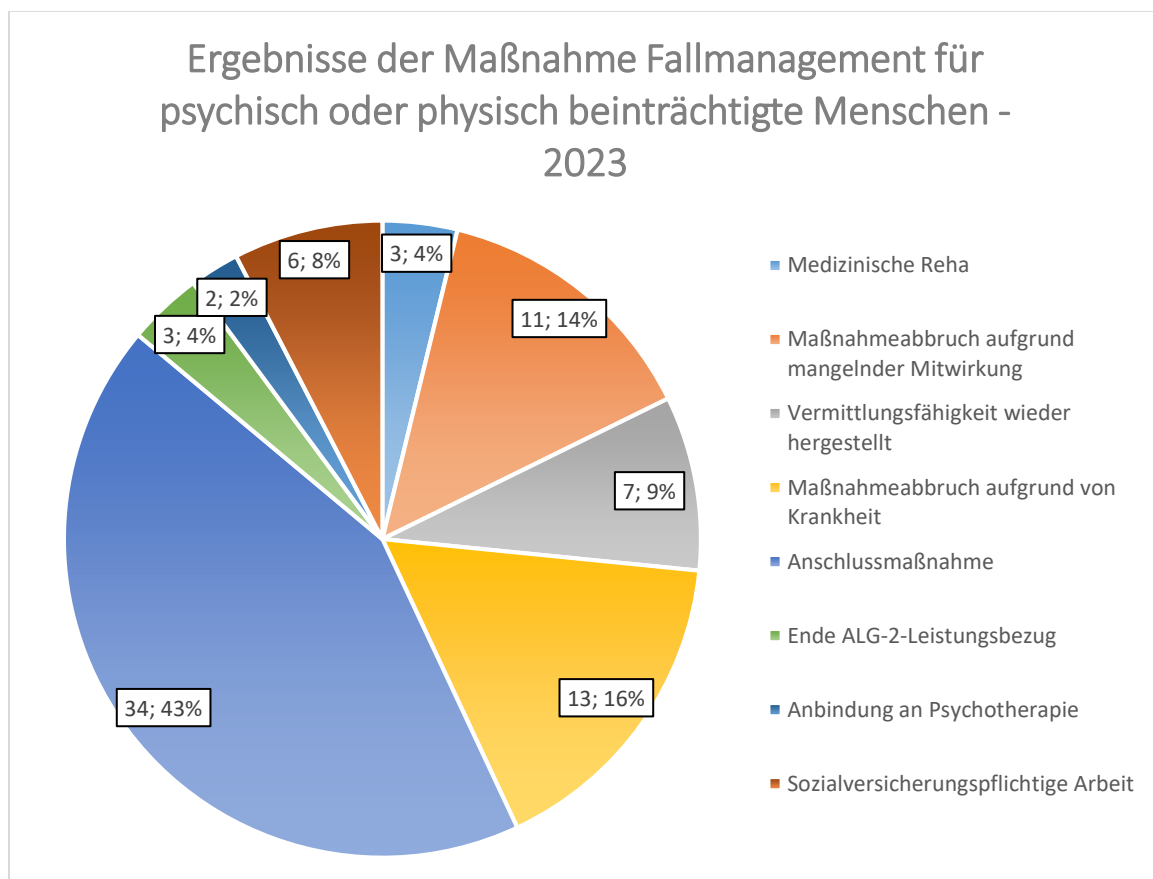
#### e) Fallmanagement für psychisch beeinträchtigte Menschen

Auf der Suche nach einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit oder einer Ausbildung werden Menschen im SGB II-Bezug aufgrund verschiedener Hemmnisse mit zahlreichen Schwierigkeiten konfrontiert, welche die berufliche Aktivierung ganz erheblich erschweren können. In der Maßnahme „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement für Personen mit psychischen/gesundheitlichen Einschränkungen“ werden Menschen, die unter psychischen und/oder somatischen Erkrankungen oder verschiedenen psychosozialen

Belastungssituationen leiden und die bereits eine Diagnose erhalten haben, auf ihrem Weg zurück in den Arbeitsmarkt unterstützt.

So vielfältig die psychischen und physischen Hemmnisse sein können, so individuell gestaltet sich die Arbeit des pädagogischen Personals mit den Teilnehmenden. Das übergeordnete Ziel der Maßnahme ist die Unterstützung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ihrem Weg zur Genesung und die anschließende Vermittlung in eine Arbeit oder eine Ausbildung. Sollte dies nicht gelingen, ist ein weiteres Ziel der Übergang in eine Folgemaßnahme oder die Anbindung an den Medizinisch-psychologischen Dienst der MainArbeit.

Im Jahr 2023 haben 79 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Maßnahme beendet. Diese hohe Zahl ist ein Indiz dafür, dass gerade Menschen, die lange arbeitslos sind, in einem hohen Maß durch gesundheitliche Einschränkungen in ihrem privaten Alltag und bei ihrer beruflichen Orientierung beeinträchtigt werden. Diesen Hemmnissen begegnet die Maßnahme „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement für Personen mit psychischen/gesundheitlichen Einschränkungen“ mit der Verbesserung der psychischen Stabilität, der Förderung von Kernkompetenzen und der intensiven und individuellen Begleitung des Aktivierungs- und Integrationsprozesses in Arbeit und medizinischer sowie psychosozialer Beratung.

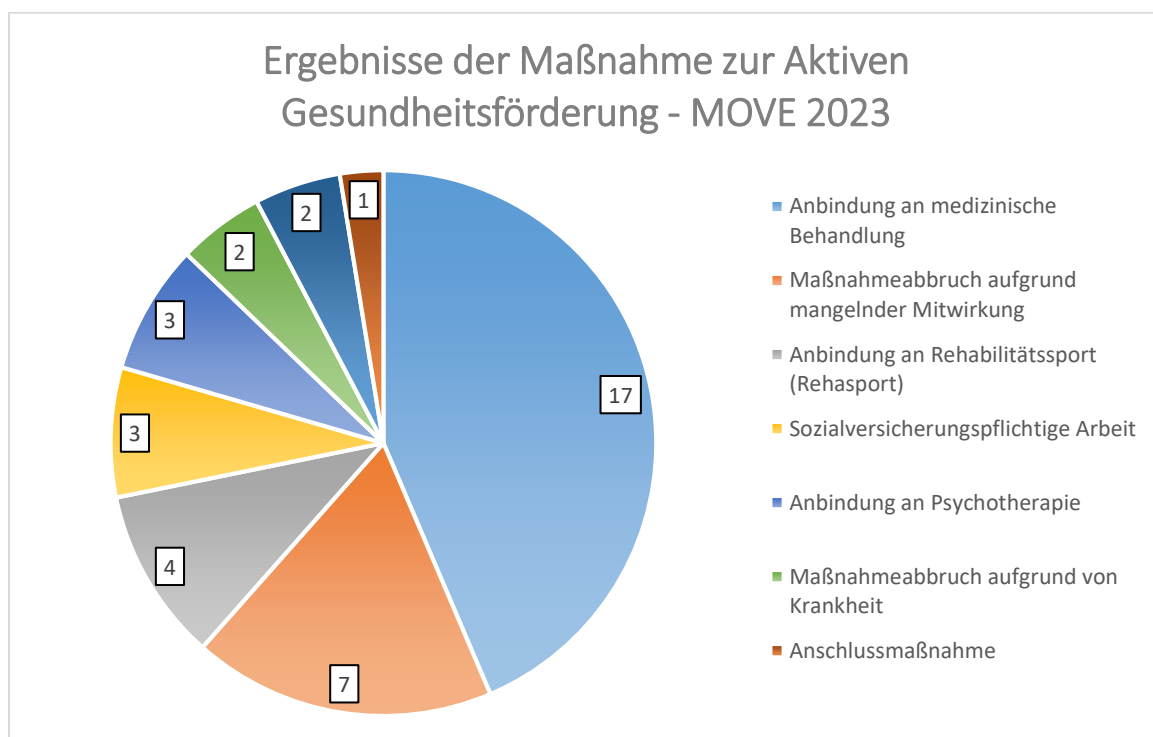


Quelle: "Lebensräume GmbH", Stand Februar 2024

## f) Maßnahme zur Aktiven Gesundheitsförderung - MOVE

Die Maßnahme MOVE widmet sich, ähnlich wie seine Geschwistermaßnahmen „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement für Personen mit psychischen/gesundheitlichen Einschränkungen“ und „Fallmanagement für Personen mit Suchtproblemen und/oder psychosozialen Beratungsbedarf“, Kundinnen und Kunden der MainArbeit, welche aufgrund von gesundheitlichen Hemmnissen einen umfangreicheren und konkreten Unterstützungsbedarf haben. Im Rahmen der Maßnahme MOVE sollen sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer, unterstützt vom gut ausgebildeten und qualifizierten Personal des Trägers, mit ihrer gesundheitlichen Situation auseinandersetzen, konkrete Handlungsschritte entwickeln und diese umsetzen. Im Unterschied zu den bereits erwähnten Maßnahmen zur Gesundheitsverbesserung müssen Kundinnen und Kunden der MainArbeit, welche an MOVE teilnehmen möchten, bereits eine fachliche Stellungnahme des Medizinisch-Psychologischen Dienstes der MainArbeit vorliegen haben, welche den Teilnehmenden eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit von mindestens drei Stunden pro Woche attestiert.

Das Ziel der Maßnahme ist neben der gesundheitlichen Stabilisierung der Teilnehmenden durch die Anbindung an Fachpersonal (zum Beispiel Ärzte und Therapeuten) und die berufliche Reaktivierung eine nachhaltige Verbesserung der Gesundheit der Kundinnen und Kunden.



Quelle: "Fortbildungsakademie der Wirtschaft", Stand Februar 2024

Im vergangenen Jahr konnten 39 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Maßnahme beenden. Davon konnten insgesamt 17 Teilnehmende an eine weitere medizinische Behandlung angebinden werden. Drei Teilnehmende konnten durch die Maßnahme an eine psychiatrische Behandlung angebinden werden und drei Teilnehmende haben durch MOVE sogar eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufnehmen können.



## **10. Weiterbildungen und Umschulungen - Qualifizierung**

Das Thema Qualifizierung hatte auch im vergangenen Jahr einen hohen Stellenwert und wurde in den Beratungsgesprächen mit den Arbeitssuchenden thematisiert. In der Beratung der Kundinnen und Kunden wird individuell geklärt, ob für eine erfolgreiche Integration in Arbeit eine Umschulung bzw. Ausbildung, eine ergänzende oder begleitende Qualifizierung sinnvoll ist. Dafür wird festgestellt, ob die persönlichen Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme einer Weiterbildung / Qualifizierung vorhanden sind und über den möglichen Zielberuf entschieden. Zu den persönlichen Voraussetzungen zählen die sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten, die Motivation zum Lernen und die persönlichen Lebensverhältnisse. Es wird nach einer Weiterbildung oder auch Qualifizierung gesucht, die die individuellen Interessen berücksichtigt und bestenfalls zu einem Abschluss mit IHK-Prüfung oder staatlicher Anerkennung führt.

2023 haben 108 Personen eine Qualifizierung begonnen. Darunter sind 20 Personen, die eine Berufsausbildung mit Abschluss absolvieren als Immobilienkaufmann/-frau, Konstruktionsmechaniker/in, Systemtechniker/in, Modedesigner/in, Cyber Secure-Experte/in, Kosmetiker/in, Kinderpfleger/in, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Pharmazeutisch-Technische Assistent/in (PTA), Triebfahrzeugführer/in und Erzieher/in.

Parallel zur individuellen Beratung fanden für interessierte Kundinnen und Kunden sowie für Mitarbeitende regelmäßig Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichsten Qualifizierungen in diversen Arbeitsbereichen statt.

Im Rahmen der Jobmesse im Februar 2023 wurden Besucherinnen und Besucher über die Qualifizierungsberatung im Haus informiert und konkrete Weiterbildungswünsche besprochen. Es konnten einige Kundinnen der Qualifizierungsberatung zugeführt und in ihrem Vorhaben eine Weiterbildung zu absolvieren, beraten und unterstützt werden.

Mit einer Infoveranstaltung im Mai 2023 wurden alle persönlichen Ansprechpartnerinnen und -partner über Möglichkeiten und Perspektiven im IT-Bereich informiert. Es waren drei Bildungsträger vor Ort: Zukunftsmotor GmbH, Digital Career Institute (DCI) und das College Berufliche Weiterbildung (CBW), die u.a. folgende Fragen beantworten haben:

- Welche Weiterbildungen bieten die jeweiligen Träger an?
- Wie laufen die Qualifizierungen bei den verschiedenen Trägern ab?
- Wie sieht der Arbeitsmarkt aktuell im IT-Bereich aus? Welche Profile werden momentan häufig gesucht?
- Was wird in Stellenangeboten gefordert? Wo gibt es eine Offenheit für Quereinsteigende und Menschen, die schon länger nicht mehr gearbeitet haben?
- Welche Kundinnen und Kunden eignen sich für eine Weiterbildung im IT-Bereich? Welche Kenntnisse/Fähigkeiten sollten diese mitbringen? Wer eignet sich nicht?

Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit fand im Juli 2023 außerdem eine Weiterbildungsmesse statt, bei der Qualifizierungsangebote in den Bereichen Gesundheit und Erziehung, Lager/Logistik, Metall, Elektro, Handwerk, Büro und Verwaltung, Sicherheit und IT vorgestellt wurden.

Während der „Woche der Chancengleichheit“ fand im September 2023 ein interaktiver Vortrag der Firma Digital Career Institute statt. Dieser richtete sich in erster Linie an Frauen, Alleinerziehende, Berufsrückkehrerinnen und Personen, die Care-Arbeit leisten. Vorgestellt wurden Arbeitsplätze in der Digitalwirtschaft und deren Arbeitsbedingungen und Einstiegschancen. Auch das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde besprochen. Es wurde ein Blick hinter die Kulissen digitaler Berufsfelder gewährt und Erfolgsgeschichten vorgestellt. Ein interaktiver Coding-Workshop beendete diese Veranstaltung, deren Ziel es

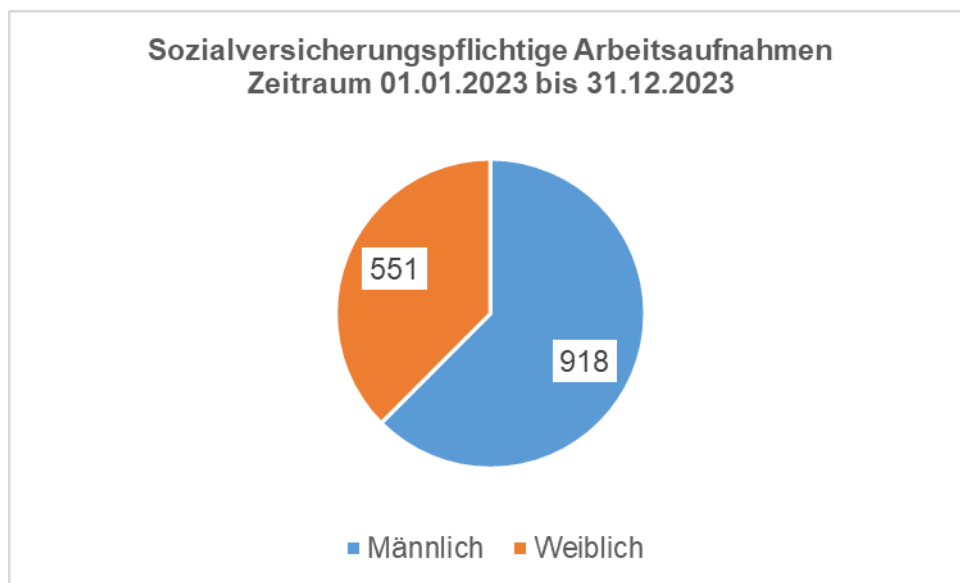
war, Vorurteile und Hemmnisse abzubauen und die Vielfalt der Berufsbilder und Einstiegsmöglichkeiten (auch ohne Studium/Ausbildung) im IT-Bereich zu beschreiben.

Im November 2023 stellte ein Träger interessierten Mitarbeitenden ihren Vorbereitungslehrgang für eine betriebliche Umschulung vor. Dieser findet jedes Quartal statt und beinhaltet die Orientierung und die Akquise eines geeigneten Umschulungsplatzes. Daneben bereitet er die Teilnehmenden auf den Einstieg in das 2. Berufsschuljahr vor. Es konnten vier Kunden und Kundinnen für den Vorbereitungslehrgang gefunden werden.

## **11 Arbeitsvermittlung**

### **Integrationszahlen und Branchenvermittlung**

Die Gesamtintegrationen der MainArbeit im Jahr 2023 liegen mit Datenstand Februar 2024 für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 bei insgesamt 1.469 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahmen. Hiervon konnten 918 Männer und 551 Frauen vermittelt werden. Insgesamt sind die Vermittlungszahlen der MainArbeit im Vergleich zu 2022 (1780) um ca. 17 Prozent gesunken.



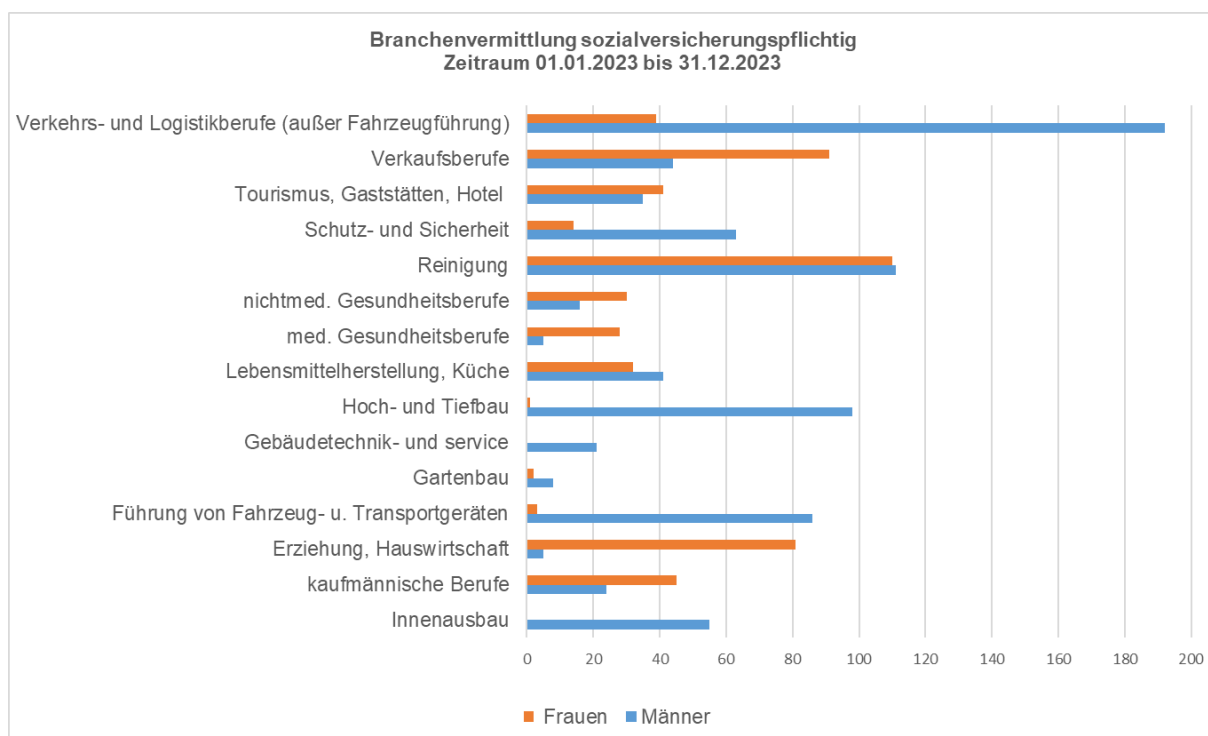
Quelle: Auswertung aus „LISSA“, Stand 26. Februar 2024

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die schwache Konjunktur nicht spurlos am Arbeitsmarkt vorübergegangen ist. Der Jahresrückblick 2023 macht deutlich, dass die Arbeitskräftenachfrage nachgelassen hat. Bereits ab der zweiten Jahreshälfte 2022 zeichnete sich eine schwächere Personalnachfrage ab, dieser Trend setzte sich 2023 fort. Entsprechend sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung 2023 aufgrund der schwachen Konjunktur gestiegen.

Für die Gruppe der Langzeitarbeitslosen wurde die Arbeitsuche noch herausfordernder und problematischer. Die aktuellen Angebote des Stellenmarkts richten sich überwiegend an Fachkräfte. Geringqualifizierte Personen ohne Bildungsabschluss haben hier geringe Chancen auf eine Einstellung. Sie können sich überwiegend nur auf un- und angelernte Tätigkeiten bewerben. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Jobs häufig befristet sind und keine nachhaltige Perspektive bieten können.

Gerade in Offenbach leben viele Menschen, die wenig bis gar keinen Background hinsichtlich Ausbildung und/ oder Qualifizierung haben. Sie sind auf befristete Arbeitsplätze angewiesen, darunter häufig Angebote von Personaldienstleistern. Sprachbarrieren, aber auch mangelndes Durchhaltevermögen führen dazu, dass Personen, die grundsätzlich einer Weiterbildung offen gegenüberstehen, in der Realität scheitern oder erst gar nicht für eine Qualifizierung in Frage kommen. Sie bewegen sich somit weiterhin im Niedriglohnsektor und sind demzufolge bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage besonders stark betroffen.

Im Jahr 2023 wurden die Kundinnen und Kunden überwiegend in die folgenden Branchenzweige vermittelt:

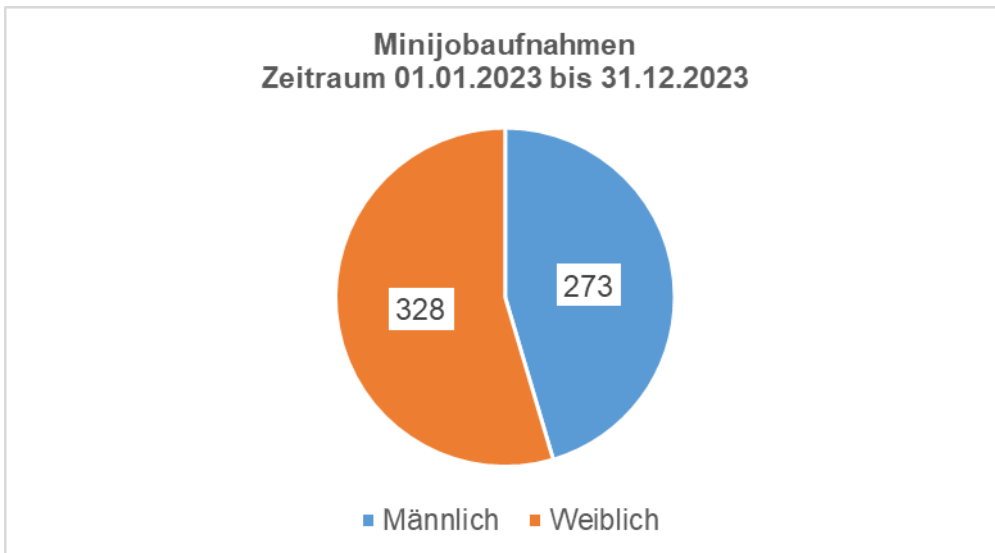


Quelle: Auswertung aus „LISSA“, Stand 26. Februar 2024

Integrationsschwerpunkte zeichnen sich nach wie vor stark in den Branchen Lager und Logistik sowie der Reinigung ab.

Allerdings kann man in diesen Branchen als auch in weiteren Bereichen eine geringere Vermittlungszahl als im Vorjahr beobachten. Dies ist besonders deutlich in den Branchen Gebäudetechnik- und -service, dem Sicherheitsbereich als auch in den Branchen Tourismus, Gaststätten und Hotel zu sehen.

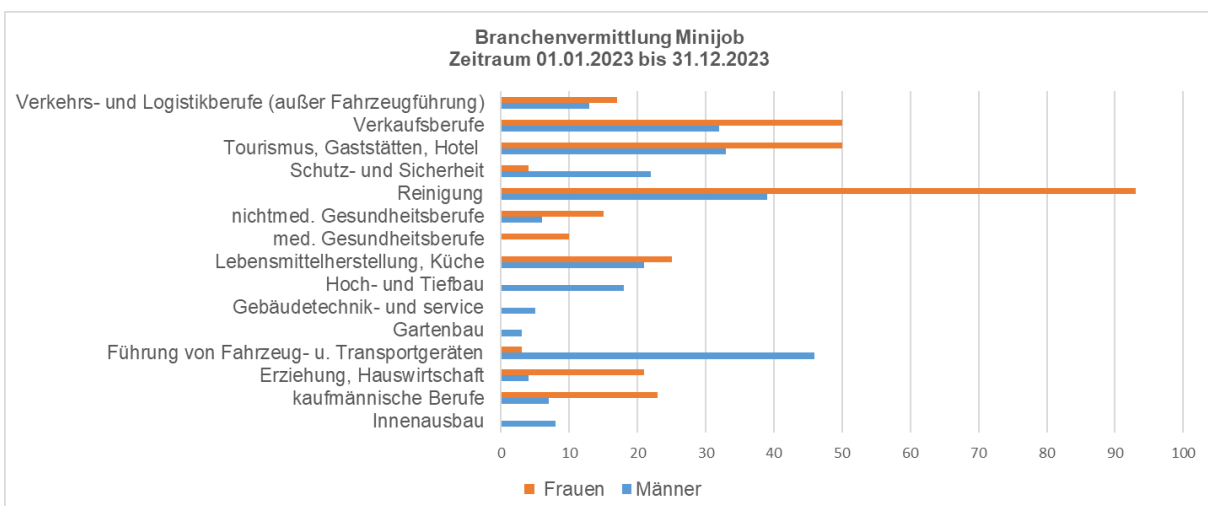
Hinsichtlich der Gesamtintegrationen in Minijobs kommt man teilweise zu anderen Ergebnissen. 601 Personen nahmen im Jahr 2023 einen Minijob auf, davon 273 Männer und 328 Frauen. Bei den Minijobs lässt sich eine Erhöhung der Integrationszahlen im Vergleich zum Vorjahr (538) um ca. 12 Prozent festzustellen. Besonders bei den Frauen ist die Quote im Vergleich zu 2022 (273) um etwa 20 Prozent angestiegen.



Quelle: Auswertung aus „LISSA“, Stand 26. Februar 2024

Vergleicht man die Integrationszahlen der Minijobs im Jahr 2023 mit denen von 2022, lässt sich feststellen, dass - im Gegensatz zu den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahmen - in den Branchen Tourismus, Gaststätten und Hotel als auch im Lager und Logistikbereich eine Erhöhung der Integrationen stattgefunden hat. Ebenso kann man eine Steigerung der Minijobaufnahmen in der Erziehungs- und Hauswirtschaftsbranche beobachten.

Ähnlich wie bei den sozialversicherungspflichtigen Integrationen fällt die Quote der Minijobs in den Branchen Sicherheit sowie Gebäudetechnik- und -service im Jahr 2023 geringer als im vorherigen Jahr aus.



Quelle: Auswertung aus „LISSA“, Stand 26. Februar 2024

### Veranstaltungen und Informationsangebote im Jahr 2023

Die Organisation von Bewerbungstagen ist eine Dienstleistung der Koordinationsstelle Arbeitsvermittlung sowie der assistierten Vermittlung für den kompletten Bereich „Beratung und Vermittlung“. Alle Termine und Informationen zu den Angeboten (Branche, Arbeitgeber,

Stellenprofil und Anforderungsprofil) werden zeitnah bekanntgegeben, so dass der Bereich passende Personen zu den Veranstaltungen einladen kann.

Bewerbertage finden in der Regel entweder in den Räumlichkeiten der MainArbeit oder beim Arbeitgeber vor Ort statt. In den Veranstaltungen präsentieren die Firmen ihr Unternehmen und ihre aktuellen Stellenangebote. Im Anschluss können Fragen vonseiten der Bewerber und Bewerberinnen gestellt werden. In anschließenden Einzelgesprächen lernt das Unternehmen die Interessenten näher kennen und entscheidet, wer für ihn in die engere Auswahl kommt und zu einem Folgegespräch eingeladen wird.

Die Organisatoren dokumentieren die allgemeine Anwesenheit und das vorläufige Ergebnis und stellen es dem Bereich im Anschluss zur Verfügung. Insgesamt wurden 17 unterschiedliche Veranstaltungsformate organisiert. 1.494 erwerbsfähige Leistungsberechtigte wurden eingeladen.

Das im Jahr 2022 neu aufgestellte Veranstaltungsformat „Hausinterne Messe mit Einstellungs- und/ oder Qualifizierungsmöglichkeit“ konnte auch wieder im Jahr 2023 angeboten werden. Hier konzentrierte man sich auf die Lager- und Logistik Branche sowie den Bereich Flughafen und Sicherheit. Eingeladen wurden Firmen, die in den genannten Branchen einstellen und Bildungsträger mit entsprechendem passgenauen Qualifizierungsangebot. Die Veranstaltung dient Bewerberinnen und Bewerbern als auch den Kolleginnen und Kollegen der MainArbeit, sich über die Anforderungen, Aufgaben und Rahmenbedingungen der vorgestellten Branche zu informieren. Gleichzeitig bietet sich für unsere Kundinnen und Kunden sowohl die Chance auf ein weiteres Vorstellungsgespräch bei dem Arbeitgeber mit einer evtl. Einstellungsoption, als auch die Möglichkeit sich bei einer erforderlichen Qualifizierung direkt über die Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort zu informieren.

Ein weiteres interessantes Angebot konnten wir unseren Kundinnen und Kunden zusammen mit dem Arbeitgeberverband Hessenmetall unterbreiten. Die Teilnehmenden hatten die Chance mit vielen Vertretern der Metall-, Elektro- und IT- Branche persönlich ins Gespräch zu kommen, um sich zu informieren oder konkret zu bewerben.

Gemeinsam mit unserer internen Ausbildungsvermittlung wurde eine Informations- und Bewerbungsveranstaltung bzgl. Ausbildungsmöglichkeiten sowie Arbeitsstellen im Garten- und Landschaftsbau angeboten.

In Kooperation mit der Agentur für Arbeit wurden im Jahr 2023 eine Vielzahl an Veranstaltungen durchgeführt. So gab es drei Speed Datings im Einzelhandelssektor, ein konkreter Bewerbertag mit einem Unternehmen aus dem Einzelhandel sowie zwei Speed Datings mit Zeitarbeitsfirmen im gewerblichen und ein Speed Dating im kaufmännischen Bereich.

Die Kundinnen und Kunden der MainArbeit hatten zudem die Gelegenheit, die von der Agentur für Arbeit organisierte „Airport Messe“ am Frankfurter Flughafen zu besuchen.

Auch konnte die alljährliche gemeinsame (Flughafen-) Messe in Kooperation mit den kommunalen Jobcentern der Rhein-Main Region 2023 wieder stattfinden, pandemiebedingt musste sie im Jahr 2022 noch ausfallen.

Zusammen mit der Pro Arbeit, kommunales Jobcenter des Kreises Offenbach, wurde ein Informationsvormittag zu der Thematik „Quereinstieg Elektroniker für Betriebstechnik“ und „Busfahrer“ organisiert. Weiterhin fand ein gemeinsam gestalteter Bewerbertag mit Qualifizierungsangeboten im Sicherheitsbereich statt.

a) Die assistierte Arbeitsvermittlung des Jobcenters

Die assistierte Arbeitsvermittlung arbeitet ausschließlich bewerberorientiert und nutzt bei der Suche nach der passenden Arbeitsstelle insbesondere die Stellen, die nicht auf den üblichen öffentlichen Wegen ausgeschrieben sind. Das bedeutet, die assistierte Arbeitsvermittlung agiert in der Regel in ihrem eigenen Arbeitgebernnetzwerk, um Kundinnen und Kunden nachhaltig und passgenau in Arbeit zu vermitteln.

Im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 wurden 278 Personen an die assistierte Arbeitsvermittlung innerhalb des Jobcenters übergeben, davon 176 Männer und 102 Frauen.

307 Personen wurden in 2023 von der assistierten Arbeitsvermittlung abgemeldet, davon konnten 170 Kundinnen und Kunden in Arbeit vermittelt werden.

Die Kundinnen und Kunden wurden in die unterschiedlichsten Bereiche vermittelt; am häufigsten jedoch in die Branchen Lager und Logistik, Pflege, Sicherheit, Reinigung, Gastronomie und Einzelhandel.

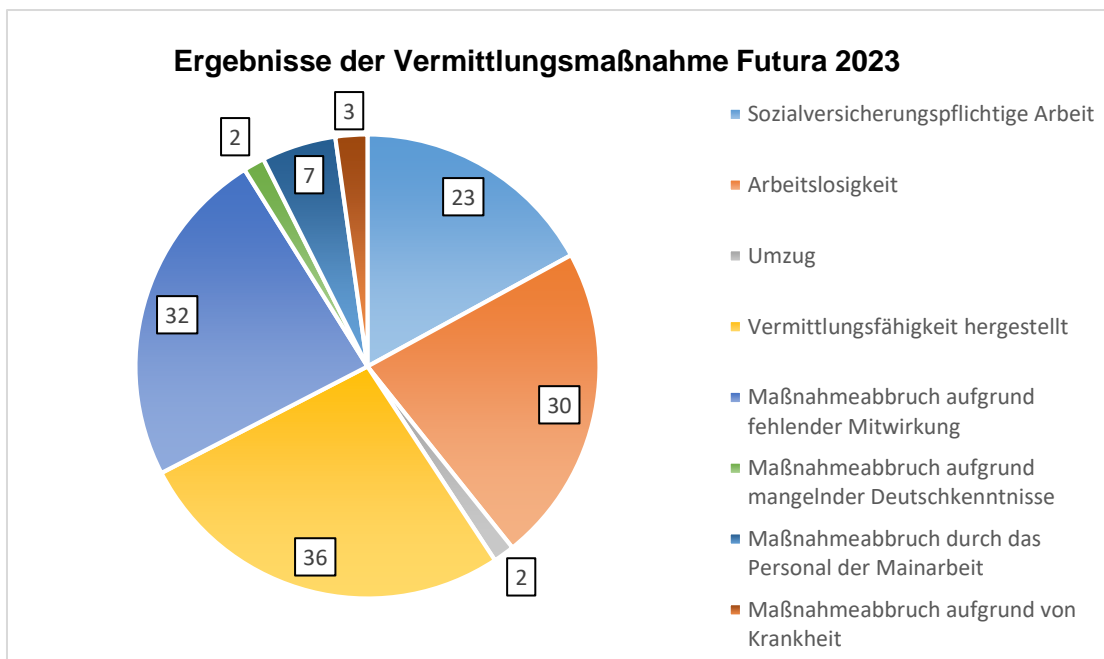
137 Kundinnen und Kunden konnten nicht integriert werden. Entweder wurden sie frühzeitig an die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner abgegeben, da eine Eignung für die Integration in Arbeit nicht festzustellen war oder sie konnten im Rahmen der assistierten Arbeitsvermittlung nicht vermittelt werden und wurden nach einer entsprechenden Beratungsdauer mit Empfehlungen zum weiteren Beratungsverlauf an die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zurückgegeben.

Aktuell befinden sich 159 Personen in der Betreuung der assistierten Arbeitsvermittlung.

b) Maßnahmen mit dem Ziel der Integration in Arbeit

Das Ziel der Aktivierungsmaßnahme „Futura“ ist die Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und dem individuellen Bewerbungsprozess der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine Ausbildung oder eine abschlussbezogene Qualifizierung von Neu- und Bestandskunden der MainArbeit.

Das Personal des Maßnahmeträgers unterstützt die Teilnehmenden bei der Erstellung und Überarbeitung ihrer Bewerbungsunterlagen durch persönliche Beratung und den Zugang zu elektronischer Ausstattung. Darüber hinaus profitieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von dem beträchtlichen beruflichen Netzwerk des Trägers in Offenbach und dem Umland.

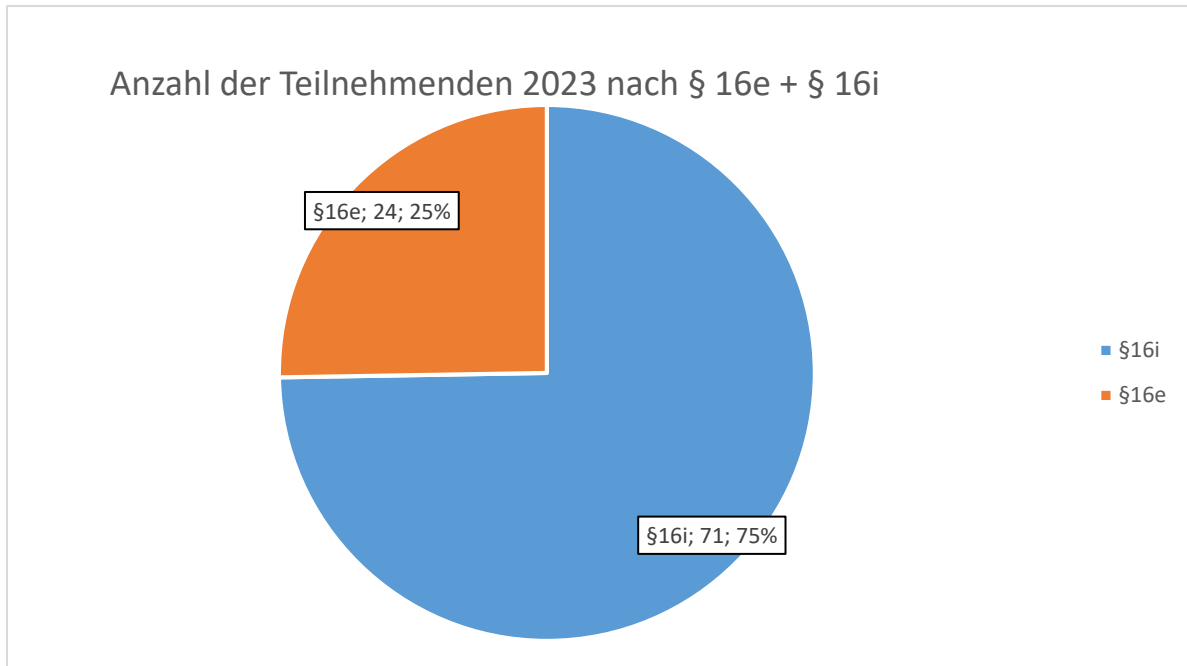


Quelle: "Berufsbildungszentrum Bauer", Stand Februar 2024

Im Laufe des vergangenen Jahres wurden 23 erwerbsfähige Leistungsbeziehende mithilfe der Maßnahme Futura in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit vermittelt. Bei weiteren 36 Teilnehmenden wurde die Vermittlungsfähigkeit der Kundinnen und Kunden hergestellt beziehungsweise wiederhergestellt. Das bedeutet, dass die Teilnehmenden im Rahmen der Maßnahme zwar nicht in Arbeit, Ausbildung oder eine Qualifizierung vermittelt werden konnten, aber nach Abschluss der Maßnahme in der Lage sind, den Bewerbungsprozess eigenständig fortzusetzen. Dafür wurden sie während ihrer Zeit bei Futura entsprechend intensiv geschult und gefördert und unter anderem mit einem neuen Lebenslauf und neuem Anschreiben ausgestattet.

#### c) Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz

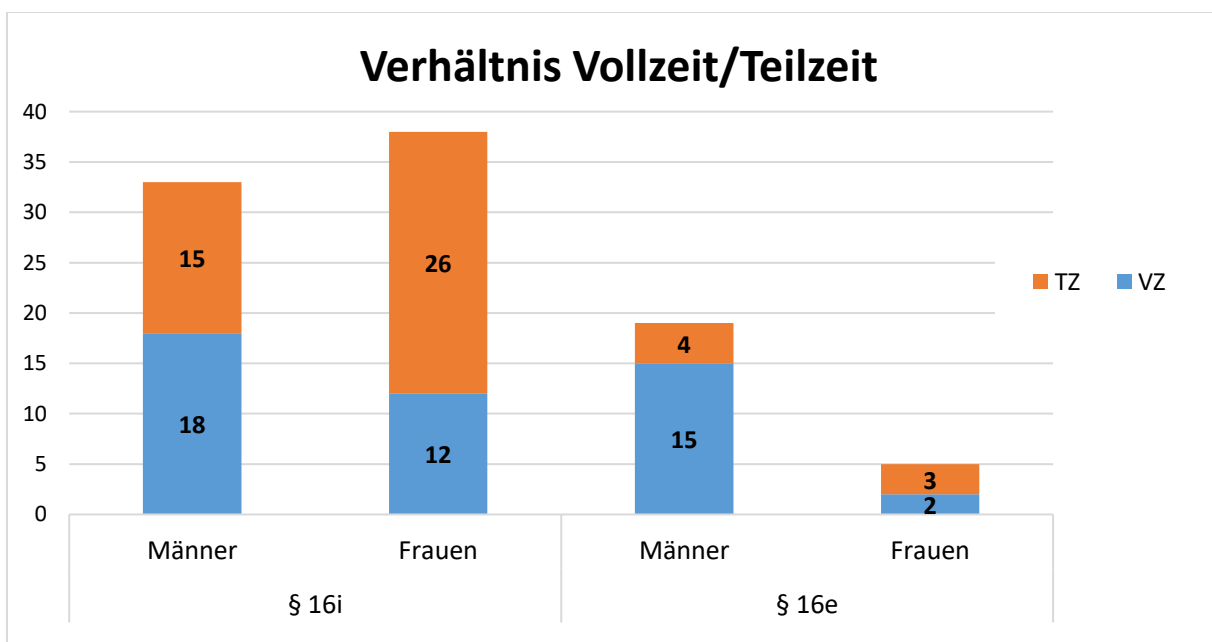
Mit dem Teilhabechancengesetz hat der Gesetzgeber ein Instrument geschaffen, mit dem besonders arbeitsmarkterne und seit sehr langer Zeit nicht mehr berufstätige Menschen eine Chance erhalten sollen, in einem geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (wieder) dauerhaft Fuß zu fassen. Mittels hoher Lohnkostenzuschüsse für die Dauer von bis zu fünf Jahren, einem Weiterbildungsbudget über 3.000 Euro und einem Maßnahme-flankierenden ganzheitlichen individuellen Job Coaching wächst seit 2019 die Zahl der Teilnehmenden ehemals langzeitarbeitsloser SGB-II-Leistungsbeziehenderinnen und Leistungsbezieher, die mittlerweile auch bereits zu einem bemerkenswerten Anteil erfolgreich in ungeförderter Beschäftigung integriert werden konnten. Die zunächst bis Ende 2024 festgelegte Förderung wurde im Jahr 2023 mit der Einführung des Bürgergeldes entfristet.



Quelle: Auswertung aus „LISSA“, Stand Februar 2024

2023 haben insgesamt 71 Personen (75 Prozent) in einem nach § 16i SGB II geförderten Beschäftigungsverhältnis gearbeitet und insgesamt 24 Personen wurden über das Förderinstrument § 16e SGB II sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Bis zum Jahresende 2023 sind es 38 Frauen (54 Prozent) und 33 Männer, die in den unterschiedlichsten Berufsbereichen nach § 16i SGB II beschäftigt sind. Über das Instrument § 16e SGB II wurden im Jahresverlauf 2022 fünf Frauen (21 Prozent) und 19 Männer beschäftigt.

Als Neuzugänge konnten im Berichtsjahr 16 Personen (sechs Männer und zehn Frauen) in nach § 16i SGB II geförderte Arbeit einmünden. Mit Förderung nach § 16e SGB II konnten zwei Frauen und elf Männer im Jahr 2023 ein Beschäftigungsverhältnis aufnehmen.

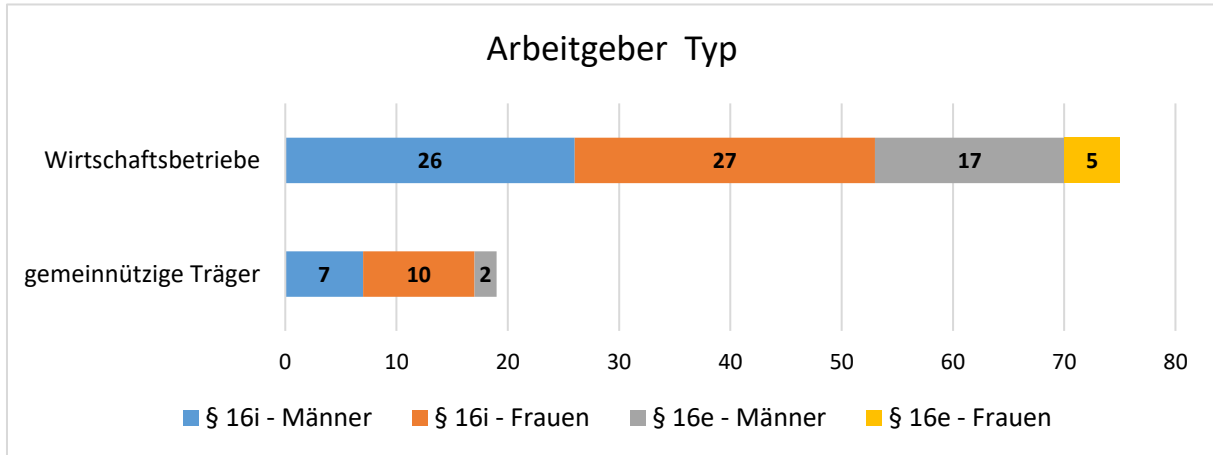


Quelle: Auswertung aus „LISSA“, Stand Februar 2024



Von den Männern, die nach § 16i SGB II beschäftigt sind, arbeiten 18 Personen in Vollzeit und 15 Personen in Teilzeit. Bei den Frauen ist das Verhältnis 12 Vollzeit (VZ) zu 26 Teilzeit (TZ).

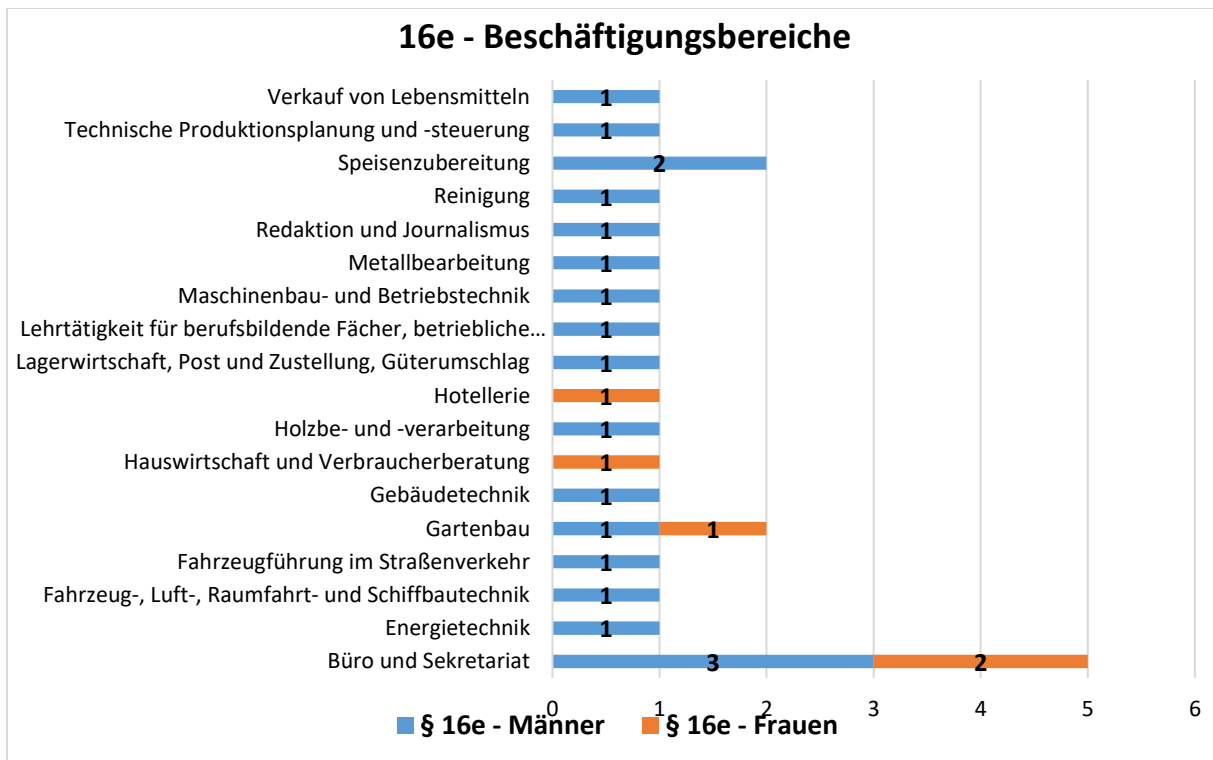
Die nach § 16e geförderten 17 Männer arbeiten ausschließlich in VZ, von den fünf Frauen arbeiten zwei in VZ und drei in TZ.



Quelle: Auswertung aus „LISSA“, Stand Februar 2024

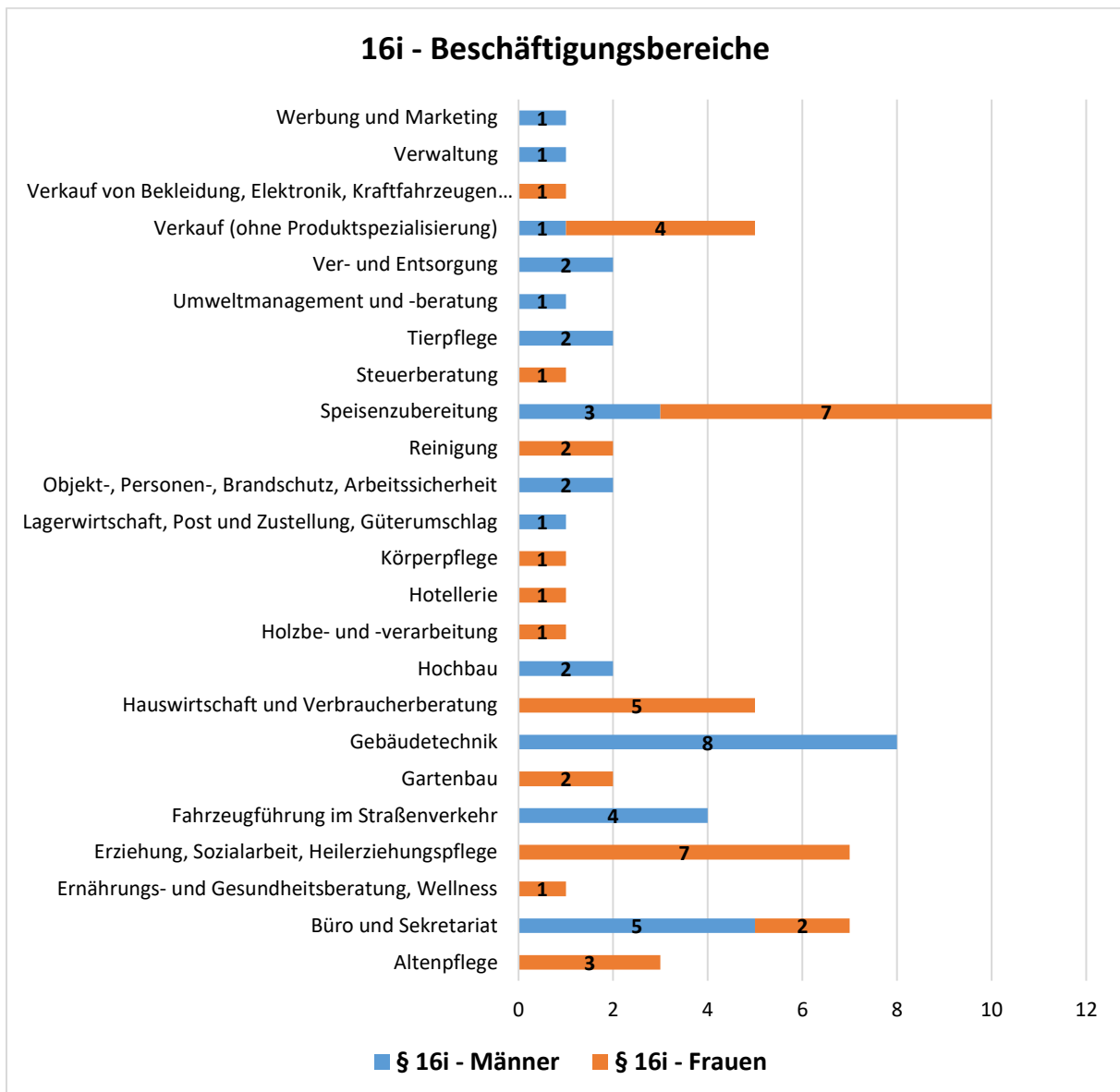
Die Teilnehmenden sind in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen beschäftigt. 79 Prozent arbeitet bei Arbeitgebern der freien Wirtschaft. Zu den Betrieben zählen unter anderem auch kommunale Arbeitgeber wie die Stadtverwaltung Offenbach und Hanau. Die restlichen 21 Prozent sind bei gemeinnützigen Trägern und Bildungsträgern beschäftigt.

### Tätigkeiten der Beschäftigten nach § 16e



Quelle: Auswertung aus „LÄMMKOM - LISSA“, Stand Februar 2024

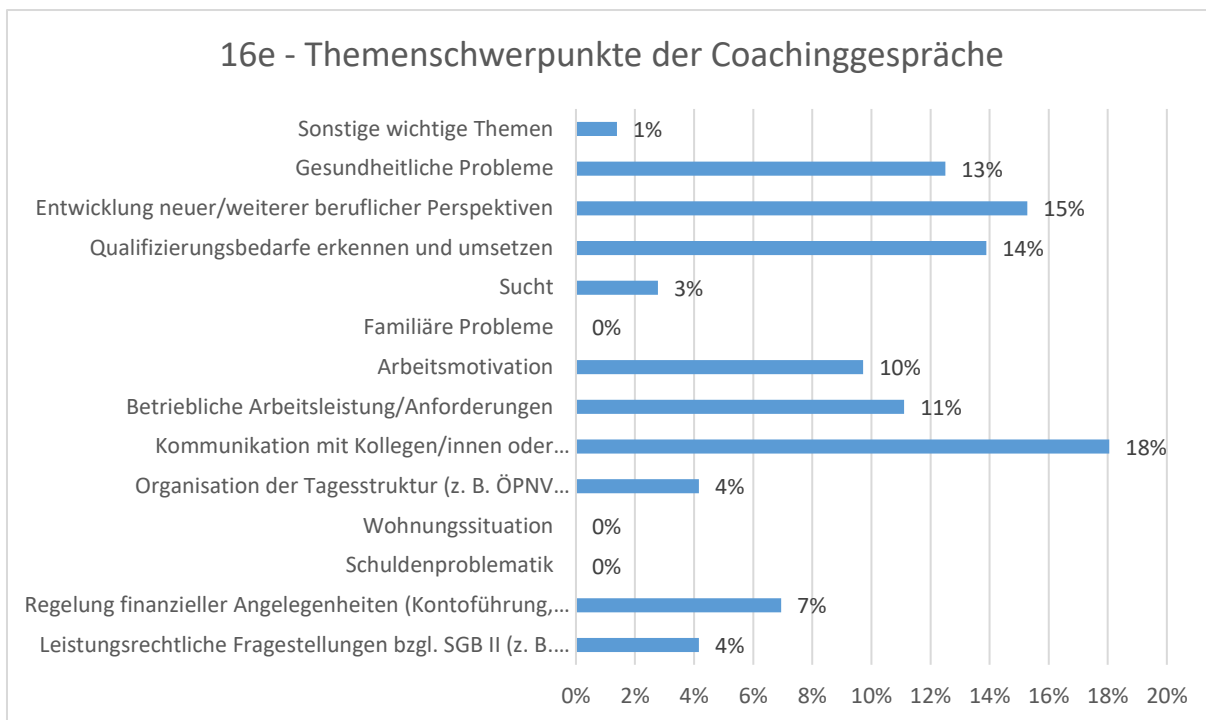
## Tätigkeiten der Beschäftigten nach § 16i



Quelle: Auswertung aus „LÄMMKOM - LISSA“, Stand Februar 2024

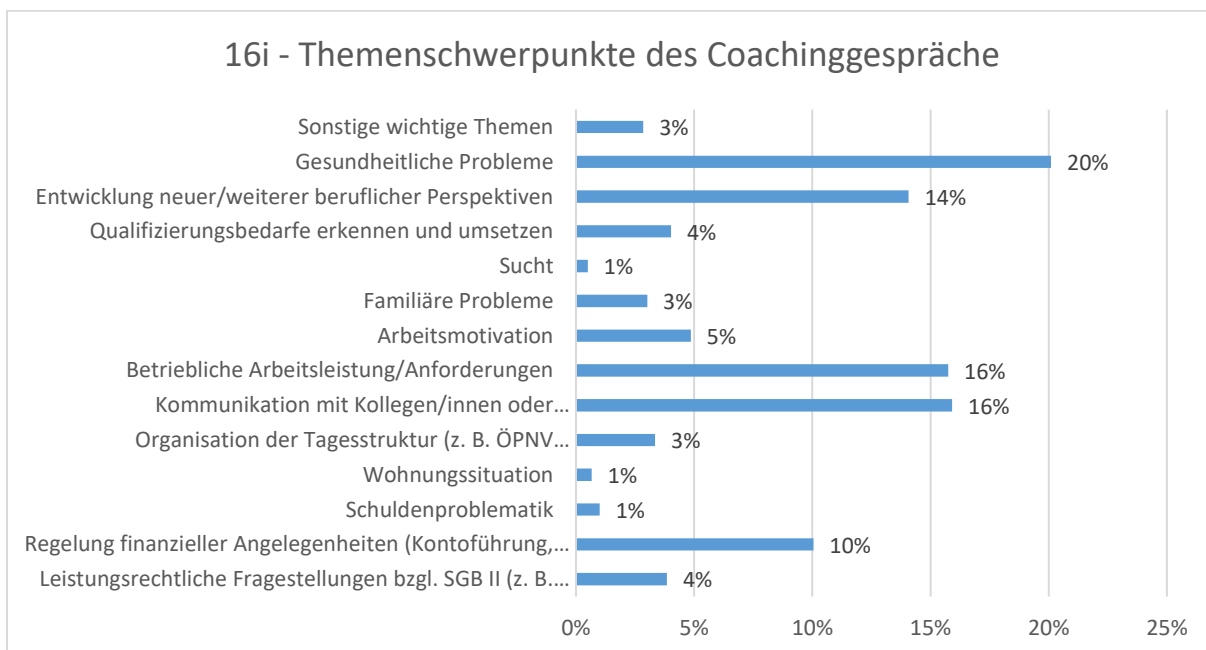
Die Vermittlung in §16e/§ 16i-Arbeitsplätze verteilt sich auf zahlreiche Gewerke und wird nach den individuellen Voraussetzungen der Bewerbenden besetzt. In 2023 wurden für Frauen in den Bereichen Büro und Sekretariat, der Hauswirtschaft sowie der Pflege und sowie für Männer im Bereich der Hausverwaltung und Gebäudemanagement gute Einsatzmöglichkeiten gefunden.

Themenschwerpunkte des Coachings bei Beschäftigten nach § 16e



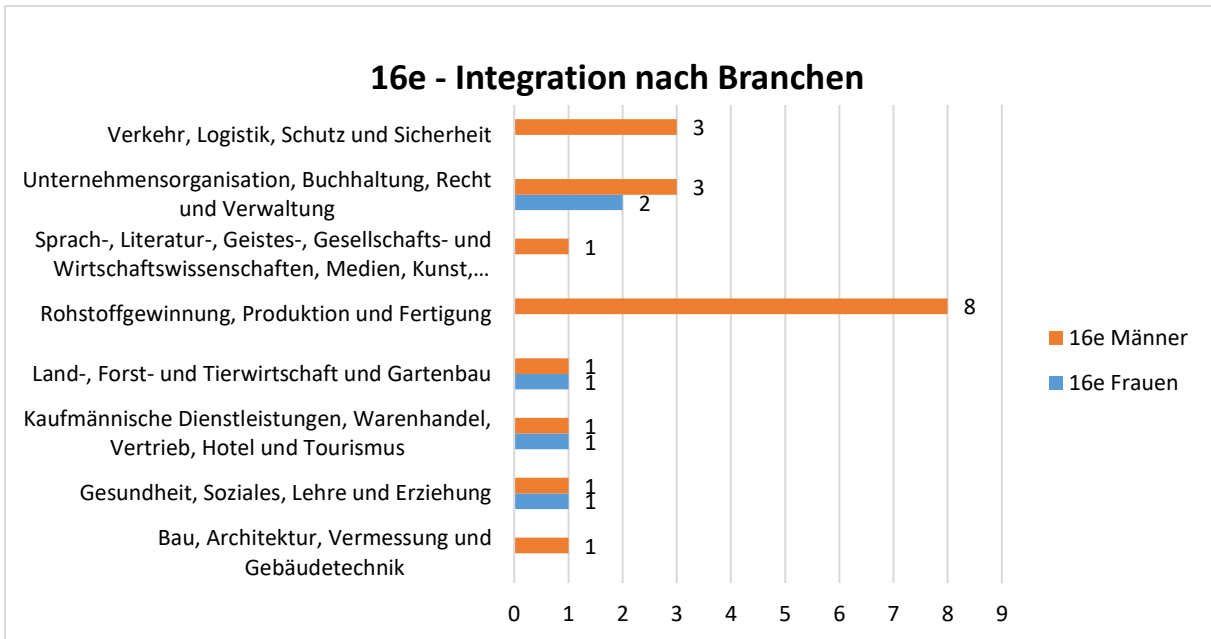
Quelle: Auswertung aus „LÄMMKOM - LISSA“, Stand Februar 2024

### Coachingthemen der Beschäftigten nach § 16i

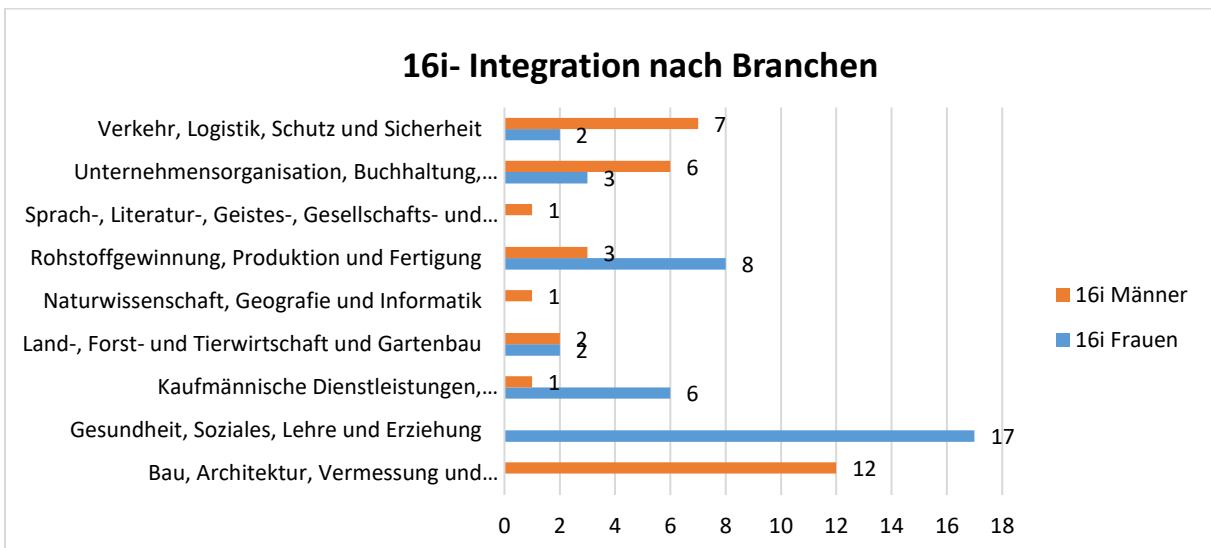


Quelle: Auswertung aus „LÄMMKOM - LISSA“, Stand Februar 2024

Die Fortschreibung der Beobachtung der Coaching Themen zeigt deutlich, dass mit der Länge der Verweildauer in der geförderten Beschäftigung die Themen im Coaching Prozess von anfänglicher Unsicherheit im finanziellen und existenziellen Bereich, sich hin zu Themen verändern, die sich mehr mit Weiterbildung und beruflicher Perspektive, aber auch mit Auseinandersetzung mit dem Arbeitsumfeld und den Arbeitsbedingungen, mit Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten sowie Arbeitsinhalten (Über- oder Unterforderung) befassen.



Quelle: Auswertung aus „LÄMMKOM - LISSA“, Stand Februar 2024



Quelle: Auswertung aus „LÄMMKOM - LISSA“, Stand Februar 2024

Im Berichtsjahr konnten insgesamt 17 Männer und 12 Frauen im Projekt aufgenommen werden (16 nach § 16i geförderte Beschäftigte und 13 Beschäftigte aus § 16e). Zum Teil wurden die Beschäftigten in ihren bisherigen Arbeitsplätzen ungefördert weiterbeschäftigt. Teilweise konnten erfolgreiche Bewerbungen aus der geförderten Beschäftigung heraus einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sichern.

### 12 Angebote für notuntergebrachte Personen

Weiteres wesentliches Einschränkungskriterium für eine erfolgreiche Integration bzw. Aktivierung ist verdeckte oder aber auch bekannte Wohnungslosigkeit arbeitsloser Frauen und Männer. Für diese Zielgruppe wurden zwei spezifische Unterstützungsangebote vorgehalten.

#### a) Coaching für wohnungslose Jugendliche

Wohnungslosigkeit, ggfs. verbunden mit einer Notunterbringung, zählt zu den größten Hemmnissen auf dem Weg in eine Ausbildung. Für die jungen Erwachsenen wird es zunehmend schwierig, einen bezahlbaren Wohnraum zu finden. Ohne eine geregelte und stabile Wohnsituation kann jedoch meist eine Ausbildungsaufnahme oder ein Abschluss einer Ausbildung nicht gelingen. Um dem entgegen zu wirken, bietet die MainArbeit seit Sommer 2022 in Kooperation mit der Gemeinnützigen Baugesellschaft (GBO) und dem Bildungsträger KIZ – Kommunikations- und Innovations-Zentrum - ein neues Projekt, „Coaching für wohnungslose Jugendliche“ an.

Acht Jugendliche wohnen zunächst für bis zu zwölf Monate in den durch den Träger angemieteten Wohnungen, wodurch ihr größtes Hemmnis, die Obdachlosigkeit, beseitigt wird. Voraussetzung für den Einzug ist die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Aktivierungsmaßnahme, ein Ausbildungsverhältnis, Beschäftigungsverhältnis oder der Besuch einer Schule. Die Teilnehmenden werden in den zwölf Monaten intensiv gecoacht und es wird mit ihnen gemeinsam nach einer eigenen Wohnung gesucht.

In 2023 haben sechs junge Menschen das Projekt durchlaufen, vier sind im Anschluss in eine eigene Wohnung gezogen, zwei haben keine eigene Wohnung bezogen.

Offene Plätze (Wohnungen, Zimmer) wurden sofort nachbelegt, acht Jugendliche haben damit eine vorübergehende Wohnmöglichkeit außerhalb der Notunterkunft.

#### b) Fallmanagement für Wohnungslose

Wohnungslosigkeit und Notunterbringung ist in allen Altersgruppen ein großes Problem und belastet insbesondere Familien mit Kindern, die oft mit mehreren Personen in einem Zimmer untergebracht werden, sehr. Die Maßnahme „Fallmanagement für Wohnungslose“ unterstützt alle Personen, die notuntergebracht sind, bei der Wohnungssuche. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Träger beherrschen mehrere Fremdsprachen, sodass auch Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, problemlos teilnehmen können. Die Teilnehmenden erhalten Unterstützung bei allen Formalitäten, werden zu Wohnungsbesichtigungsterminen wie auch Behördengängen begleitet. Nach dem Umzug in die eigene Wohnung werden alle bis zu sechs Monate begleitet, falls Probleme aufkommen sollten. Im Jahr 2023 wurden 151 (139) Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 331 (313) Personen unterstützt. Für 79 (66) Bedarfsgemeinschaften mit 189 (165) Personen konnten Wohnungen gefunden werden.

## V. Widersprüche, Leistungsminderungen

Die Widerspruchsquote hat sich von 2022 auf 2023 lediglich von 6,4 Prozent auf 6,5 Prozent geändert und liegt weiterhin im mittleren Bereich der hessischen Jobcenter.

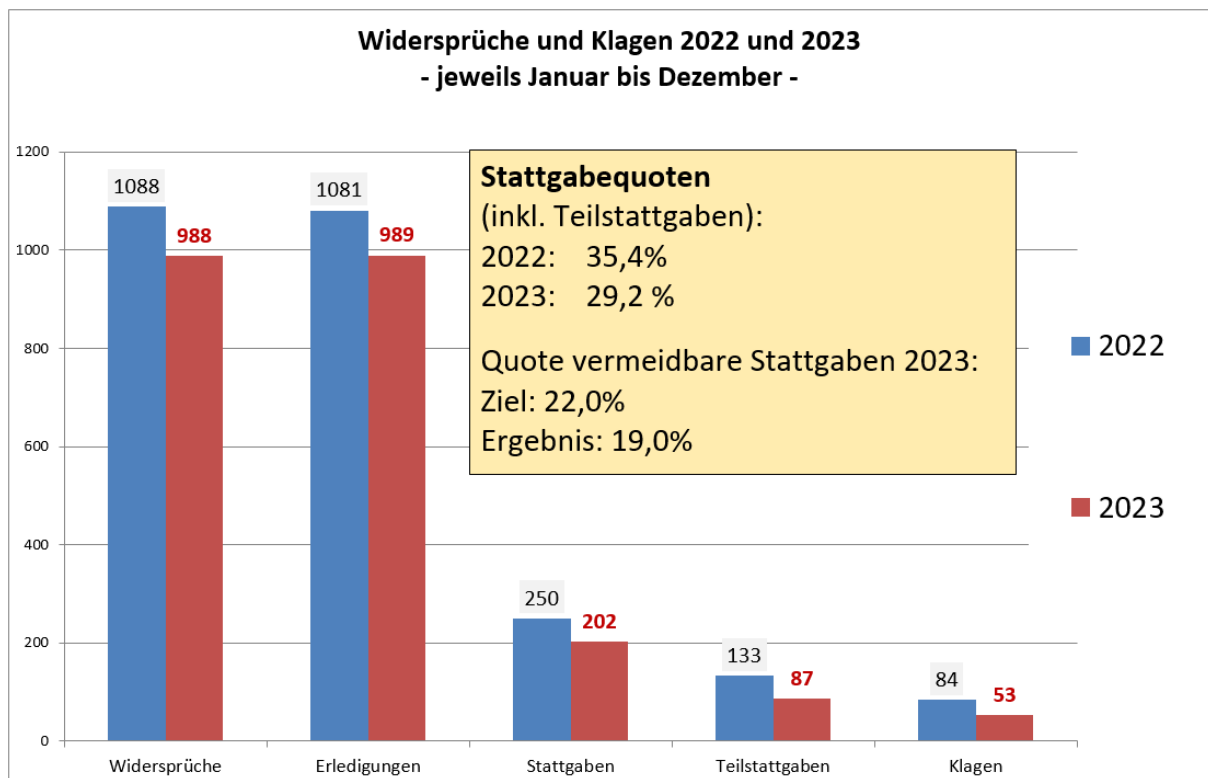
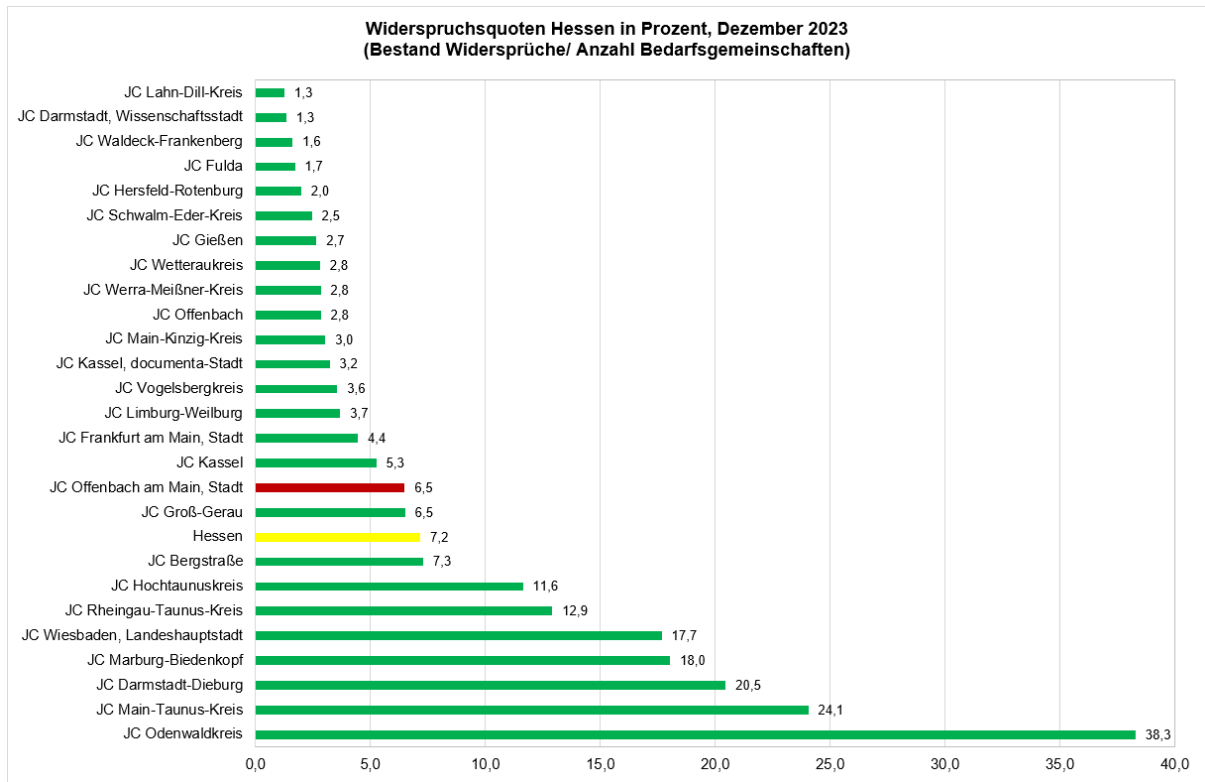
Die Anzahl der erhobenen Widersprüche ist 2023 von 1.088 auf 988 nochmals gesunken. Insgesamt konnten davon alle eingegangenen Widersprüche vollständig erledigt werden. Die Stattgabe-Quote lag bei 29,2 (35,4) Prozent. Die Quote der sogenannten „vermeidbaren“ Stattgaben, also Stattgaben, die auf Bearbeitungsfehler im Hause zurückgehen, lag in 2023 bei nur 19,0 (22,3) Prozent<sup>10</sup> und ist erfreulich niedrig.

Im Jahr 2023 wurden im Jobcenter insgesamt 36.439 Bescheide erlassen<sup>11</sup>. Bezieht man die Zahl der insgesamt erhobenen Widersprüche von 988 auf die Gesamtzahl der Bescheide,

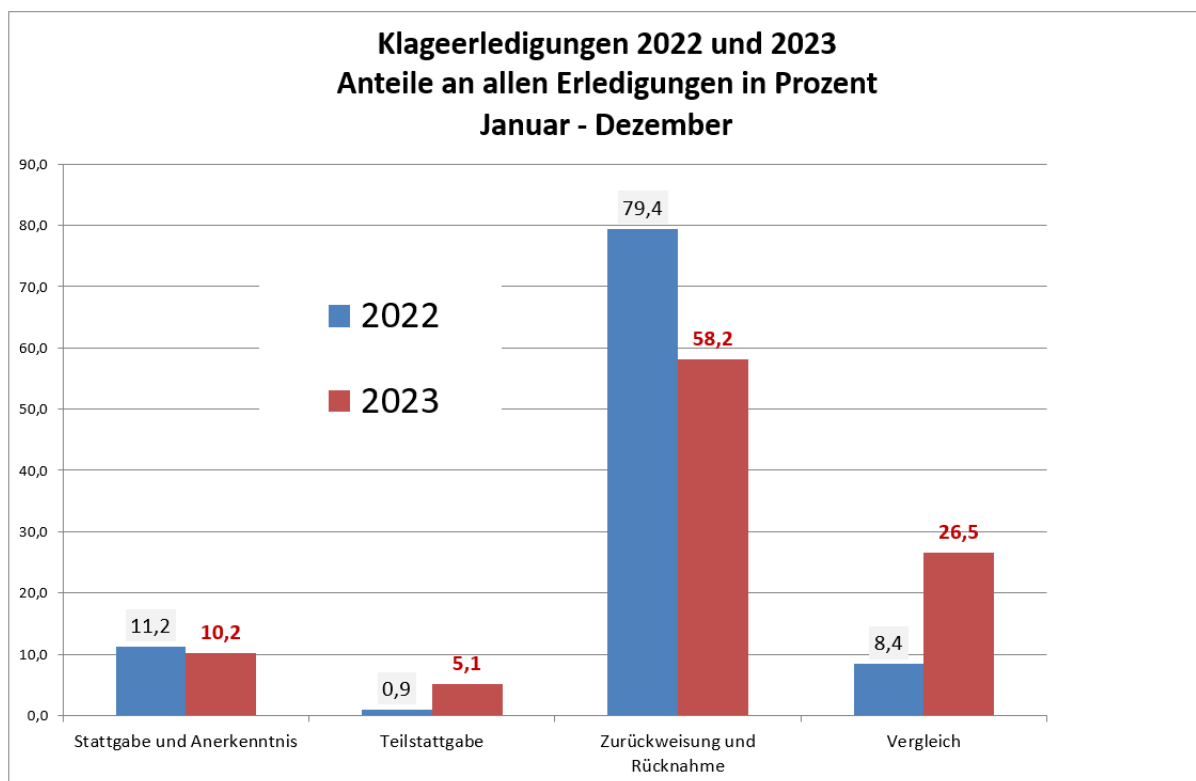
<sup>10</sup> Zu den *nicht* vermeidbaren Stattgaben gehören „nachgereichte Unterlagen“, Rechtsänderung und Änderung der Weisungslage.

<sup>11</sup> Ohne Widerspruchsbescheide. Eine nähere Aufschlüsselung der in 2023 ergangenen Bescheide findet sich weiter vorne in Kapitel III, Leistungsgewährung.

ergibt sich wie im Vorjahr eine Quote von 2,7 Prozent. Bezieht man im Sinne einer Fehlerquote nur die 186 aufgrund von Bearbeitungsfehlern ergangenen (Teil-) Stattgaben von Widersprüchen auf die Gesamtzahl der Bescheide, ergibt sich ein Wert von gerundet 0,5 Prozent.



Im Jahr 2023 wurde das Jobcenter MainArbeit lediglich in 53 Fällen beklagt. Die Anzahl an Klagen hat sich damit zum Vorjahr (73) auch dieses Jahr erneut um 27,4 Prozent und damit fast ein Drittel reduziert. 98 Klageverfahren wurden 2023 abgeschlossen



In 58,2 (80,0) Prozent der Fälle wiesen die Gerichte Klagen gegen das Kommunale Jobcenter Offenbach ab oder die Klage wurde zurückgezogen<sup>12</sup>.

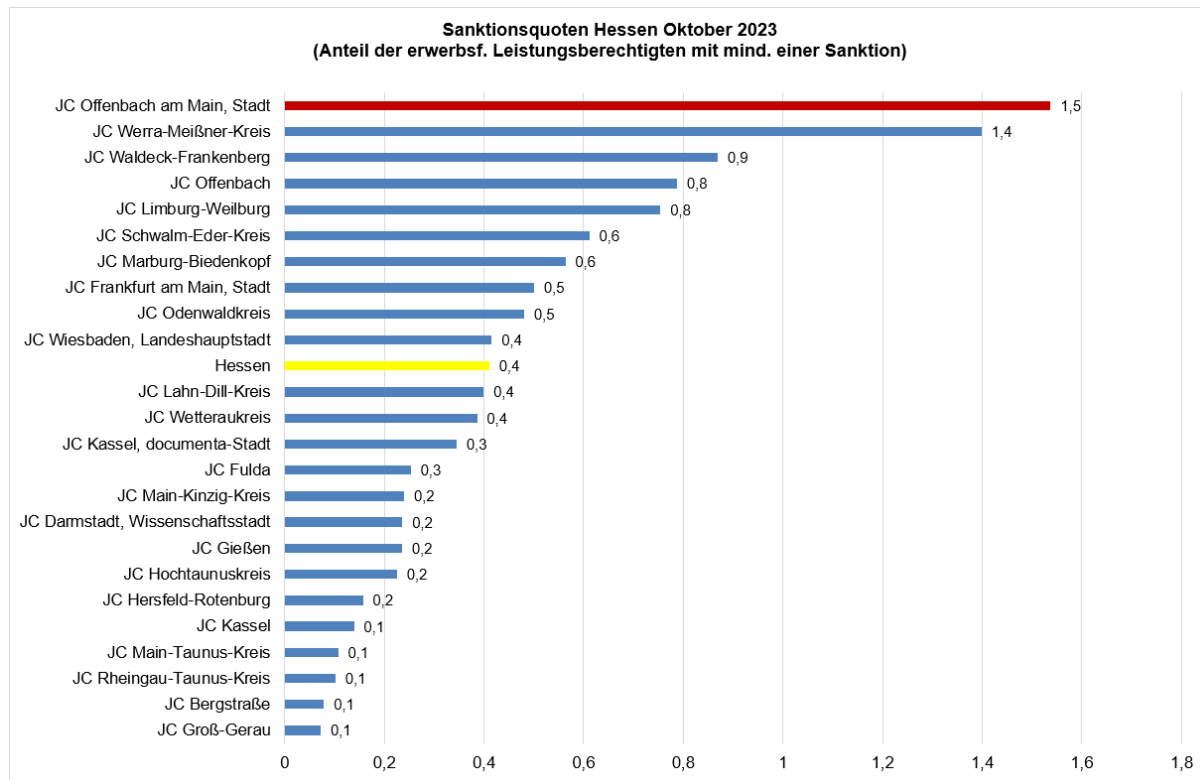
Bei 10,2 (11,2) Prozent der Fälle gingen die Klagen zu Ungunsten des Kommunalen Jobcenters Offenbach aus, d.h. den Klagen wurde vollständig stattgegeben oder der Anspruch im Klageverfahren anerkannt. In fünf Fällen wurde den Klagen teilweise stattgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 5,1 Prozent. In 26,5 (8,4) Prozent der Verfahren wurde in 2023 ein Vergleich zur Beendigung des Rechtsstreits geschlossen, so dass sich die Vergleichsquote zum Vorjahr deutlich erhöht hat. Unter den beendeten Fällen befanden sich allerdings auch mehrere Altfälle, u.a. noch aus den Jahren 2012 und 2013, die nunmehr auf diesem Wege zum Abschluss gebracht werden konnten.

Die Quote der vermeidbaren Stattgaben von Widersprüchen lag insgesamt bei 19,0 Prozent und liegt damit deutlich unter der internen Zielvorgabe der Leistungssachbearbeitung von 22,0 Prozent. Der Ausgang der Klageverfahren kann trotz der zurückgegangenen Zurückweisungen und Klagerücknahmen dennoch wieder als Ausdruck einer guten Qualität der Widerspruchsbearbeitung interpretiert werden.

Die Quote der Leistungsminderungen (bis 2022 Sanktionsquote) lag im Oktober 2023 bei 1,5 (0,7) Prozent und hat sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass die niedrige Sanktionsquote in 2022 insbesondere auf das damalige Sanktionsmoratorium zurückzuführen war, welches die Aussetzung von Sanktionen bei

<sup>12</sup> Stattgaben und Teilstattgaben inkl. Anerkenntnis und Vergleiche haben zusammen einen Anteil von 41,8 Prozent. Zum Vergleich: Bundesweit wurden im Dezember 2023 35 Prozent aller Klagen ganz oder teilweise stattgegeben. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Widersprüche und Klagen SGB II, Zeitreihen und Monatszahlen, Dezember 2023

Pflichtverletzungen gem. § 31 SGB II betraf. So lag die Sanktionsquote im Vorjahr (2021) noch bei 2,9 Prozent und damit fast doppelt so hoch wie im Jahr 2023.



## VI. Qualitätssteuerung im Jobcenter

### 1. Internes Kontrollsystem IKS

Die operativen Leistungsprozesse unterliegen im Jobcenter der kontinuierlichen Fachaufsicht der zuständigen Führungskräfte, die die Prozesse eng begleiten, Mitarbeiter unterstützen und deren Arbeit überwachen. Alle Vorgänge zur Bewilligung und Zahlbarmachung von Geldleistungen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip vollzogen. Dieses wird bei Neuanträgen durch eine besondere Checkliste und bei Weiterbewilligungsanträgen durch eine gesonderte Bearbeitungsverfügung sichergestellt.

Zur regelmäßigen Überprüfung der Bearbeitungsqualität wird darüber hinaus folgendes Verfahren der Qualitätssicherung angewandt:

- Überprüfung von ausgewählten Fallakten (ermittelt nach Zufallsprinzip durch die zentrale Qualitätssicherung) pro Monat und Team durch die (stellvertretenden) Teamleitungen. Dies sind im Bereich Leistung mindestens zwölf Fallakten im Bereich Beratung und Vermittlung mindestens 14 Fallakten und im Team Selbstständige mindestens vier Leistungs- und zwei Vermittlungsakten).
- Prüfung nach einem vorgegebenen Prüfraster.
- Sekundärprüfung der Prüfungsfeststellungen der Teamleitungen durch die Fachberatung im Team Grundsatz und Recht (zwei geprüfte Akten pro Monat und Team).



- Im Bereich Leistungserbringung wurden im Jahr 2023 insgesamt 620 (618) Akten mit 17.360 (17.360) Prüfpunkten geprüft, von denen 966 (796) eine Fehlerfeststellung erbrachten. Das entspricht einer Fehlerquote von 5,6 (4,6) Prozent.
- Bei der darüber hinaus durchgeführten Prüfung der Integrationsstrategien der Beratenden und deren Dokumentation bei insgesamt 851 (820) Fällen wurden in 11,7 (12,7) Prozent aller Fälle Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt. Es muss sich dabei nicht um Fehler im engeren Sinne handeln. Oft sind es Hinweise auf Lücken oder Inkonsistenzen in der Dokumentation der Integrationsstrategie, die zur weiteren Qualitätsverbesserung genutzt werden. Eine so verstandene Beanstandungsquote von 11,7 Prozent kann deshalb als befriedigender Wert gelten. Ein ernsthafter und nachhaltiger Vollzug des IKS ist ein wichtiger Treiber im Prozess der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung.

## **2. Maßnahmeprüfungen**

Bei der Maßnahmenprüfung wird kontrolliert, ob die vertraglich vereinbarten Bedingungen beim beauftragten Träger eingehalten wurden, ob das Qualitätsmanagement des Trägers den vorgegebenen Standards entspricht, die Arbeitsstättenverordnung eingehalten wird und die technischen Bedingungen normgerecht sind (z. B. Bildschirmarbeitsplätze, Datenschutz). Besonderes Augenmerk wird hier auf neue Träger oder neue Räumlichkeiten bei bekannten Trägern gelegt. In 2022 wurden fünf Maßnahmen bei drei Trägern, darunter zwei neue Träger, geprüft. Wie in den Vorjahren waren die Prüfergebnisse durchgängig positiv.

Alle Träger haben sich verpflichtet, Änderungen sofort mitzuteilen. Die notwendigen Prüfungen durch das Maßnahmenmanagement bleiben unverändert erhalten. Insofern werden die formellen Prüfungen durch das Team 72 nur noch bei neuen Trägern, bei neuen Räumlichkeiten oder bei konkreten Hinweisen auf Mängel durchgeführt. In 2023 gab es keinen Anlass eine Vorortprüfung durchzuführen.

## **3. Kundenzufriedenheit**

Die regelmäßigen Kundenbefragungen wurden auch 2023 durch das unabhängige Institut TEMA Marketing (Mannheim) durchgeführt. Es konnten wieder zwei Befragungswellen mit je 100 Befragten durchgeführt werden, die erste Messung fand in der 24. bis 25. Kalenderwoche, die zweite in der 49. bis 50. Kalenderwoche statt.

Die „Gesamtnote“, also die Bewertung in der Antwort auf eine zusammenfassende Abschlussfrage zum Gesamteindruck, lag in der ersten Welle bei 2,2 in der zweiten bei 2,1. Die telefonische Erreichbarkeit wird knapp besser als befriedigend bewertet. Die Rahmenbedingungen werden als gut bewertet, ebenso die Anliegenklärung am Telefon und das Online-Angebot des Jobcenters.

Einige ausgewählte Ergebnisse der ersten und zweiten Welle zu den einzelnen Bereichen:

- Gesamtbewertung Beratung und Vermittlung: 2,2 (zweite Welle: 2,1)
- Freundlichkeit Beratung und Vermittlung: 1,5 (1,7)
- Leistungserbringung Bildung und Teilhabe: 2,0 (1,6)
- Freundlichkeit Leistungsbearbeitung: 2,0 (1,9)
- Rahmenbedingungen (wie Räume, Übersichtlichkeit, Öffnungszeiten): 2,0 (2,1)
- Telefonische Erreichbarkeit: 2,8 (2,9)
- Telefonische Klärung von Anliegen: 2,3 (2,2)
- Online-Angebot: 2,3 (1,9).

#### 4. Beschwerdemanagement

Schriftlich bei der Geschäftsführung eingehende Beschwerden werden statistisch erfasst, auch in Bezug auf den Bearbeitungs- und Klärungsprozess. Die folgende Übersicht stellt die Beschwerden des Jahres 2023 dar:

MainArbeit.Kommunales Jobcenter Offenbach		
<b><u>Statistik Beschwerdemanagement (KRM) für das gesamte Jahr 2023</u></b>		
	<b><u>Anzahl</u></b>	<b><u>in Prozent</u></b>
Beschwerden zu Geldleistungen	27	65,9
Beschwerden zu Beratung und Vermittlung	5	12,2
Beschwerden zu Leistung + Beratung und Vermittlung	7	17,1
Beschwerden zu Sonstigem (Widerspruchsstelle, Sicherheitsmitarbeiter)	2	4,9
<b>Gesamteingang schriftliche Beschwerden</b>	<b>41</b>	<b>100,0</b>
<b><u>Bearbeitungszeit (Eingang bis Erledigung)</u></b>		
	<b><u>Anzahl</u></b>	<b><u>in Prozent</u></b>
<b>Erledigt</b>		
>= 4 Wochen	35	92,1
>=8 Wochen	3	7,9
>=12 Wochen		0,0
<b>Summe</b>	<b>38</b>	<b>100,0</b>
<b><u>Beschwerdeanlässe</u></b>		
	<b><u>Anzahl</u></b>	<b><u>in Prozent</u></b>
Rückzahlungen	0	0,0
Fehlerhafte Auszahlung durch MainArbeit	1	2,4
Datenschutz	1	2,4
Erstantragsstellung	0	0,0
Dienstaufsichtsbeschwerden	11	26,8
Fachaufsichtsbeschwerden	4	9,8
Anhörung zum Meldeversäumnis	0	0,0
Zahlung von Leistungen /Erreichbarkeit der LSB's	8	19,5
Kostenübernahme (Fahrtkosten, BuT, Strom- u. Heizkosten)	0	0,0
Mietangelegenheiten	0	0,0
Fehlende Angaben bei der Krankenkasse	0	0,0
Ausstellung einer Empfangsbestätigung	0	0,0
Bearbeitungszeiten	3	7,3
Sonstiges (Beschwerden wg Untätigkeit u. a.)	13	31,7
<b>Summe</b>	<b>41</b>	<b>100,0</b>
<b><u>Erledigung</u></b>		
	<b><u>Anzahl</u></b>	<b><u>in Prozent</u></b>
persönliches Gespräch zur Anliegensklärung / schriftliche Klärung (Kunde, Vermieter, SB)	9	0,2
Ablehnung/Rückweisung weil unbegründet und auf Mitwirkungspflicht hingewiesen	18	43,9
Auszahlung erfolgt	2	4,9
Abhilfe verzögert erfolgt (Unterlagen fehlten, Kunde hat nicht kooperiert)	4	0,1
Klärung nicht möglich (Beschwerdeanlass liegt zu lange zurück, keine Kooperation durch Beschwerdeführer, unverständliche Beschwerde)	5	0,1
Erledigung noch offen	3	7,3
<b>Summe</b>	<b>41</b>	<b>100,0</b>

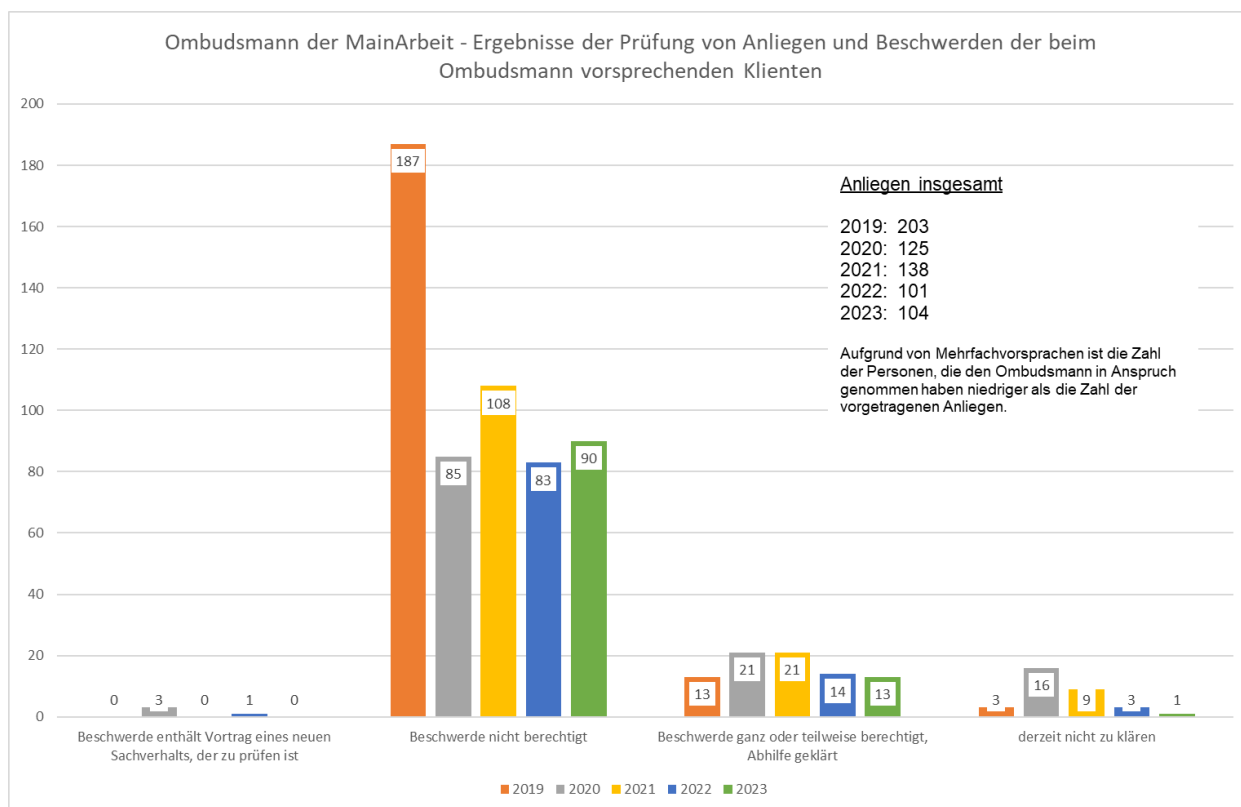
Quelle: Eigene Auswertung aus „enaio“, KRM-Statistik, Stand: 06.03.2024

## 5. Ombudsmann

Seit 2008 hat das Jobcenter MainArbeit als eines von wenigen Jobcentern in Deutschland einen Ombudsmann. Der jeweilige Ombudsmann berichtet direkt an den Ausschuss für Soziales und Integration der Stadtverordnetenversammlung.

Es besteht zwischen dem Jobcenter und dem Ombudsmann ein abgestimmter Workflow, der sicherstellt, dass Anliegen und Beschwerden kurzfristig, in aller Regel innerhalb von Wochenfrist geklärt werden können. Aufgrund von Mehrfachvorsprachen ist die Zahl der Personen, die den Ombudsmann in Anspruch genommen haben niedriger als die Zahl der vorgetragenen Anliegen.

Die MainArbeit führt dazu eine eigene Statistik, die auch die Ergebnisse der Anliegenklärung berücksichtigt. Dies ist aus dem nachfolgenden Schaubild ersichtlich:



Quelle: Eigene Auswertung Ombudsmann-Statistik, Stand: März 2024

## 6. Qualitätszertifizierung (QM)

Das Qualitätsmanagementsystem des Eigenbetriebs ist seit dem 16.10.2019 in allen Bereichen nach der Norm DIN ISO 9001:2015 zertifiziert. Die Zertifizierung ist zuletzt am 16.10.2022 für weitere drei Jahre durch den TÜV Nord bestätigt worden. Im 1. Überwachungsaudit durch den TÜV Nord im August 2023 wurde das Qualitätsmanagementsystem weiterhin als durchgehend normgerecht und zweckmäßig beurteilt. In einigen Dimensionen des Managementsystems wurde im Auditbericht ein die Norm deutlich übertreffender Stand erkannt.

Die im Juli 2023 durchgeführten internen Audits beschäftigten sich mit zahlreichen Themen zu konkreten Arbeitsabläufen innerhalb des Jobcenters MainArbeit (Arbeitsorganisation, Postverteilung/-organisation, Einarbeitung und interne Kommunikation). Die dabei von den internen Auditoren getroffenen Feststellungen wurden im

Wesentlichen unmittelbar von den betroffenen Führungskräften aufgegriffen und Anregungen

umgesetzt.

Festgestellte Verbesserungspotentiale sowohl aus externem wie internem Audit werden von der Geschäftsführung im Rahmen einer To Do-Liste überwacht und bewertet.

## VII. Finanzen

Der Vollzug des Wirtschaftsplans 2023 endete nach dem vorläufigen Ergebnis (der Abschluss und die Prüfung erfolgen im Laufe des ersten Halbjahres 2023) mit Erträgen in Höhe von 148.016.362 Euro und Aufwendungen in Höhe von 146.345.327 Euro.

### Wirtschaftsplan 2023, Vollzug Stand 31.12.2023

#### Erträge und Aufwendungen in Euro (Zusammenfassung)

Bezeichnung	Ansatz 2023	Erträge Stand 31.12.2023	Abw. Plan- Ist in %
<b>Erträge</b>			
Transfererträge	123.550.000	116.309.480	-5,9
Erträge Eingliederungsleistungen	14.059.000	9.094.000	-35,3
Erträge Verwaltungskostenerstattung	17.181.888	22.612.883	31,6
<b>Summe Erträge</b>	<b>154.790.888</b>	<b>148.016.362</b>	-4,4
<b>Aufwendungen</b>		<b>31.12.2023</b>	
Transferleistungen	117.550.000	109.992.118	-6,4
Eingliederungsleistungen	9.221.888	8.722.946	-5,4
Personalaufwendungen	17.309.000	17.006.852	-1,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.710.000	5.323.873	13,0
Weiterleitung aus Rückzahlungen	6.000.000	5.299.540	-11,7
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>154.790.888</b>	<b>146.345.327</b>	-5,5

Im Wirtschaftsplan für 2023 war ein Betrag für **Umschichtungen** aus dem Eingliederungstitel in den Etat für Sach- und Personalkosten (Verwaltungshaushalt) von 4,5 Mio. Euro angesetzt. Tatsächlich wurden 4,4 Mio. Euro umgeschichtet (siehe Tabelle).

<b>Mittelzuteilungen und Umschichtungen aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt 2005-2024</b>				
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Mittelzuteilung EGT</b>	<b>Mittelzuteilung VWH</b>	<b>Umschichtung zum VWH</b>	<b>in %</b>
	<b>in Euro</b>			
2005	16.571.000	7.828.100	1.500.000	9,05%
2006	16.635.598	7.718.500	1.500.000	9,02%
2007	16.327.875	8.446.816	1.100.000	6,74%
2008	17.469.560	8.045.816	1.550.000	8,87%
2009	17.869.513	8.271.872	1.850.000	10,35%
2010	17.571.244	9.501.274	1.825.000	10,39%
2011	15.297.339	9.533.083	2.050.000	13,40%
2012	10.793.370	9.808.891	2.692.000	24,94%
2013	9.500.302	9.911.048	2.110.302	22,21%
2014	10.995.334	10.779.951	4.200.000	38,20%
2015	11.601.129	11.201.260	2.500.000	21,55%
2016	12.643.310	11.884.481	2.580.000	20,41%
2017	12.381.383	11.713.909	3.000.000	24,23%
2018	12.439.935	11.899.040	4.900.000	39,39%
2019	13.986.100	13.751.242	2.600.000	18,59%
2020	14.411.493	14.011.149	2.300.000	15,96%
2021	14.007.440	13.776.274	3.600.000	25,70%
2022	14.743.631	13.896.720	3.700.000	25,10%
2023	13.580.676	14.159.414	4.400.000	32,40%
2024	10.790.013	15.140.784	4.800.000	44,49%

Das **Forderungsmanagement** wurde auch in 2023 intensiv betrieben. Es wurden insgesamt rund 9.600 neue Forderungen bearbeitet. Das Forderungsvolumen belief sich auf rund 6,5 Mio. Euro.

Insgesamt hat das Kommunale Jobcenter Offenbach zum Stand 31.12.2023 ca. 37.500 offene Forderungen mit einem Gesamtvolumen von 19,3 Mio. Euro. Die Umstellung auf das neue Fachverfahren Avviso ist weitestgehend abgeschlossen. Die elektronische Übergabe der Vollstreckungsaufträge an das Kassen- und Steueramt ist abgeschlossen. Die automatische Verbuchung der Zahlungseingänge soll spätestens im 2. Quartal 2024 erfolgen.

Beitreibungsmaßnahmen für Forderungen der MainArbeit werden weiterhin vom Kassen- und Steueramt der Stadt Offenbach durchgeführt. Es wurden Vorgänge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 6,6 Mio. Euro weitergeleitet. Für Forderungen mit einem Gesamtvolumen von ca. 2,7 Mio. Euro konnten keine Beitreibungsmaßnahmen eingeleitet werden. Gründe sind die sogenannte Vermögensauskunft, entspricht dem früherem Offenbarungseid, bei dem Beitreibungsmaßnahmen untersagt sind sowie ein unbekannter Aufenthalt. Bisher wurden tatsächliche Einnahmen in Höhe von ca. 2,5 Mio. Euro realisiert, in 2023 waren es rund 360.000 Euro.

## VIII. Infrastruktur und Personal

### 1. Personal

Der Personalstand des Jobcenters lag Ende 2023 bei 263 Mitarbeitenden (270). Diese verteilen sich auf 244,3 Vollzeitäquivalente (230) zuzüglich 9,1 Projektstellen (11,1). Die Verteilung auf Funktionen und Vollzeitäquivalente ist den beiden folgenden Tabellen zu entnehmen.

Abgleich Planstellen 31.12.2023			
		STPlan	Ist 31.12.2023
<b>Tarifbeschäftigte</b>	<b>TVöD</b>		
Geschäftsführer	15a	0,00	0,00
Leitung Grundsatz und Recht	14	1,00	1,00
Ärztin med. Dienst	13	0,30	0,00
Sonderfunktionen	12	0,00	1,00
Teamleitung / Sonderfunktionen	11	8,00	7,90
Fachberatung, Controlling, Grundsatz	10	16,00	16,69
Sachbearbeitung pAp	9c	111,65	116,99
Fachassistenz	8 / 9a	43,50	44,61
Sachbearbeitung/ Projektarbeit	9b	0,00	4,88
Teamassistenz	6 / 7	7,00	5,77
<b>Beamte</b>	<b>Bes. Gr.</b>		
Geschäftsführung	A16	1,00	1,00
Bereichsleitungen	A14	2,00	2,00
Leitung Finanzen	A13	1,00	0,00
Teamleitung	A12	6,00	3,90
Sonderfunktionen, Grundsatz	A11	10,00	8,86
Sachbearbeitung, pAp	A10	26,50	7,75
Fachassistenz	A8	3,50	2,00
Teamassistenz	A7	0,87	0,87
<b>Summen</b>		<b>238,3</b>	<b>225,2</b>

Überplanmäßige Beschäftigung und Drittmittel-finanzierte Projektbeschäftigte			
Stand: 31.12.2023			
Funktion	TVöD	31.12.2022	31.12.2023
Projektkoordination	11	2,34	2,10
Sachbearbeitung / pAp / Projektmitarbeitende	10	6,50	5,50
	9c	1,76	1,00
Projektmitarbeiter	9b	0,00	0,00
Fachassistenz	8 / 9a	0,50	0,50
<b>Summen</b>		<b>11,1</b>	<b>9,1</b>

Die Fluktuationsquote lag im Jahr 2023 bei 8,7 (5,7) Prozent.

	Anzahl der Mitarbeiter/-Innen (Durchschnitt)	Austritte	Eintritte	Fluktuationsquote gesamt	Austrittsquote
2020	274	31	34	7,9	11,3
2021	266	15	10	3,2	5,6
2022	273	17	16	5,7	6,2
2023	279	26	13	8,7	9,3

Die Krankheitsquote<sup>13</sup> lag bei 7,8 (8,2) Prozent. Darunter sind auch mehrere Langzeiterkrankungen mit Krankmeldungen länger als sechs Wochen. Die Reduzierung der Krankenquote bleibt weiter ein Thema von hoher Priorität.

## **2. Weitere Maßnahmen der Infrastrukturentwicklung**

### a) Elektronischer Postversand:

Der im Jahr 2014 eingeführte elektronische Postversand hat sich weiterhin bewährt. 2023 wurden von den insgesamt 173.509 (185.489) Postsendungen 87,95 Prozent (89,15) über den ausgelagerten Postversand verschickt.

### b) Elektronische Aktenführung

Inzwischen sind alle Bereiche des Jobcenters in die elektronische Aktenführung einbezogen. Insgesamt wurden im Jahr 2023 184.667 (192.655) eingehende Poststücke digitalisiert.

### c) Weiterentwicklung Kundenportal

Das im Jahr 2019 entwickelte Kundenportal der MainArbeit wurde auch im Jahr 2023 weiterentwickelt, u.a. in seiner Bedienung. So ist es z.B. nun möglich, fehlgeschlagenen Dokumente erneut abzusenden, ohne den Uploadvorgang komplett neu starten zu müssen. Zudem wurde die Art der Termine angepasst, sodass auch im Kundenportal zu sehen ist, ob es sich um einen Telefontermin, Präsenztermin, Onlinetermin oder eine Gruppenveranstaltung handelt. Des Weiteren wurde ein großes Update vorbereitet und entwickelt, welches nicht nur eine bessere Bedienung ermöglicht, sondern auch ein neues Design mit sich bringt. Weiterhin wurde ein Konversationsmodul entwickelt, welches kurz vor der Veröffentlichung steht.

Das Kundenportal umfasste Ende 2023 3.864 aktive Kundenaccounts und verzeichnet mittlerweile 164.447 Zustellungen der MainArbeit an die jeweiligen Kundinnen und Kunden und 80.070 Uploads von Kundendokumenten an die MainArbeit. Das Kundenportal wird wöchentlich von über 650 Usern aktiv genutzt.

1.346 (870) Neuantragstellende haben den im Jahr 2020 veröffentlichten Online-Erstantrag bis Ende 2023 in Anspruch genommen.

<sup>13</sup> Quelle: Eigene Berechnung Stadt Offenbach, Arbeitsschutz und koordinierende Stelle für das Gesundheitsmanagement, Stand 16.01.2024

## IX. ANHANG: Bewirtschaftung Erträge und Aufwendungen Ende 2023

Eigenbetrieb MainArbeit - kommunales Jobcenter Offenbach; Wirtschaftsplan 2023, Vollzug Stand 31.12.2023

### Erträge in Euro

	Bezeichnung	Ansatz 2023	Summen	Erträge Stand 31.12.2023	Summen	Erläuterungen
	<b>Transfererträge</b>					
1	Zuweisungen der Stadt Offenbach für einmalige Leistungen	600.000		600.000		
2	Zuweisung der Stadt Offenbach für flankierende Maßnahmen gem. § 16 a SGB II	0				Flankierende Leistungen werden weiterhin über den kommunalen Haushalt abgewickelt
3	Zuweisung der Stadt Offenbach für Kosten der Unterkunft	52.000.000		49.923.843		
4	Zuweisung des Bundes für Regelleistungen (Alg II u. Sozialgeld)	62.000.000		57.700.000		
5	Erstattung Bildung u. Teilhabe durch die Kommune	2.200.000		2.186.097		
6	Erträge aus Erstattungen und Überzahlungen, Leistungen des Bundes	6.000.000		5.299.540		
7	Erträge aus Erstattungen und Überzahlungen, Leistungen der Kommune					
8	Rückzahlung von Darlehen	750.000		600.000		
9	Verlustausgleich Kommune					
	<b>Summe Transfererträge</b>		<b>123.550.000</b>		<b>116.309.480</b>	
	<b>Erträge für Eingliederungsleistungen</b>					
10	Zuweisung des Bundes für Eingliederungsmaßnahmen	13.624.000		8.500.000		
11	Passiv-Aktiv Transfer	435.000		594.000		
	<b>Summe Erträge für EGL</b>		<b>14.059.000</b>		<b>9.094.000</b>	
13	Erstattung von Verwaltungskosten vom Bund	13.662.000		19.173.814		
14	Erstattung von Verwaltungskosten durch Stadt Offenbach	3.346.888		3.348.576		
15	Erstattung Kommune für Verwaltungskosten Abwicklung Notunterkünfte	160.000		76.157		
16	Erstattung Kommune Notunterkünfte	13.000		14.335		
	<b>Summe Erträge Verwaltungskostenerstattung</b>		<b>17.181.888</b>		<b>22.612.883</b>	
	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>					
18	Erträge aus Schadensersatzleistungen					
18	Zinsen u. sonstige Erträge	0				
	<b>Summe sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
	<b>Summe Erträge</b>		<b>154.790.888</b>		<b>148.016.362</b>	



## Eigenbetrieb MainArbeit - kommunales Jobcenter Offenbach; Wirtschaftsplan 2023, Vollzug Stand 31.12.2023

## Aufwendungen in Euro

	Bezeichnung	Ansatz 2023	Summen	Ausgaben Stand 31.12.2023	Summen	Hochrechnung Jahresende	Erläuterungen
	<b>Aufwendungen für Transferleistungen</b>						
A1	Aufwendungen für Kosten der Unterkunft § 22 SGB II	52.000.000		48.616.247		48.616.247	
A2	Aufwendungen für Eingliederung nach § 16 a SGB II	0					Flankierende Leistungen werden weiterhin über den kommunalen Haushalt abgewickelt
A3	Aufwendungen für einmalige Leistungen nach § 24 SGB II	600.000		533.873		533.873	
A4	Aufwendungen für Arbeitslosengeld II nach 19 ff. SGB II	62.000.000		57.610.402		57.610.402	
A5	Gewährung von Darlehen §22 und § 24 SGB II	750.000		508.037		508.037	
	Aufwendungen für Bildung u. Teilhabe gem. § 28 SGB II	2.200.000		2.723.559		2.723.559	auf Grund der im Januar gezahlten Schulpauschale nicht aussagekräftig
			<b>117.550.000</b>		<b>109.992.118</b>	<b>109.992.118</b>	
B1	Aufwendungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II	9.221.888		8.126.466		8.126.466	
	Passiv-Aktiv Transfer	435.000		596.480		596.480	
			<b>9.221.888</b>		<b>8.722.946</b>	<b>8.722.946</b>	
	<b>Summe Transfer und Eingliederung</b>		<b>126.771.888</b>		<b>118.715.063</b>	<b>127.438.009</b>	

## Eigenbetrieb MainArbeit - kommunales Jobcenter Offenbach; Wirtschaftsplan 2023, Vollzug Stand 31.12.2023

## Aufwendungen in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2023	Summen	Ausgaben Stand 31.12.2023 in €	Summen	Hochrechnung Jahresende	Erläuterungen
<b>Übertrag</b>		<b>126.771.888</b>		<b>118.715.063</b>	<b>127.438.009</b>	
<b>Aufwendungen für Verwaltung und Dienstleistungen des Jobcenters</b>						
<b>D Personalaufwendungen</b>						
D1 Löhne u. Gehälter	17.309.000		17.006.852		17.006.852	PK werden monatlich nachträglich abgerechnet, Personalnebenkosten werden nicht hochgerechnet
D2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0		0			
Summe Personalaufwendungen		<b>17.309.000</b>		<b>17.006.852</b>	<b>17.006.852</b>	
<b>E Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>						
E1 Abschreibungen						
E2 Raumkosten	1.430.000		1.646.300		1.646.300	
E3 Fremdleistungen	900.000		1.128.036		1.128.036	
E4 Versicherungen u. Beiträge	100.000		93.203		93.203	alle Rechnungen bezahlt, Hochrechnung entbehrlich
E5 Instandhaltungskosten	300.000		301.499		301.499	
E6 KFZ-Kosten	7.500		2.563		2.563	
E7 Öffentlichkeitsarbeit, Repäsentation- und Reisekosten	37.000		14.632		14.632	
E8 Bürobedarf, IT Ausstattung, IT Wartung, E-Akte	1.600.000		1.797.405		1.797.405	
E9 Porto, Telefon u. Internet	200.000		173.863		173.863	
E10 Fortbildung	70.000		92.267		92.267	
E11 Rechts- und Beratungskosten	40.000		38.905		38.905	
E12 Sonstiger Geschäftsaufwand	13.500		11.777		11.777	
E13 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000		13.689		13.689	
E14 Sonstige Steuern	0		0		0	
E15 Überregionale Koordination DST, HST, Benchmarking	11.000		9.734		9.734	
E16 Sonstige betriebl. Aufwendungen gesamt		<b>4.710.000</b>		<b>5.323.873</b>	<b>5.323.873</b>	
<b>Verwaltungskosten insgesamt</b>		<b>22.019.000</b>		<b>22.330.724</b>	<b>22.330.724</b>	
Weiterleitung der Erträge aus						
E17 Erstattung und Überzahlung an den Bund	3.300.000		2.789.775		2.789.775	
Weiterleitung der Erträge aus						
E18 Erstattung und Überzahlung an die Stadt	2.700.000		2.509.765		2.509.765	
<b>Summe Weiterleitung von Rückzahlungen</b>		<b>6.000.000</b>		<b>5.299.540</b>	<b>5.299.540</b>	
<b>Aufwendungen gesamt</b>		<b>154.790.888</b>		<b>146.345.327</b>		